

**Institut für Bildungsforschung
in der Max-Planck-Gesellschaft**

5

Studien und Berichte

**Marianne von Rundstedt
Die Studienförderung in Belgien
1950 bis 1963**

Berlin 1966

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
IN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.

STUDIEN UND BERICHTE

5

Marianne von Rundstedt

Die Studienförderung in Belgien
1950 bis 1963

Berlin 1966

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
IN DER MAX - PLANCK - GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.

Hellmut Becker

Friedrich Edding Dietrich Goldschmidt Saul B. Robinsohn

STUDIEN UND BERICHTE

In dieser Reihe veröffentlicht das Institut Beiträge zur Bildungsforschung, die als Dokumentation oder Vorarbeit gedacht sind oder aus technischen Gründen in der vorliegenden Form und nicht im Buchdruck erscheinen.

Bestellungen an die Verwaltung des Instituts, 1 Berlin 31, Blissestr. 2, bei gleichzeitiger Überweisung von DM 5,-- auf das Konto Nr.91/588 der Sparkasse der Stadt Berlin West.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Instituts gestattet.

III

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A Einführung	1
I. Das belgische Hochschulwesen	4
II. Die in die Untersuchung einbezogenen Hochschuleinrichtungen	13
Teil B Förderung von 1950 bis 1954	15
I. Förderung der Studenten an wissen- schaftlichen Hochschulen	15
II. Förderung der Studenten an nicht- wissenschaftlichen Hochschulen	18
Teil C Förderung durch den Nationalen Studien- fonds von 1955 bis 1963	22
I. Förderungsmaßnahmen	22
II. Der Umfang der Förderung durch den Nationalen Studienfonds in den Jahren 1955-56 bis 1963-64	35
a) Die Förderung der Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen	35
b) Die Förderung der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hoch- schulen	54
c) Vergleich der Förderung der Studenten an wissenschaftlichen und an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen	74
Teil D Indirekte Förderung	89
I. Studentenwohnheime und Mensen	89
a) wissenschaftliche Hochschulen	89
b) nicht-wissenschaftliche Hoch- schulen	93
II. Gesundheitsdienst	95
III. Transport	96
IV. Zusammenfassung (Teil D)	97

IV

	Seite
Teil E Allgemeine Aspekte der Studienförderung	98
Teil F Zusammenfassung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse	103
Verzeichnis der verwendeten Fachausdrücke (in französischer oder niederländischer und deutscher Sprache)	103
Literaturverzeichnis	113

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 1 - Anzahl der Studenten einiger Hochschulbereiche nach Anstaltsträger in Belgien im Hochschuljahr 1959-60	10
Tabelle 2 - Studenten einiger Hochschulbereiche und Gesamtbevölkerung nach Hauptsprache in Belgien im Hochschuljahr 1959-60	10
Tabelle 3 - Aufwendungen für die Vergabe von Darlehen und Stipendien und Anzahl der Darlehensempfänger an wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1954-55	16
Tabelle 4 - Herkunft der Mittel der Begabtenfonds in Belgien in den Rechnungsjahren 1949 bis 1954 (in 1 000 FB)	19
Tabelle 5 - Ausgaben der Begabtenfonds für Darlehen an Sekundarschüler und Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen in Belgien in den Schuljahren 1949-50 bis 1954-55	19
Tabelle 6 - Herkunft der Mittel des Nationalen Studienfonds in Belgien in den Rechnungsjahren 1955 bis 1963 (in 1 000 FB)	23
Tabelle 7 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Sekundarschüler und Hochschulstudenten insgesamt und nach Bereich in Belgien in den Schuljahren 1955-56 bis 1963-64 (in 1 000 FB)	25
Tabelle 8 - Stipendienrichtsätze für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Studentenkategorie und Einkommensgruppe in Belgien, gültig ab Hochschuljahr 1961-62 (in FB)	32
Tabelle 9 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64	36
Tabelle 10 - Durchschnittlich an alle Stipendienempfänger und an einige Stipendiatengruppen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien gezahlte Beträge in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64	39

Tabelle 11 - Anteil der geförderten an allen Studenten und an einzelnen Studentengruppen in wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (in %)	44
Tabelle 12 - Anteil der geförderten an allen Studenten wissenschaftlicher Hochschulen nach Hauptsprache und Geschlecht in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)	46
Tabelle 13 - Anteil der geförderten an allen Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen nach Studienrichtung in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)	48
Tabelle 14 - Alle Studenten und geförderte Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Beruf des Vaters in Belgien im Hochschuljahr 1958-59	48
Tabelle 15 - Anteil der geförderten an allen neueingeschriebenen belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Beruf des Vaters oder der Mutter in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 (in %)	51
Tabelle 16 - Anteil der geförderten an allen neueingeschriebenen belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Berufsgruppe des Vaters oder der Mutter und Anzahl der Geschwister in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 (in %)	53
Tabelle 17 - Die neueingeschriebenen belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Berufsgruppe des Vaters oder der Mutter, Geschlecht und Hauptsprache in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 (in %)	53
Tabelle 18 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64	55
Tabelle 19 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschulart in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in FB)	56

Tabelle 20 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student an Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64	58
Tabelle 21 - Durchschnittsbeträge der an Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen gewährten Stipendien nach Hochschulart in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in FB)	58
Tabelle 22 - Durchschnittsbeträge der an Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen gewährten Stipendien nach Anstaltsträger in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64	63
Tabelle 23 - Durchschnittsbeträge der Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer gewährten Stipendien nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64	63
Tabelle 24 - Anteil der geförderten an allen Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschulart in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1962-63 (in %)	66
Tabelle 25 - Anteil der geförderten an allen Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Anstaltsträger in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in %)	68
Tabelle 26 - Anteil der geförderten an allen Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)	68
Tabelle 27 - Anteil der geförderten an allen befragten Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen nach Vaterberuf in Belgien im Hochschuljahr 1963-64 (in %)	72
Tabelle 28 - Die befragten Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Berufsgruppe des Vaters und nach Anstaltsträger, Hauptsprache und Geschlecht in Belgien im Hochschuljahr 1963-64 (in %)	73

Tabelle 29 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student und je geförder- ten Student an wissenschaftlichen und nicht- wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64	75
Tabelle 30 - Die befragten Studenten an wissen- schaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Vaterberufsgruppen in Bel- gien im Hochschuljahr 1962-63 bzw. 1963-64 (in %)	79
Tabelle 31 - Anteil der geförderten an allen Studen- ten vergleichbarer Studienrichtungen an wis- senschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in %)	79
Tabelle 32 - Anteil der geförderten an allen Studen- ten nach Geschlecht und Hochschulbereich in Belgien in den Hochschuljahren 1959-60 bis 1963-64 (in %)	83
Tabelle 33 - Ausgaben des Bildungsministeriums für Unterhaltung und Bau von sozialen Einrichtun- gen für Studenten an wissenschaftlichen Hoch- schulen in Belgien in den Rechnungsjahren 1958 bis 1964 (in Mill. FB)	92

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1 - Entwicklung der Ausgaben des Natio- nalen Studienfonds für die Vergabe von Sti- pendien, insgesamt und nach Bereich in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (1955-56 = 100)	26
Schaubild 2 - Entwicklung der Ausgaben des Natio- nalen Studienfonds für Stipendien an Studen- ten der wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (1955-56 = 100)	40
Schaubild 3 - Anteil der geförderten an allen Studenten wissenschaftlicher Hochschulen nach Hauptsprache und Geschlecht in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)	47

- Schaubild 4 - Entwicklung der Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student an Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in FB) 59
- Schaubild 5 - Durchschnittsbeträge der an Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer gewährten Stipendien nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in FB) 64
- Schaubild 6 - Anteil der geförderten an allen Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %) 69
- Schaubild 7 - Entwicklung der Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student und je geförderten Student an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (in FB) 76
- Schaubild 8 - Anteil der geförderten an allen Studenten vergleichbarer Studienrichtungen an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %) 81
- Schaubild 9 - Anteil der geförderten an allen Studenten nach Geschlecht und Hochschulbereich in Belgien in den Hochschuljahren 1959-60 bis 1963-64 (in %) 84

Teil A Einführung

In der vorliegenden Studie wird die materielle Förderung von Hochschulstudenten in Belgien in der Zeit von 1950 bis 1963 dargestellt.

Wirtschaftlich gefördert werden die Studenten durch alle Maßnahmen, die ihnen die Kosten ihrer Ausbildung ermäßigen. Sie können gezielt dem einzelnen Studenten helfen oder als allgemeines Angebot allen Studenten zugute kommen. Maßnahmen der ersten Art werden als direkte Förderung, die der zweiten als indirekte Förderung bezeichnet. Andere Maßnahmen, die der Effizienz des Studiums dienen, bleiben außer Betracht.

Zur direkten Förderung gehören Maßnahmen wie:

- Vergabe von Stipendien, das sind laufende oder einmalige Barbeihilfen ohne Rückzahlungspflicht;
- Gewährung von Darlehen;
- Erlaß oder Ermäßigung von Gebühren;
- Gewährung von Freiplätzen oder verbilligte Unterbringung in Wohnheimen (Unterkunft mit oder ohne Verpflegung);
- Vergabe von Freitischen;
- Verbilligung von Fahrten auf Nah- oder Fernverkehrsmitteln (soweit individuelle Vergabe);
- Verbilligung von Büchern und anderen Lernmitteln.

Eine indirekte Förderung, die alle Studenten begünstigt, besteht darin, daß nur ein Teil der laufenden Kosten der Hochschuleinrichtungen ihren Benutzern als Gebühren angelastet wird. Der Umfang dieser Förderung kann jedoch erst dann bestimmt werden, wenn abgegrenzt ist, inwieweit die Ausgaben der Hochschulen als öffentliche Gemeinkosten oder als von den Studenten und ihren Familien zu tragende Kosten anzusehen sind. Eine solche Entscheidung hängt davon ab, welche bildungspolitischen Zielsetzungen in einer Gesellschaft gelten. Außerdem wäre dazu zu fragen, welcher

Teil der Hochschulausgaben nur der Forschung dient.

Weitere indirekte Förderungsmaßnahmen sind:

- Subvention des Essens;
- Subvention des Wohnens;
- Subvention des Gesundheitsdienstes;
- Subvention der Transportkosten.

Indirekte Förderung ist auch dadurch möglich, daß alle Studenten kostenlos mit Lehrmitteln und Arbeitsmaterial versorgt werden und daß ihnen Gegenstände und Dienstleistungen des persönlichen Bedarfs unentgeltlich oder verbilligt angeboten werden.

In der vorliegenden Studie werden die Wirkungsweise und der finanzielle Umfang der in Belgien in der Berichtszeit durchgeführten Förderungsmaßnahmen dargestellt und ihre Bedeutung für die Studenten geprüft. Außerdem werden die gesellschafts-politischen Zielsetzungen der Förderung im Hinblick darauf untersucht, wieweit sie bereits verwirklicht worden sind und wieweit sie sich durch diese Maßnahmen verwirklichen lassen.

Eine derartige Arbeit wurde bisher noch nicht unternommen. Deshalb war es teilweise nicht möglich, für die zurückliegende Zeit alle Angaben zusammenzutragen oder das Material in einer für diesen Zweck notwendigen Aufteilung zu erhalten. Für die Untersuchung wurden Statistiken, ministerielle Erlasse und Literatur ausgewertet. Zur Ergänzung wurde bei den zuständigen Stellen in Brüssel Material gesammelt. Das Zahlenmaterial wurde teilweise durch eigene Berechnungen und Schätzungen ergänzt, um den vorliegenden Bericht später in einen internationalen Vergleich einbeziehen zu können.

Zitate aus Quellen in französischer oder flämischer Sprache sind ins Deutsche übersetzt, ebenso die Bezeichnungen für Einrichtungen des Bildungswesens. Bei der ersten Erwähnung sind die französischen Ausdrücke oder, soweit es sich um nur in der flämischsprachigen Region vorkommende Begriffe handelt,

die flämischen Bezeichnungen in Klammern angegeben. Im Anhang sind diese Fachausdrücke in französischer bzw. flämischer und deutscher Sprache in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt.

Die Geldbeträge werden in belgischen Francs (FB) angegeben. Ein belgischer Franc entsprach 1950: 0,084 DM, 1963: 0,080 DM.¹

Für das Verständnis der einzelnen Förderungsmaßnahmen ist es notwendig, das Bildungswesen des betreffenden Landes zu kennen. Deshalb folgt hier zunächst eine kurze Beschreibung des belgischen Hochschulwesens und seiner Bildungsgänge.

¹ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart u. Mainz, 1965, S. 128.

I. Das belgische Hochschulwesen

Unter dem Begriff "Hochschulwesen" (enseignement supérieur) ist in Belgien eine große Zahl verschiedener Einrichtungen zusammengefaßt. Sie lassen sich in mehrere Bereiche gliedern:

1. Universitäten und ihnen gleichgestellte Einrichtungen (universités et établissements assimilés), die im Folgenden als wissenschaftliche Hochschulen (établissements de l'enseignement universitaire) bezeichnet werden;
2. Höhere technische Lehranstalten (établissements de l'enseignement technique supérieur);
3. Lehrerbildende Anstalten (établissements de la formation des maîtres);
4. Kunst- und Musikhochschulen (établissements de l'enseignement artistique supérieur);
5. Sonstige Einrichtungen.

Diese Einteilung entspricht derjenigen, die vom Bildungsministerium (ministère de l'éducation nationale et de la culture, bis 1960 ministère de l'instruction publique) verwendet wird.¹ Sie wird mit einzelnen geringen Abweichungen auch von anderen Stellen benutzt.²

Zu den wissenschaftlichen Hochschulen zählen die vier Universitäten (Brüssel, Gent, Löwen und Lüttich) und 13 ihnen gleichgestellte Einrichtungen³:

¹ Vgl. Annuaire statistique de l'enseignement, Bruxelles, tome 1 (1956-57) à tome 8 (1963-64).

² Vgl. Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, Prévisions des populations scolaires, nouvelles projections jusqu'en 1970-71. Bruxelles 1962. (Hektogr.)
R. van Waeyenberghe, La scolarisation en Belgique. Bruxelles 1963. (Hektogr.)

³ Die Bezeichnungen entsprechen dem Stand von 1964. Die Änderungen durch das Gesetz vom 9.4.1965 sind nicht berücksichtigt.

Polytechnische Fakultät in Mons (faculté polytechnique)

Staatliche tierärztliche Hochschule in Cureghem (école de médecine vétérinaire de l'Etat)

Staatliches landwirtschaftliches Institut in Gembloux (institut agronomique de l'Etat)

Staatliche landwirtschaftliche Hochschule in Gent (Rijkslandbouwhogeschool)

Universitätsfakultät St. Louis in Brüssel (faculté universitaire Saint-Louis)

Universitätsfakultäten Notre-Dame de la Paix in Namur

Fakultät für protestantische Theologie in Brüssel (faculté de théologie protestante)

Königliche Militärakademie in Brüssel (école royale militaire)

Staatliche Handelshochschule in Antwerpen (Rijkshandelshogeschool)

Handelshochschule St. Ignatius in Antwerpen (St.-Ignatius-handelshogeschool)

Hochschule für Handels- und Konsularwissenschaften in Lüttich (école des hautes études commerciales et consulaires)

Handels- und Konsularinstitut in Mons (institut supérieur commercial et consulaire)

Handelsinstitut in Mons (institut supérieur de commerce).

Bis 1962 bestand ein Universitätsinstitut für die überseeischen Gebiete in Antwerpen (institut universitaire des territoires d'outre-mer); die Fakultät für protestantische Theologie gehört seit 1963 zu diesen Einrichtungen.

An den Handelshochschulen kann die Prüfung für Handelslehrer in der Oberstufe der Gymnasien (agrégation de l'enseignement secondaire pour les sciences commerciales) abgelegt werden. Die Handelshochschule für Mädchen in Antwerpen (Handelshogeschool voor juffrouwen) und die katholische Handelshochschule in Woluwe-St. Pierre (Institut catholique des hautes études commerciales) sowie die Abendschulen: Handelshochschule der Stadt Brüssel (Institut supérieur de commerce de la ville de

Bruxelles), St. Louis in Brüssel und das Institut für Steuer- und Handelswissenschaften in Elsene (Hoger Instituut voor bestuurs- en handelwetenschappen), können verschiedene handelswissenschaftliche Abschlußdiplome (diplôme de licencié en sciences commerciales) verleihen, die den entsprechenden Universitätsdiplomen gleichstehen. Deshalb werden diese Anstalten häufig zu den wissenschaftlichen Hochschulen gezählt.¹ Sie unterstehen jedoch der Verwaltung des technischen Bildungswesens im Bildungsministerium (administration de l'enseignement technique).

Als höhere technische Lehranstalten gelten die Ingenieurschulen der verschiedenen Fachrichtungen², die Handelshochschulen (ihre Absolventen erhalten den Titel 'gradué en commerce, comptabilité, secrétariat') und die Anstalten, die eine Ausbildung für soziale Berufe (Krankenschwester, Hebamme, Fürsorgerin u. a.) vermitteln.

An den lehrerbildenden Anstalten auf Hochschulniveau, den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer (écoles normales moyennes), werden nur die Lehrer für die Unterstufe der Sekundarschulen³ (enseignement secondaire, degré inférieur) ausgebildet, und zwar für das allgemeinbildende Sekundarschulwesen (enseignement de formation général oder enseignement moyen) und für das technische Sekundarschulwesen (enseignement technique secondaire). Die Primarschullehrer (instituteurs) haben Seminare (écoles normales primaires) besucht, die zur Oberstufe des Sekundarschulbereichs gehören. Lehrer, die in der Oberstufe der allgemeinbildenden Sekundarschulen unterrichten oder den allgemeinbildenden Unterricht in der Oberstufe der berufsbildenden Sekundarschulen erteilen (agrégés de l'enseignement secondaire supérieur), werden an den Universitäten ausgebildet.

¹ Vgl. Fondation universitaire, Bureau de statistiques, Bruxelles, Rapport annuel 1959 ff.

² Im Unterschied zu den Ingenieuren mit Universitätsabschluß (ingénieur civil) erhalten die Absolventen dieser Anstalten den Titel 'technischer Ingenieur' (ingénieur technicien).

³ Diese Lehrer werden auch 'régent' genannt.

Zu den Kunsthochschulen gehören verschiedene Institute und Akademien. Als Musikhochschulen gelten die staatlichen Konservatorien (conservatoires royaux) und als ihnen angeglichene Anstalt das interdiözesane Institut für Kirchenmusik in Mechelen (Interdiocesaan Instituut voor Kerkelijke Muziek).

Verschiedene Bildungseinrichtungen, wie das Institut für tropische Medizin (institut de médecine tropicale), die Kriegsschule (école de guerre) und vor allem die kirchlichen Institute und Seminare für die Ausbildung von Geistlichen (enseignement ecclésiastique), die nicht den bisher aufgeführten Kategorien zuzuordnen sind, lassen sich als 'sonstige Einrichtungen im Hochschulbereich' zusammenfassen.

Im Folgenden wird hauptsächlich zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen unterschieden.

Voraussetzung für den Zugang zu allen Hochschuleinrichtungen war in der Berichtszeit das Abschlußzeugnis einer Sekundarschule. Das ist vor allem das Reifezeugnis (certificat d'humanités) der allgemeinbildenden höheren Schulen. Je nach dem Zweig, den der Schüler in der Oberstufe (degré supérieur) besucht hatte, berechnete ihn sein Reifezeugnis jedoch nur zum Studium bestimmter Fächer. Für das Studium in einer anderen Fachrichtung war dann eine entsprechende Zusatzprüfung (épreuve complémentaire) nötig. Studienbewerber in der Fachrichtung angewandte Naturwissenschaften (sciences appliquées) an den wissenschaftlichen Hochschulen mußten in jedem Fall eine Aufnahmeprüfung ablegen, gleichgültig welche Art von Reifezeugnis sie besaßen. Weitere Abschlußzeugnisse von Sekundarschulen konnten im technischen Bereich und an den Ausbildungsanstalten für Primarschullehrer erworben werden. Das Abschlußzeugnis der Oberstufe einer technischen Sekundarschule berechnete bis 1965 nur zum Studium an einer höheren technischen Lehranstalt. Diese Regelungen wurden durch ein Gesetz vom 8.6.1964¹ geändert. Für den Hochschulzugang ist

¹ Moniteur Belge (M.B.) v. 2.7.1964.

vom Hochschuljahr 1965-66 an außer einem der Sekundarschulabschlußzeugnisse eine an der besuchten Anstalt abzulegende Reifeprüfung (examen de maturité) erforderlich. Das Studium einzelner Fachrichtungen ist dafür aber nicht mehr an den Besuch eines bestimmten Schulzweiges gebunden. Junge Menschen, die kein Sekundarschulabschlußzeugnis besitzen, können für den Besuch einer höheren technischen Lehranstalt eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Die Studiengänge an den Hochschulen werden durch die in jedem Jahr abzulegenden Prüfungen bestimmt. Bei den wissenschaftlichen Hochschulen ist die Selektion am Ende des ersten Studienjahres besonders stark. Während als allgemeiner Durchschnitt angegeben wird¹, daß ungefähr 70 % der Universitätsstudenten die Jahrexamina bestehen, betragen zum Beispiel die Erfolgsquoten bei den Prüfungen am Ende des ersten Studienjahres 1960 in Lüttich² in der philosophischen Fakultät 39 %, in der naturwissenschaftlichen 40 %, in der medizinischen 37 % und in der Fakultät der angewandten Naturwissenschaften 58 %. Für Brüssel³ werden für 1959 bei den Erstjahrsprüfungen der philosophischen Fakultät und der Fakultät für angewandte

¹ Ministère de l'Instruction Publique, Administration des études, Etudes et Documents no 11. Bruxelles 1960, S. 4. (Hektogr.)
Ministère de l'Education Nationale et de la Culture, Administration des études, Etudes et Documents no 17. Bruxelles 1961, S. 3. (Hektogr.)

Die zahlenmäßige Relation zwischen den 1955 neueingeschriebenen Studenten und den Hochschulabschlüssen im Jahre 1959 betrug 72 %. (Organisation for Economic Co-operation and Development. Resources of Scientific and Technical Personnel in the OECD Area, Statistical Report of the Third International Survey on the Demand for and Supply of Scientific and Technical Personnel. (OECD Publications No. 15,673) Paris o. J., S. 66.)

² Les résultats d'examens des sessions de juillet et septembre 1960 à l'université de Liège. In: Association des amis de l'université de Liège, Bulletin trimestriel, Liège, année 32 (1960), no 4, S. 93/94.

³ Centre d'études des problèmes sociaux et professionnels de la technique, Etude psychologique de l'échec aux examens universitaires, étude-pilote. Bruxelles 1964, S. 1. (Hektogr.)

Naturwissenschaften zusammen als Erfolgsquoten weniger als 54 % genannt. Eine Untersuchung über die Studenten, die 1958 ihr Studium in Gent begonnen hatten¹, ergab, daß 46 % dieser Studentengeneration 1959 und weitere 14 % nach ein- und zweimaligem Wiederholen des ersten Studienjahres die Erstjahrsprüfung bestanden. Für die nicht-wissenschaftlichen Hochschulen liegen keine entsprechenden Angaben vor.

Ein besonderes Kennzeichen des belgischen Bildungswesens ist die Teilung in öffentliche und private oder freie Anstalten. Die öffentlichen Einrichtungen werden vom Staat sowie von den Provinzen und Gemeinden unterhalten. Träger freier Schulen und Hochschulen ist vor allem die katholische Kirche.

Die beiden Universitäten in Gent und Lüttich sind staatlich, Löwen ist katholisch, Brüssel unabhängig. Die Studenten verteilten sich 1959-60 wie folgt: staatliche Universitäten 8 282; Löwen 12 128 und Brüssel 4 638.²

Tabelle 1 zeigt, in welchem Umfang im Hochschuljahr 1959-60 Studenten in einigen Hochschulbereichen Anstalten der einzelnen Träger besuchten. Die Studentenzahlen der privaten Einrichtungen waren in allen Fällen höher als die der öffentlichen Anstalten. Die zahlenmäßige Relation zwischen Studenten an öffentlichen und an privaten Anstalten blieb bei den wissenschaftlichen Hochschulen von 1950-51 bis 1963-64 mit 1 : 2 gleich. Bei den höheren technischen Lehranstalten verschob sie sich von 1956-57 (frühere Angaben liegen nicht vor) bis 1963-64 zugunsten der öffentlichen Anstalten; 1956-57 wurden diese von 29 %, 1963-64 von 40 % aller Studenten an höheren

¹ L. Coetsier u. A. Bonte, Studierendement aan de universiteit. Studieloopbaan van twee generaties studenten aan de Rijksuniversiteit te Gent. (Mededelingen van het laboratorium voor toegepaste psychologie en de dienst voor studieadvies bij de Rijksuniversiteit te Gent, nr. 25.) Gent 1965, S. 35.

² Annuaire statistique de l'enseignement 1959-60, S. 332.

Tabelle 1 - Anzahl der Studenten¹⁾ einiger Hochschulbereiche nach Anstaltsträger in Belgien im Hochschuljahr 1959-60

Hochschulbereich	Öffentliche Anstalten				Private Anstalten	Alle Anstalten zusammen
	Insgesamt	davon getragen von				
		Staat	Provinzen	Gemeinden		
Wissensch. Hochschulen	9 111	8 949	162	-	18 949	27 960
Höhere techn. Lehranstalten	5 195	3 282	1 012	901	6 766	11 961
Ausbildungsanstalten f. Mittelstufenlehrer	2 472	1 787	192	493	2 608	5 080
f. techn. Mittelstufenlehrer	1 073	419	199	455	1 705	2 778

1) Belgier und Ausländer.

Quelle: Annuaire statistique de l'enseignement, 1959-60.

Tabelle 2 - Studenten einiger Hochschulbereiche und Gesamtbevölkerung nach Hauptsprache in Belgien im Hochschuljahr 1959-60

	Französisch		Flämisch		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Studenten an						
wissenschaftlichen Hochschulen	16 978	60,7	10 982	39,3	27 960	100
höheren technischen Lehranstalten	5 397	45,1	6 564	54,9	11 961	100
Ausbildungsanstalten						
für Mittelstufenlehrer	2 558	50,4	2 522	49,6	5 080	100
für techn. Mittelstufenlehrer	1 257	45,2	1 521	54,8	2 778	100
Gesamtbevölkerung ¹⁾	3 568 564	43,9	4 475 187	55,1	8 122 317 ²⁾	100

1) Ergebnis der Volkszählung 1947. - 2) Einschließlich 78 566 = 1 % deutschsprachige Einwohner, ohne Einwohner, die keine der drei Sprachen sprechen (hauptsächlich Kinder unter 2 Jahren).

Quellen: Annuaire statistique de l'enseignement 1959-60. - Annuaire statistique de la Belgique, Bruxelles, année 1963.

technischen Lehranstalten besucht. Bei den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer gab es von 1956-57 bis 1963-64 keine Änderungen.

Da hier ein Überblick über das belgische Hochschulwesen nur insoweit gegeben werden soll, als dies für die Darstellung der Studienförderung notwendig ist, braucht nicht auf die Problematik, die mit der unterschiedlichen Trägerschaft verbunden ist, eingegangen zu werden.

Das gilt auch für die Teilung Belgiens in die Sprachgebiete der südlichen, französisch- und der nördlichen, flämischsprachigen Region. Diese Einteilung bestimmt weitgehend die Unterrichtssprache an den einzelnen Hochschuleinrichtungen; an der Universität Löwen und an der staatlichen Handelshochschule in Antwerpen wird in französischer und flämischer Sprache, an den Anstalten im bilingualen Gebiet von Brüssel teils in beiden Sprachen, teils in französisch oder in flämisch gelehrt. Es ist dem einzelnen Studenten freigestellt, welche Hauptsprache er für sein Studium wählt. Dabei ist festgestellt worden, daß eine "relativ bedeutende Zahl von Studenten, die in den flämischsprachigen Provinzen beheimatet sind, französischsprachig studieren."¹

In Tabelle 2 ist zu sehen, daß die Verteilung der Studentenschaft nach der Hauptsprache in den einzelnen Hochschulbereichen unterschiedlich ist. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung überwiegt an den wissenschaftlichen Hochschulen und den allgemeinen Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer der Anteil der französisch sprechenden Studenten, während an den höheren

¹ Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion et l'adaptation de l'enseignement supérieur de niveau universitaire. Rapport justificatif d'une recommandation du Conseil déposée le 23 mars 1964. Bruxelles (1965), S. 36. (Hektogr.)

technischen Lehranstalten und an den Ausbildungsanstalten für technische Mittelstufenlehrer die Aufteilung der Studenten etwa der der Gesamtbevölkerung entspricht.

II. Die in die Untersuchung einbezogenen Hochschuleinrichtungen

Die öffentliche Studienförderung in Belgien erfaßt im Hochschulbereich die Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen, der höheren technischen Lehranstalten, der lehrerbildenden Anstalten, der Kunst- und Musikhochschulen (mit gewissen Einschränkungen) und der kirchlichen Hochschulen.

Da die Elementarschullehrer im Sekundarschulbereich ausgebildet werden, wird ihre Förderung in dieser Untersuchung nicht behandelt.

Die Studenten der königlichen Militäarakademie, des Universitätsinstituts für überseeische Gebiete und der drei Abend-Handelshochschulen erhalten keine Studienförderung und sind deshalb im Folgenden nicht berücksichtigt.

Die Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen konnten bis einschließlich 1954 Staatsstipendien und Darlehen der Universitätsstiftung (Fondation Universitaire) erhalten. Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen und Sekundarschüler wurden durch die Begabtenfonds (Fonds des mieux doués) gefördert. Seit 1955 ist der Nationale Studienfonds (Fonds national des études) Träger der Studienförderung aus öffentlichen Mitteln. Er vergibt Stipendien an Sekundarschüler und Studenten des gesamten Hochschulbereiches.

Über die Förderung vor 1955 sind lediglich die Tätigkeitsberichte der Universitätsstiftung¹, summarische Angaben in den statistischen Jahrbüchern² und einzelne Angaben in verschiedenen Veröffentlichungen vorhanden. Der Nationale

¹ Fondation Universitaire, Bruxelles, Rapport annuel 31 (1950-51) à Rapport annuel 36 (1955-56).

² Annuaire statistique de la Belgique, Bruxelles, année 1955 et année 1957.

Studienfonds gibt seit 1957-58 jährliche Tätigkeitsberichte¹ heraus, die detaillierte Statistiken enthalten.

Neben diesen öffentlichen Einrichtungen unterstützten und unterstützen auch andere Institutionen einzelne Gruppen von Studenten. Hier sind vor allem die in jeder Provinz bestehenden Stipendienfonds, die Liga kinderreicher Familien (Ligue des familles nombreuses) und die Vereinigung ehemaliger Studenten der freien Universitäten zu nennen. Genaue Angaben über den Umfang dieser Förderung sind nicht vorhanden.

Es ist auch nicht bekannt, inwieweit Träger von privaten Bildungseinrichtungen ihren Studenten Beihilfen gewähren oder sie durch Gebührenerlaß, verbilligte Mahlzeiten, Wohnheimplätze oder ähnliche Maßnahmen unterstützen. Deshalb beschränkt sich diese Untersuchung auf die öffentliche Studienförderung.

¹ Ministère de l'instruction publique, a.a.O.
Ministère de l'éducation nationale et de la culture,
Administration des études, Etudes et Documents no 17, 19,
23, 26 et 28. Bruxelles 1961 ff. (Hektogr.)

Teil B Förderung von 1950 bis 1954

I. Förderung der Studenten an wissenschaftlichen
Hochschulen

Bis zum Hochschuljahr 1954-55 einschließlich konnten besonders begabte (mieux doués) belgische Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen ein Darlehen von der Universitätsstiftung sowie ein Staatsstipendium erhalten, wenn sie nicht über genügend Mittel verfügten, um ihre Studienkosten zu bestreiten. Die Vergabe eines Stipendiums war an die Bewilligung eines Darlehns gebunden. Die Anträge wurden von einer Kommission der Universitätsstiftung geprüft. Studienanfänger mußten vor einer besonderen Jury eine schriftliche Prüfung ablegen. 1954-55 bestanden 30,6 % der Bewerber dieses Examen.¹ Von Studenten der weiteren Studienjahre wurde ein Prädikat beim Jahresexamen verlangt. Die Bedürftigkeit der Antragsteller wurde von der Stiftungskommission beurteilt; die hierbei angelegten Maßstäbe wurden nicht bekanntgegeben. Bei der Bewilligung von Anträgen wurde nach Studienrichtung differenziert, indem "einige Hochschulstudien, die in zu stark besetzte Berufe führten, nicht proportional zu der steigenden Zahl von Antragstellern berücksichtigt wurden. Demgegenüber wurden zum Ausgleich andere Studienrichtungen, die noch nicht sehr lange bestanden und ungenügend besucht wurden, besser bedacht, um hier neue Studenten anzuziehen."²

Die Darlehen waren zinslos und mußten spätestens vom sechsten Jahr nach Beendigung oder Abbruch des Studiums an zurückgezahlt werden.

In Tabelle 3 sind die Angaben über die Gewährung von Darlehen und Stipendien, soweit das Material noch zu erhalten war, zusammengestellt. Zahlen über die Stipendienvergabe

¹ Berechnet nach: Fondation Universitaire, Rapport annuel 35 (1954-55), S. 27/28.

² Exposé des motifs de la loi du 19 mars 1954 instituant un Fonds national des études. Abgedruckt in: J. Carlier, Code du Fonds national des études. Bruxelles 1961, S. 7.

Tabelle 3 - Aufwendungen für die Vergabe von Darlehen und Stipendien und Anzahl der Darlehensempfänger an wissenschaftlichen Hochschulen¹
in Belgien in den Hochschuljahren 1949-50 bis 1954-55

Hochschuljahr	Ausgaben für			Anzahl der Darlehensempfänger	Durchschnittl. für Darl.+Stip. gewählter Betrag FB	Anteil d. Darlehensempfänger an allen belg. Studenten %
	Darlehen 1 000 FB	Stipendien 1 000 FB	Darl. + Stip. 1 000 FB			
1949-50	4 171	.	.	797	.	4,4
1950-51	4 672	.	.	895	.	4,7
1951-52	4 176	12 963	17 139	1 001	17 122	5,1
1952-53	5 400	16 873	22 273	1 273	17 496	6,3
1953-54	5 108	20 000	25 108	1 573	15 962	7,6
1954-55	5 843	30 000	35 843	1 777	20 171	8,3

1) Einschl. Universitätsinstitut für überseeische Gebiete, Handelshochschule für Mädchen in Antwerpen und katholische Handelshochschule in Woluwe-St. Pierre.

Quellen: Annuaire statistique de la Belgique 1955 u. 1957. - M. Hicter, Les travailleurs et l'Université. In: Socialisme, Bruxelles, année 1 (1954), no 2, S. 143-147. - C. van der Bruggen, Démocratisation de l'université. In: Revue nouvelle, Tournai, XXII (1955), no 10, S. 293-304.

vor 1951 waren nicht vorhanden.

Die Ausgaben für Staatsstipendien stiegen von 1951-52 dreimal so stark wie die für Darlehen. Da die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel stärker erhöht wurden als die Zahl der Darlehensempfänger (die bis auf geringe Abweichungen die gleiche war wie die der Stipendienempfänger), nahm der durchschnittlich je geförderten Student gewährte Betrag (in jeweiligen Preisen) von rund 17 000 FB auf rund 20 000 FB zu. Während die als Darlehen gegebenen Durchschnittsbeträge von 1949-50 bis 1954-55 um ein Drittel abnahmen, stiegen die Durchschnittsstipendien allein von 1951-52 bis 1954-55 um ein Drittel. Die Förderung durch Stipendien wurde intensiviert, während die Bedeutung der Darlehensvergabe gleichzeitig abnahm.

Der Anteil der Geförderten (Darlehensempfänger) an allen belgischen Studenten stieg von 1949-50 bis 1954-55 von 4,4 auf 8,3 % und wurde somit fast verdoppelt. Die Zahl der belgischen Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Studenten an der Militärakademie) hatte in diesem Zeitraum nur um 17 % zugenommen¹, die Zahl der Darlehensempfänger aber war um 123 % erhöht worden.

¹ Berechnet nach: Fondation Universitaire, Bureau de statistiques universitaires, Bruxelles, Rapport annuel 1949 à Rapport annuel 1955.

II. Förderung der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen

Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen wurden bis 1954 zusammen mit Schülern des Sekundarschulbereichs durch die auf gemeindlicher und Arrondissementebene bestehenden 80 Begabtenfonds (fonds des mieux doués) gefördert. Diese Fonds vergaben Darlehen an besonders begabte Schüler und Studenten aus Familien, die nicht über genügend Mittel verfügten, um ihre Kinder eine Sekundarschule oder nicht-wissenschaftliche Hochschule besuchen zu lassen. 100 Auswahlausschüsse prüften die Anträge. Es bestand für die Empfänger die moralische Verpflichtung, die Beihilfen später zurückzuzahlen. Die bewilligten Beträge waren "recht gering und schwankten von einem Arrondissement zum anderen erheblich".¹ Es ist anzunehmen, daß etwa die Hälfte der Anträge bewilligt wurden.² Über die Förderung durch die Begabtenfonds ist sehr wenig Material vorhanden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Herkunft der Mittel dieser Fonds in den Rechnungsjahren 1949 bis 1954. Die gesamten Einnahmen sanken bis 1953 um 21 % und nahmen 1954 gegenüber 1953 um fast die Hälfte ab (wohl in Erwartung der Neuregelung der Studienförderung). Die höchsten Beiträge leisteten die Gemeinden. Gemessen an den gesamten Einnahmen waren die Rückzahlungen sehr gering. Erstaunlich sind die relativ hohen Beträge, die jeweils auf das neue Jahr übertragen wurden. Es ist anzunehmen, daß die große Zahl der Bewilligungsgremien eine stärkere Ausschöpfung der verfügbaren Mittel verhinderte. Die in Tabelle 5 enthaltenen Angaben über die Darlehensvergabe sind leider sehr summarisch. Eine Aufteilung war nur für die einzelnen Arten von Lehrerausbildungsanstalten möglich. Bei den Schülern und Studenten an technischen Lehranstalten wurde in dem

¹ Exposé des motifs, a.a.O., S. 9.

² In der Begründung für das Gesetz zur Gründung des Nationalen Studienfonds (Exposé des motifs, a.a.O., S. 9) heißt es, daß jährlich ungefähr 11 000 Anträge gestellt wurden.

Tabelle 4 - Herkunft der Mittel der Begabtenfonds in Belgien in den Rechnungsjahren 1949 bis 1954
(1 000 FB)

Quellen	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Gesamte Einnahmen	24 285	22 930	21 292	20 547	19 146	10 757
davon:						
Beiträge der Gemeinden	5 337	5 372	5 416	5 548	5 503	1 566
Beiträge der Provinzen	1 705	1 748	1 710	1 721	1 694	445
Beitrag des Staates	5 109	5 071	5 103	5 073	5 044	1 395
Sonstige Zuwendungen	113	131	141	180	130	1 022
Rückzahlungen	186	196	406	365	226	82
Überträge	11 835	10 412	8 516	7 660	6 549	6 247

Quellen: Annuaire statistique de la Belgique, 1955 u. 1957.

Tabelle 5 - Ausgaben der Begabtenfonds für Darlehen an Sekundarschüler und Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen in Belgien in den Schuljahren 1949-50 bis 1954-55

	1949-50	1950-51	1951-52	1952-53	1953-54	1954-55
Gesamtausgaben (1000 FB)	13 925	13 820	13 904	14 048	13 588	13 046
davon für Studenten an Ausbildungsanstalten f. Mittelstufenlehrer (1000 FB)	350	342	338	422	530	368
Anzahl der Darlehen	4 778	5 330	5 787	5 781	5 762	5 808
davon für Studenten an Ausbildungsanstalten f. Mittelstufenlehrer	93	104	105	131	167	121

Quellen: s. Tab. 4.

vorhandenen Material nicht nach Sekundar- und Hochschulbereich unterschieden. Die jährlichen Gesamtausgaben für Darlehen blieben in den Berichtsjahren ziemlich gleich. Sie waren auch 1954-55 gegenüber 1953-54 nur um 4 % geringer. Wegen der unterschiedlichen Höhe der in den einzelnen Gruppen gewährten Beträge wurde auf die Errechnung von Durchschnitts aus den Gesamtzahlen verzichtet. Die Studenten an den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer sind die einzige Kategorie, für die weitere Berechnungen durchgeführt werden konnten. Die geförderten Studenten dieser Anstalten erhielten 1949-50 durchschnittlich 3 763 FB als Darlehen. Bis 1954-55 verringerte sich dieser Betrag laufend bis auf 3 041 FB. Von allen Studenten dieser Einrichtungen wurden 1949-50 zwischen 5 und 6 %, 1954-55 nur noch 4,1 % gefördert.

Es ist anzunehmen, daß die Förderung der Studenten an den anderen Arten von nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in dieser Berichtszeit ähnliche Größenordnungen hatte.

Verglichen mit der Förderung von Studenten wissenschaftlicher Hochschulen standen die Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen sowohl bei der Höhe der durchschnittlich gewährten Beihilfen als auch hinsichtlich des Anteils der geförderten an allen Studenten erheblich schlechter. Deshalb hieß es auch in der Begründung für das Gesetz zur Gründung des Nationalen Studienfonds¹, daß besonders der Bereich der höheren technischen Lehranstalten "vielleicht nicht immer die Unterstützung gefunden" habe, die er verdient hätte.

¹ Exposé des motifs, a.a.O., S. 9.

Teil C Förderung durch den Nationalen Studienfonds

I. Förderungsmaßnahmen

Durch Gesetz vom 19.3.1954¹ wurde der Nationale Studienfonds geschaffen. Er wird vom Ministerium für Bildung verwaltet und vergibt Stipendien an Schüler des Sekundarschulbereiches und an Studenten der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen. Die Mittel hierfür werden von den Gemeinden (1 FB pro Einwohner), Provinzen (0,50 FB pro Einwohner) und vom Staat (mindestens das Dreifache des Beitrages aller Gemeinden) aufgebracht. Außerdem kann der Fonds Zuwendungen von Privatpersonen² und von öffentlichen oder privaten Einrichtungen entgegennehmen. Die Beträge, über die die Begabtenfonds bei ihrer Auflösung am 31.12.1954 noch verfügten, wurden dem neuen Fonds zugeführt.

Tabelle 6 zeigt, in welchem Umfang der Nationale Studienfonds in den Rechnungsjahren 1955 bis 1963 aus diesen verschiedenen Quellen gespeist wurde. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Beträge erhöhten sich in dieser Zeit auf mehr als das Achtfache. Dabei stieg der Anteil des Staates überproportional auf das Elffache. Während der Staat 1955: 72 % der gesamten Mittel gegeben hatte, waren es 1963: 97 %. Die Beiträge der Provinzen und Gemeinden blieben fast gleich hoch und nahmen so in ihrer Bedeutung gegenüber den staatlichen Zuschüssen ab. Die Verstärkung der Studienförderung in der Berichtszeit wurde also ausschließlich durch den Staat finanziert.

¹ M. B. v. 25.4.1954.

² Derartige Spenden können von dem der 'taxe professionnelle' unterliegenden Einkommen bis zu einem Betrag von 5 Mill. FB, höchstens jedoch bis zu 5 % des steuerbaren Einkommens, abgesetzt werden. (Art. 30 des Gesetzes v. 19.3.1954, a.a.O., und J. Carlier, a.a.O., S. 104.)

Tabelle 6 - Herkunft der Mittel des Nationalen Studienfonds in Belgien in den Rechnungsjahren 1955 bis 1963
(1 000 FB)

Quellen	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Gesamte Einnahmen	64 978	75 565	95 398	145 422	317 000	383 417	440 000	500 067	541 788
davon:									
Zuschuß des Staates	46 990	62 000	80 000	131 500	276 500	369 725	426 394	486 300	528 000
Beiträge der Provinzen	4 399	4 420	4 448	4 475	4 500	4 564	4 535	4 589	4 594
Beiträge der Gemeinden	8 798	8 841	8 896	8 952	9 000	9 128	9 071	9 178	9 194
Spenden, Zinsen u.a.	4 791	304	2 054	495	-	-	-	-	-
Übertrag vom Vorjahr	-	-	-	-	27 000	-	-	-	-

Quelle: Annuaire statistique de la Belgique, 1958 ff.

Die Verteilung dieser Einnahmen des Fonds, soweit sie für die Gewährung von Stipendien in den drei Ausbildungsbereichen verwendet wurden¹, ist für die Schuljahre 1955-56 bis 1963-64 in Tabelle 7 wiedergegeben. Die verfügbaren Mittel werden vom Bildungsministerium nach den Erwartungen über die Höhe der Durchschnittsstipendien und die Zahl der Stipendiaten in den Bereichen aufgeteilt. Der größte Betrag wurde in jedem Jahr für die Förderung von Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegeben. Als Anteil der Gesamtausgaben nahmen diese Beträge in den ersten vier Jahren von 55 auf 70 % zu und verringerten sich dann bis 1963-64 auf 45 %. Für die Stipendienvergabe im Sekundarschulbereich wurde durchschnittlich ein Viertel der gesamten Mittel (1955-56: 28 %, 1958-59 nur 16 %) verwendet. Der Anteil, der für die Gewährung von Stipendien im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen zur Verfügung gestellt wurde, nahm von 1958-59 an in dem Umfang zu, wie sich die Ausgaben für die wissenschaftlichen Hochschulen anteilmäßig verminderten. In Schaubild 1 ist graphisch dargestellt, wie sich die Gesamtausgaben und die Ausgaben für die einzelnen Bereiche in der Berichtszeit entwickelten. Dabei wird besonders die starke Steigerung der Beträge für die Förderung der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen (von 1955 = 100 auf die Meßzahl 1 670 für 1963-64) deutlich.

Stipendien können vergeben werden an begabte (bien doués) und minderbemittelte (de condition peu aisée) junge Belgier und Belgierinnen.² Dabei darf nicht nach dem Träger der besuchten Anstalt (öffentlich oder privat)

¹ Außerdem müssen allgemeine Unkosten gedeckt werden. Wegen der zeitlichen Verschiebung zwischen Rechnungsjahr (1.1. - 31.12.) und Schuljahr (1.10. - 30.9.) ist eine Saldierung der Gesamteinnahmen in Tabelle 6 mit den Gesamtausgaben in Tabelle 7 nicht möglich.

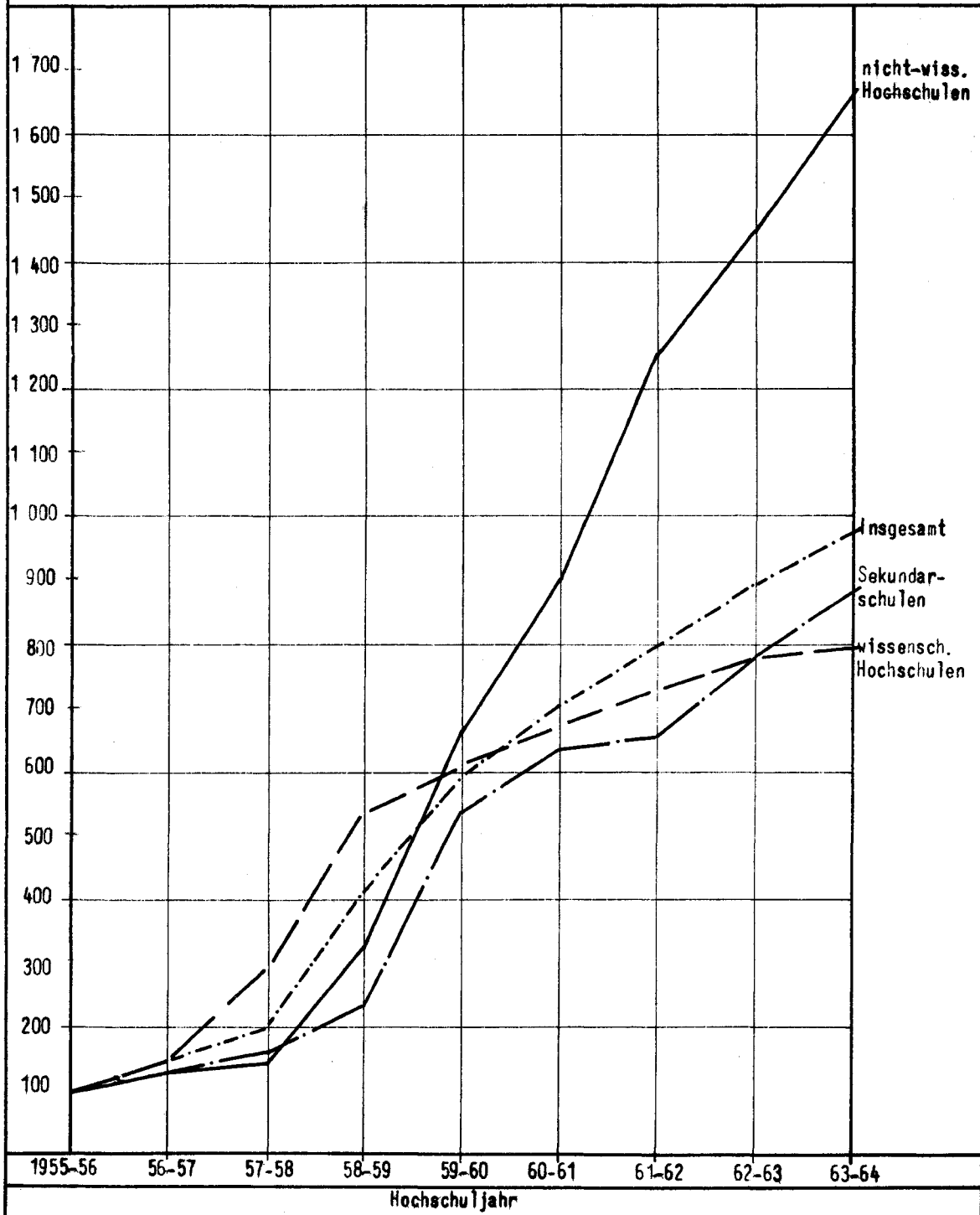
² Art. 1 des Gesetzes v. 19.3.1954, a.a.O.

Tabelle 7 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Sekundarschüler und Hochschulstudenten insgesamt und nach Bereich in Belgien in den Schuljahren 1955-56 bis 1963-64
(1 000 FB)

	1955-56	1956-57	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Gesamtausgaben	53 091	76 787	106 728	221 430	319 169	375 282	427 350	479 171	519 149
davon für:									
Sekundarschulen	14 771	19 806	23 707	34 513	79 341	94 042	97 912	116 419	132 025
nicht-wiss. Hochschulen	9 242	13 367	13 782	30 634	62 232	83 685	117 608	134 762	154 548
wissenschaftl. Hochschulen	29 078	43 615	69 240	156 284	177 596	197 555	211 829	227 990	232 577

Quelle: Ministère de l'instruction publique, a.a.O. - Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documentation, a a.O.

Schaubild 1 - Entwicklung der Ausgaben des Nationalen Studienfonds für die Vergabe von Stipendien insgesamt und nach Bereich in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (1955-56 = 100)



Quelle: s. Tabelle 7.

unterschieden werden; bei privaten Einrichtungen wird lediglich gefordert, daß der Wert des Unterrichts gewährleistet ist.¹

Unter bestimmten Bedingungen können auch Belgier, die im Ausland, und Ausländer, die in Belgien studieren, Stipendien erhalten. Bei im Ausland studierenden Belgiern muß entweder die Familie im Ausland wohnen oder ein besonderes Studium in Belgien nicht möglich sein. Ausländer müssen entweder bereits fünf Jahre in Belgien studiert haben oder als Flüchtlinge anerkannt sein, um ein Stipendium empfangen zu können.²

Für die Stipendienvergabe im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen sind Auswahlausschüsse (comités de sélection) und ein Bewilligungskollegium (collège collateur de bourses) zuständig. Ihre Mitglieder werden vom Minister für Bildung teils unmittelbar, teils auf Grund von Vorschlägen der Provinzen ernannt.³ Dem Auswahlausschuß für Stipendienbewerber an wissenschaftlichen Hochschulen gehören die Rektoren der vier Universitäten, der Direktor der Universitätsstiftung und der Generaldirektor der Hochschulverwaltung im Bildungsministerium an. Die Stipendien werden vom Bildungsministerium bewilligt.⁴ Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen, deren Stipendienantrag abgelehnt worden ist oder die die Höhe des bewilligten Stipendiums für ungenügend halten, können sich bei einem Berufungsrat (conseil d'appel) beschweren.⁵ Für Studenten wissenschaftlicher Hochschulen gibt es jedoch keine Berufungsmöglichkeit, da Berufungen gegen Entscheide eines Ministers nicht zulässig sind.

¹ Art. 3 des Gesetzes v. 19.3.1954, a.a.O.

² Erlaß v. 25.3.1955, M.B. v. 9./10.5.1955.

³ Art. 24 bis 26 des Gesetzes v. 19.3.1954, a.a.O.

⁴ Art. 28 ebenda und Erlaß v. 20.7.1955, M.B. v. 26.8.1955.

⁵ Art. 27 ebenda.

Die Würdigkeit von Studienanfängern, die ein Stipendium beantragen, wird nach dem Abschlußzeugnis der Sekundarschule beurteilt. Studenten an wissenschaftlichen und an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen müssen dabei mindestens 60 % der möglichen Punkte erreicht haben. Diese Regelung gilt seit 1957-58 für die Studienanfänger an den wissenschaftlichen und seit 1959-60 auch für diejenigen an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen.¹ Die Erstjahrsstudenten an den wissenschaftlichen Hochschulen mußten 1955 und 1956, wie vorher die Bewerber um Staatsstipendien, eine schriftliche Ausleseprüfung (épreuve de sélection) ablegen. 1955 bestanden 422 von 1 322 Kandidaten (= 32 %) das in Brüssel zentral durchgeführte Examen.² Wegen der steigenden Zahl von Antragstellern wurde diese Prüfung dann allgemeiner gehalten und nicht mehr für geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen getrennt veranstaltet. Außerdem stellte sich heraus, daß die Ergebnisse der Ausleseprüfungen mit denen der Prüfungen am Ende des ersten Studienjahres nicht übereinstimmten.³ Deshalb wurde ganz auf besondere Prüfungen verzichtet. Für die Studienanfänger an den nichtwissenschaftlichen Hochschulen war bis 1959-60 eine Beurteilung durch die Leiter der zuletzt besuchten Sekundarschule erforderlich. Die Stipendienbewerber konnten außerdem noch einzeln oder in Gruppen geprüft werden.⁴ Ein Studienanfänger muß, um ein Stipendium erhalten zu können, einen höheren Punktanteil haben, als zum erfolgreichen Sekundarschulabschluß, für den 50 % der möglichen Punkte genügen, erforderlich ist. Für 87 % der Studenten, die 1958 an der Universität Gent das Studium begannen, waren die prozentualen Punktergebnisse

¹ Erlaß v. 4.8.1959, M.B. v. 12.9.1959.

² Fondation Universitaire, Rapport annuel 36 (1955-56), S. 65/66.

³ Ministère de l'instruction publique, a.a.O., S. 4.

⁴ Erlaß v. 19.7.1955, M.B. v. 26.8.1955.

des Sekundarschulabschlusses bekannt. Ein Fünftel dieser Studenten hatte nur 50 bis 59 % der möglichen Punkte erreicht.¹ Außerdem gibt es keine allgemeine Bewertungsskala für die Punktvergabe. Es ist deshalb möglich, "daß die Schüler an einigen Schulen leicht einen hohen Prozentsatz von Punkten erreichen können, während das an anderen Schulen sehr schwer ist."²

Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen im zweiten und in den weiteren Studienjahren müssen das vorhergehende Jahresexamen bestanden haben³ (satisfaction). Bis 1957-58 einschließlich wurden ein Prädikat (distinction) oder mindestens 70 % der möglichen Examenspunkte verlangt.⁴ Von den Studenten an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen im zweiten und in den weiteren Studienjahren wird gefordert, daß sie beim Jahresexamen mindestens 60 % der möglichen Punkte erreicht haben.⁵ Bis 1959 wurde ihre Würdigkeit auf Grund der Zeugnisse und Leistungen im vorhergehenden Jahr beurteilt; ein bestimmter Maßstab war jedoch in den Erlassen nicht festgelegt.⁶

Studenten, die ein Jahresexamen zum zweiten Mal oder in zwei aufeinander folgenden Studienjahren nicht bestanden haben, sind von einem späteren Stipendienempfang bei Verbesserung der Leistungen ausgeschlossen.⁷

¹ L. Coetsier u. A. Bonte, a.a.O., S. 101

² B. De Kegel u. P. Coetsier, De sociale doeltreffendheid van het studiebeurzenstelsel in het universitair onderwijs. (Mededelingen, a.a.O., nr. 17.) Gent 1963, S. 67.

³ Erlaß v. 30.9.1958, M.B. v. 24.10.1958.

⁴ Erlaß v. 20.7.1955, M.B. v. 26.8.1955 und Erlaß v. 26.1.1956, M.B. v. 17.2.1956.

⁵ Erlaß v. 4.8.1959, M.B. v. 12.9.1959.

⁶ Erlaß v. 19.7.1955, a.a.O. und Erlaß v. 25.1.1956, M.B. v. 20./21.2.1956.

⁷ Erlaß v. 4.8.1959, a.a.O.

Außerdem besteht eine Altersgrenze für Stipendiaten. Sie dürfen am 31. Dezember des Jahres, in dem sie das Studium beginnen, noch nicht 23 Jahre alt sein. Studenten in den weiteren Studienjahren dürfen am 31. Dezember des Jahres, in dem sie das Studium begonnen haben, höchstens 23 Jahre alt gewesen sein. Ferner kann ein Student, der sein Studium für mehr als fünf Jahre unterbrochen hat, kein Stipendium erhalten.¹

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Bestimmungen über den endgültigen Entzug eines Stipendiums, die Altersgrenzen und die Unterbrechungsdauer zugelassen werden.²

Die Grenzen, bis zu denen eine Bedürftigkeit anerkannt wurde, waren für Studenten der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen zunächst auf das Vierfache des Einkommensfreibetrages bei der 'taxe professionnelle' (Sekundarschüler das Dreifache) festgesetzt.³ Seit dem 1.1.1957 sind sie für die Antragsteller aller drei Bereiche einheitlich geregelt.⁴ Sie liegen bei einem Jahreseinkommen von 60 000 FB für alleinstehende Schüler bzw. Studenten und 80 000 FB für Unterhaltspflichtige, die nur eine Person zu versorgen haben; bei einer weiteren zu unterhaltenden Person erhöht sich dieser Betrag um 20 000 FB und bei jeder folgenden um 25 000 FB. Dabei zählt ein Hochschulstudent, der ein Stipendium beantragt, doppelt, wenn der Unterhaltspflichtige noch für weitere Studenten zu sorgen hat. Als Einkommen rechnet das der 'taxe professionnelle' unterliegende Nettoeinkommen zuzüglich der Einkünfte aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Die angegebenen Höchstbeträge entsprechen dem Betrag 100 des Ein-

¹ Erlaß v. 4.8.1959, a.a.O.

² Erlaß v. 25.8.1960, M.B. v. 27.9.1960.

³ Erlaß v. 12.4.1955, M.B. v. 28.4.1955.

⁴ Erlaß v. 15.5.1957, M.B. v. 9.6.1957.

zelhandelspreisindex (index général des prix de détail)¹ und erhöhen sich um 5 %, wenn der Index am 1. Januar vor Beginn des Hochschuljahres (1.10. - 30.9.) um fünf Punkte gestiegen ist. Von seinem Basisjahr 1953 bis zum 1.1.1963 erhöhte sich dieser Index um 13 Punkte, so daß die Einkommensbeträge bis zum Hochschuljahr 1963-64 zweimal um je 5 % heraufgesetzt wurden.

Bis 1959 wurde ein Stipendienantrag abgelehnt, wenn der Einkommenshöchstbetrag überschritten war. Seit dem Hochschuljahr 1959-60 wird das dem Einkommenshöchstbetrag entsprechende Stipendium um den Betrag gekürzt, um den das Einkommen diesen Höchstsatz überschreitet. Stipendien von weniger als 5 000 FB werden für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nicht bewilligt. Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen können nach den neueren Regelungen nur bei Einkommen, die bis zu 10 000 FB über dem Maximalbetrag liegen, noch ein Stipendium zwischen 5 000 und 10 000 FB erhalten.²

Die Höhe des Stipendiums richtet sich

- a) nach dem Einkommen und der Größe der Familie;
- b) danach, ob der Student am Hochschulort beheimatet ist (Kategorie A), oder ob er täglich von der Familienwohnung zur Hochschule und zurück fährt (Kategorie B), oder wegen der Entfernung des Familienwohnortes am Hochschulort wohnen muß (Kategorie C);
- c) danach, ob der Student minderjährig oder volljährig ist. Minderjährigen Studenten wird das Kindergeld auf das Stipendium angerechnet.

Tabelle 8 enthält die den einzelnen Einkommensgruppen und

¹ Einen Lebenshaltungskostenindex, der nach einem den Verbrauchsgewohnheiten entsprechenden Warenkorb berechnet wird, gibt es in Belgien nicht. Der Einzelhandelspreisindex gilt für 60 Güter und 5 Dienstleistungen in 62 Orten Belgiens. Eine Gewichtung der Preise erfolgt nur nach der Einwohnerzahl. (Annuaire statistique de la Belgique, 1963, S. XXX.)

² Erlaß v. 4.8.1959, a.a.O.

Tabelle 8 - Stipendienrichtsätze für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Studentenkategorie und Einkommensgruppe in Belgien, gültig ab Hochschuljahr 1961-62 (in FB)

Studentenkategorie	Einkommensgruppe				
	I	II	III	IV	V
A. Am Hochschulort beheimatet	6- 8 000	9-11 000	12-15 000	16-20 000	20-24 000
B. Pendler	8-10 000	11-13 000	15-18 000	18-22 000	22-27 000
C. Am Hochschulort zur Miete wohnend	13-16 000	17-21 000	21-26 000	25-31 000	30-36 000
D. Alleinstehend	40-45 000				

Quelle: Nationaler Studienfonds. Veröffentlicht in: Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 70.

Studentenkategorien seit 1961 entsprechenden Stipendiumsbeiträge für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen. Zur Kategorie D gehören alleinstehende Studenten (Vollwaisen, Flüchtlinge). Bis 1960-61 erreichten die Höchstbeträge nur 42 000 FB. Für Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen beträgt das Höchststipendium (Kategorie D) seit 1961: 40 000 FB.

Bei der Festsetzung des Stipendiums werden auch die Studiengebühren, die der Student zu zahlen hat, berücksichtigt.¹ An den öffentlichen Anstalten sind die Gebühren niedriger als an den privaten. An den Universitäten Gent und Lüttich sind für die Einschreibung und den Vorlesungsbesuch 1 045 bis etwa 1 500 FB, in Brüssel und Löwen 4 400 FB zu zahlen. Dazu kommen gegebenenfalls noch Laboratoriumsgebühren, die auch an den privaten Universitäten höher sind als an den

¹ Erlaß v. 19.7.1955, a.a.O. und Erlaß v. 20.7.1955, a.a.O.

öffentlichen. An den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen be-
tragen die Studiengebühren 300 bis 1 000 FB; an den staatlichen
Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer werden keine Ge-
bühren erhoben.¹

Für die Bemessung des Stipendiums soll ferner "gegebenenfalls
der durch das Studium verursachte Verdienstausschlag" in Betracht
gezogen werden.² Diese Möglichkeit wird jedoch in der Praxis
nicht genutzt.

Die Festsetzung der einzelnen Stipendienbeträge liegt im
Ermessen der für die Bewilligung zuständigen Gremien. Da
die zur Ermittlung der Bedürftigkeit des Antragsstellers ver-
wendete Einkommensskala nicht veröffentlicht wird, kann der
Stipendiat die Berechnung nicht prüfen. Ein wichtiger Faktor,
der die Höhe der Einzelbeträge beeinflusst, ist die Zahl der
bewilligten Anträge. Da der insgesamt verfügbare Betrag jedes
Jahr im Haushalt festgelegt ist, müssen die Stipendien ge-
kürzt werden, wenn die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen.
Das geschah in mehreren Jahren bei den nicht-wissenschaftlichen
Hochschulen.³

Im Hochschulführer des Bildungsministeriums⁴ werden die durch-
schnittlichen Ausgaben während der zehn Studienmonate des
Hochschuljahres für einen Universitätsstudenten mit mindestens
40 000 FB und für einen Studenten im technischen Hochschul-
bereich mit mindestens 27 000 FB angegeben.

Diese Beträge sind deshalb verschieden hoch, weil als Lebens-
haltungskosten für die Studenten an den nicht-wissenschaftlichen

¹ Ministère de l'éducation nationale et de la culture,
Administration des études, Le guide de l'enseignement supérieur.
Bruxelles 1963, S. 108.

² Erlaß v. 19.7.1955, a.a.O. und Erlaß v. 20.7.1955, a.a.O.

³ Ministère de l'éducation nationale et de la culture,
Administration des études, Etudes et Documents no 19, a.a.O., S.3.

⁴ Le guide de l'enseignement supérieur, a.a.O., S. 108.

Hochschulen der Preis für Unterkunft und Verpflegung in einem Wohnheim (10 - 12 500 FB), für Universitätsstudenten dagegen Zimmermiete und die Ausgaben für die einzelnen Mahlzeiten (zusammen 22 100 FB) angesetzt wurden.

Der Unterschied zwischen dem Stipendienhöchstsatz und den Studienkosten ist dadurch zu erklären, daß das Maximalstipendium für einen Studenten ohne materiellen Rückhalt in der Familie bestimmt ist, der auch in den vorlesungsfreien Monaten von seinem Stipendium leben muß. Die Studienkosten sind dagegen für einen Studenten berechnet, der die Ferienzeit und die Wochenenden bei den Eltern verbringt (Kosten für Wochenendfahrten sind nicht einbezogen) und der auch seine Kleidung nicht selbst anzuschaffen braucht.

C. D'Hoogh¹ berechnete für 1962 einen Mindestbetrag der Lebenshaltungskosten (einschließlich Studiengebühren) für einen alleinstehenden Studenten an der Universität Brüssel in Höhe von 59 700 FB.

¹ C. D'Hoogh, Les étudiants de l'université libre de Bruxelles, aspects socio-économiques du milieu en 1962. Bruxelles 1963, S. 31. (Hektogr.)

II. Der Umfang der Förderung durch den Nationalen Studienfonds in den Jahren 1955-56 bis 1963-64

a) Die Förderung der Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen

Die Beträge, die der Nationale Studienfonds in den einzelnen Hochschuljahren für die Förderung von Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen aufwendete, sind in der ersten Zeile von Tabelle 9 angegeben. Vom ersten Jahr der Tätigkeit des Fonds bis 1963-64 wurden diese Ausgaben auf das Achtfache erhöht (bis 1959-60 auf etwas mehr als das Sechsfache). Die Bedeutung dieser Steigerungen läßt sich jedoch erst beurteilen, wenn die Zahlen der Studenten, der geförderten Studenten und der Stipendienbeträge berücksichtigt werden; außerdem muß eine Preisbereinigung durchgeführt werden.

Tabelle 9 enthält in Zeile 5 die Gesamtausgaben bezogen auf alle Studenten (geförderte und nicht geförderte Belgier und Ausländer). Hier ergibt sich von 1955-56 bis 1963-64 (wie auch bis 1959-60) eine Steigerung auf das Fünffache, bis 1960-61 und 1961-62 auf das 5,4-fache. Die Zunahme der Studentenzahlen allein (1955-56 bis 1959-60 um 20 %, bis 1963-64 um 59 %) ¹ hätte bei gleichbleibenden Ausgaben je Student eine Erhöhung der Gesamtausgaben um das Zweieinhalbfache erforderlich gemacht. Da die Studentenzahlen von 1961-62 an stärker zunahmen als in den vorhergehenden Jahren (um 7,8 und 9 % gegenüber vorher 5 - 6 % jährlich) ¹, die Gesamtausgaben aber vor allem von 1962-63 auf 1963-64 nicht mehr so stark erhöht wurden wie in den Jahren davor, ergibt sich für 1963-64 ein Betrag je Student, der geringer ist als die 1959-60 bis 1962-63 je Student jährlich getätigten Ausgaben.

Für die Berechnung der realen Steigerungen muß der Einzelhandelspreis-Index (vgl. Fußnote auf S. 31) benutzt werden,

¹ Berechnet nach Fondation Universitaire, Bureau de statistiques, Rapport annuel 1956 à Rapport annuel 1965.

Tabelle 9 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64

Ausgabenart	Einheit	1955-56	1956-57	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
1 Ausgaben insgesamt	1 000 FB	29 078	43 615	69 240	156 284	177 596	197 555	211 829	227 990	232 577
2	MZ	100	150	291	538	611	679	729	784	800
3 davon: f. belg. Studenten	1 000 FB	.	.	.	150 000	169 991	189 949	204 711	220 539	227 931
4 f. ausl. Studenten	1 000 FB	.	.	.	6 284	7 605	7 606	7 118	7 452	4 646
5 Ausg. je Stud. in jew. Preisen	FB	1 247	1 779	2 670	5 765	6 352	6 690	6 710	6 654	6 278
6	MZ	100	143	214	462	509	537	538	534	503
7 Ausg. je Stud. in Preisen v. 1960	FB	1 359	1 888	2 738	5 862	6 352	6 690	6 655	6 546	6 029
8	MZ	100	139	202	431	467	492	490	482	444
9 Ausg. je belg. Student in jeweiligen Preisen	FB	.	.	.	5 907	6 489	6 913	7 010	7 011	6 744
10 Ausg. je ausl. Student in jeweiligen Preisen	FB	.	.	.	3 658	4 311	3 703	3 009	2 652	1 430
11 Ausg. je Stud. an öff. Hochsch. in jeweiligen Preisen	FB	.	1 698	2 719	5 633	6 395	6 891	6 536	6 727	6 292
12 Ausg. je Stud. an priv. Hochsch. in jeweiligen Preisen	FB	.	1 822	2 643	5 833	6 331	6 596	6 792	6 618	6 271

Quellen: Ministère de l'instruction publique, a.a.O. - Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Etudes et Documents, a.a.O. - Fondation Universitaire, Bureau de statistiques universitaires, Rapport annuel 1956 ff.

da keine Angaben darüber vorhanden sind, wie sich die Studienkosten in der Berichtszeit entwickelt haben. Die Ausgaben für Stipendien, bezogen auf alle Studenten, in Preisen von 1960 ausgedrückt, sind in Tabelle 9 in Zeile 7 enthalten. Bis 1963-64 ergeben sich reale Erhöhungen um rund 340 %, bis 1959-60 um rund 370 %. Die Ausgaben je Student sind auch hier 1963-64 geringer als 1959-60.

Eine Aufteilung in Stipendien für belgische Studenten und für Studenten aus dem Ausland (Zeilen 9 und 10) zeigt, daß die Ausgaben für Ausländerstipendien von 1960-61 an absolut und als Anteil der Gesamtausgaben abnahmen. Während 1960-61: 4 % aller für Stipendien aufgewendeten Beträge an ausländische Studenten gingen, waren es in den beiden folgenden Jahren jeweils 3 % und 1963-64 nur noch 2 %. Für die Jahre 1959-60 bis 1963-64 liegen Angaben darüber vor, in welchem Umfang Stipendien für ausländische Flüchtlinge und für sonstige Ausländer vergeben wurden. Daraus ergibt sich, daß die Beträge für Flüchtlingsstipendien von 1959-60 (5,5 Mill. FB) bis 1963-64 (2,8 Mill. FB) laufend geringer wurden, während die Stipendienvergabe an sonstige Ausländer von 1959-60 (2,1 Mill. FB) bis 1962-63 (3,8 Mill. FB) stieg, 1963-64 (1,8 Mill. FB) aber um die Hälfte abnahm.

Die Ausgaben für Stipendien an Belgier, bezogen auf alle belgischen Studenten (Zeile 9), sind etwas höher als die Ausgaben je Student für Belgier und Ausländer zusammen (Zeile 5). Da aber nur bestimmte Kategorien von Ausländern Stipendien erhalten können, dürften die Ausgaben für derartige Stipendien auch nur auf alle ausländischen Studenten, die diesen Gruppen angehören, bezogen werden. Diese Zahlen sind jedoch nicht bekannt und die entsprechenden Berechnungen sind deshalb nicht möglich. Aus diesem Grunde erscheinen die Stipendienausgaben für Ausländer, bezogen auf alle ausländischen Studenten, zu niedrig. Für die Berechnung der gesamten Stipendienausgaben je Student (Belgier und Ausländer) gilt das gleiche, wenn auch in geringerem Umfang. Da aber bei weiteren Aufteilungen der Stipendienausgaben und der

Stipendienempfänger keine Unterscheidungen nach Belgien und Ausländern gemacht sind, läßt sich diese Ungenauigkeit nicht vermeiden.

Tabelle 9 enthält in den beiden letzten Zeilen die Stipendienausgaben je Student an öffentlichen und an privaten Hochschulen. In den einzelnen Jahren zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen diesen beiden Beträgen; außerdem sind die Ausgaben je Student im einen Jahr bei den öffentlichen Hochschulen höher als bei den privaten, im anderen Jahr umgekehrt. Es läßt sich also sagen, daß unter Berücksichtigung der Studentenzahlen die Ausgaben für Stipendien gleichmäßig an die öffentlichen und die privaten Hochschulen verteilt wurden.

In Schaubild 2 ist dargestellt, wie sich die Gesamtausgaben für Stipendien entwickelt haben und wie sich dabei die Berücksichtigung der Zunahme der Studentenzahlen und der allgemeinen Preissteigerungen auswirkt.

Tabelle 10 enthält Angaben über durchschnittlich an Stipendienempfänger gezahlte Beträge. Das allgemeine Durchschnittsstipendium erhöhte sich von 1955-56 bis 1963-64 nominal um 17 %, real dagegen nur um 4 % (bis 1959-60 nominal + 24 %, real + 14 %). Das Höchststipendium wurde in der gleichen Zeit um 7 % von 42 000 auf 45 000 FB heraufgesetzt. Das Durchschnittsstipendium erreichte 1963-64: 42 % (1959-60: 48 %) des Höchststipendiums.

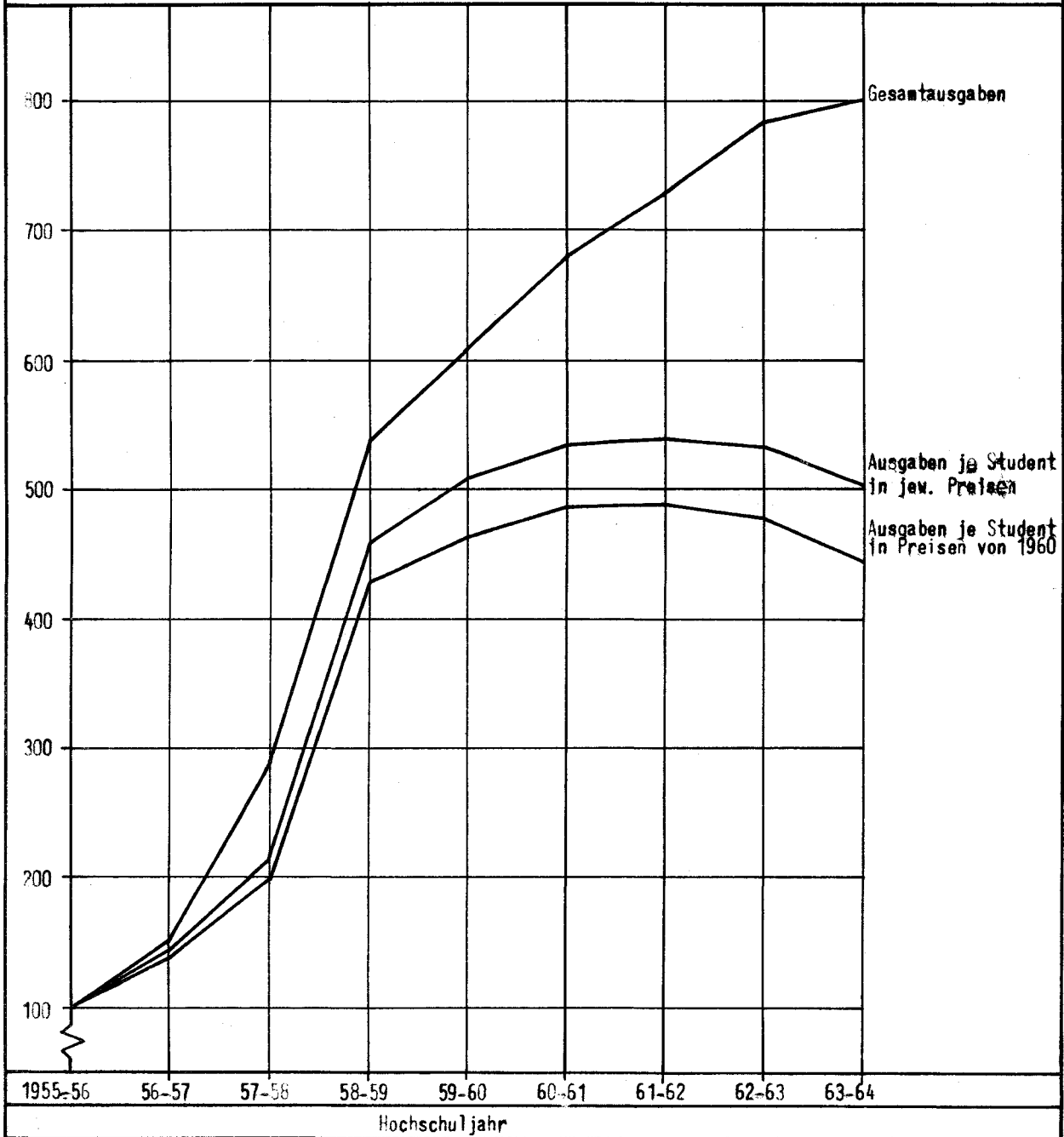
Teilt man die Stipendiaten nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation in einzelne Gruppen ein, so ergeben sich unterschiedliche Durchschnittsbeträge. Die höchsten Sätze, 74 bis 99 % des Höchststipendiums, erreichten die Flüchtlinge und die Vollwaisen unter den Stipendiaten, zwei Personenkreise, die im allgemeinen keinen finanziellen Rückhalt haben. Auch verheiratete Stipendiaten erhielten durchschnittlich höhere Beträge als alle Stipendienempfänger zusammen (2/3 des Höchstsatzes). Andererseits bekamen Studenten, bei denen das Familieneinkommen den Höchstbetrag überschritt (vgl. S. 31),

Tabelle 10 - Durchschnittlich an alle Stipendienempfänger und an einige Stipendiatengruppen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien gezahlte Beträge in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64

	Einheit	1955-56	1956-57	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Allgemeines Durchschnittsstipendium										
in jeweiligen Preisen										
	FB	16 101	15 510	16 937	19 730	19 973	19 702	19 357	19 249	18 761
	MZ	100	96	105	123	124	122	120	120	117
in Preisen von 1960										
	FB	17 550	16 462	17 367	20 061	19 973	19 702	19 198	18 935	18 016
	MZ	100	94	99	114	114	112	109	108	104
Durchschnittsstipendium einzelner Studentengruppen:										
1) Belgier	FB	.	.	.	19 483	19 682	19 387	19 091	19 038	18 610
2) Ausländer (ohne Flüchtlinge)	FB	.	.	.	18 879	20 520	23 495	23 355	21 577	22 808
3) Flüchtlinge	FB	.	.	29 451	34 855	36 026	41 585	41 036	43 500	40 884
4) Vollwaisen	FB	41 103	.	40 889	33 111	34 824
5) Verheiratete	FB	27 622	.	28 640	27 711	26 869
6) Empfänger reduzierter Stipendien	FB	8 569	7 530	7 117	7 238	7 366

Quellen: s. Tab. 7.

Schaubild 2 - Entwicklung der Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (1955-56 = 100)



Quelle: s. Tabelle 9.

gekürzte Stipendien, die durchschnittlich nur 16 bis 20 % des Maximalstipendiums erreichten. Studenten, die einer religiösen Gemeinschaft (communauté religieuse) angehörten, bezogen als Stipendiaten einheitlich 10 000 FB. Berechnet man die Durchschnittsstipendien, die Studenten erhielten, die nicht einer der genannten Gruppen mit besonders hohen oder niedrigen Stipendien angehören, ergeben sich kaum Unterschiede zu den allgemeinen Durchschnittsstipendien (zwischen + 110 FB und - 24 FB).

Die Tätigkeitsberichte des Nationalen Studienfonds enthalten ab 1957-58 weitere Angaben über Durchschnittsstipendien nach Hauptsprache, Anstaltsträger und nach Studienniveau. Die Durchschnittsstipendien der flämisch sprechenden Studenten waren in allen Jahren höher als die der französisch sprechenden (1958-59 + 11 %, 1961-62 + 4 %). An den privaten Hochschulen erhielten die Stipendiaten im Durchschnitt höhere Beträge als an den öffentlichen Anstalten (1959-60 bis 1962-63 jeweils + 8 %). Dabei werden die privaten Hochschulen von fast doppelt soviel französisch sprechenden wie flämisch sprechenden Studenten besucht.

Die Durchschnittsstipendien von Erstjahrsstudenten waren bis auf 1958-59 stets niedriger als die der Studenten in den weiteren Studienjahren (1960-61: - 24 %, 1963-64: - 12 %). Hier wirkt sich die Anrechnung des Kindergeldes auf das Stipendium minderjähriger Studenten aus. Über die Zusammensetzung der Studentenschaft nach Alter und Studienjahren sind keine Angaben vorhanden. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Anteil der Studenten unter 21 Jahren (1959-60: 44 % aller Studenten)¹ bei den Studenten im ersten Studienjahr größer ist als in den weiteren Studienjahren.

Für das Hochschuljahr 1959-60 sind die Stipendienausgaben aufgeteilt nach Empfängern, die am Hochschulort beheimatet waren,

¹ Berechnet nach Fondation Universitaire, Bureau de statistiques universitaires, Rapport annuel 1960, S. 197.

die als Pendler die Hochschule besuchten und die am Hochschulort zur Miete wohnten.¹ Die daraus berechneten Durchschnittsstipendien ergeben Beträge, die den Stipendiensätzen der mittleren Einkommensgruppe (III) der einzelnen Kategorien (Tabelle 8) entsprechen. Während die am Hochschulort beheimateten Stipendiaten durchschnittlich 12 589 FB oder 30 % des Höchstsatzes erhielten, waren es bei den Pendlern 15 771 FB (38 % des Höchstsatzes) und bei den am Hochschulort zur Miete wohnenden Studenten 23 759 FB oder 57 % des Höchstsatzes. Das allgemeine Durchschnittsstipendium betrug 1959-60: 20 202 FB oder 48 % des Höchstsatzes.

Eine Aufteilung der drei Stipendiatenkategorien nach der Hauptsprache zeigt bei den französisch sprechenden Studenten gegenüber den flämisch sprechenden einen größeren Anteil am Hochschulort Beheimateter (28 und 12 %) und einen geringeren Anteil am Hochschulort zur Miete Wohnender (54 und 70 %). Diese Unterschiede bewirken neben einer möglicherweise anderen Verteilung der Stipendiaten auf die Einkommensgruppen, daß die Durchschnittsstipendien der flämisch sprechenden Studenten höher sind als die der französisch sprechenden.

Aus den Ergebnissen einer Stichprobe², die 1959-60 bei Studenten der vier Universitäten durchgeführt wurde, geht hervor, daß an den beiden öffentlichen Anstalten 36 % und an den privaten 56 % der Studenten am Hochschulort zur Miete wohnten. Da in diesem Jahr 90 % aller Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen bei den vier Universitäten eingeschrieben waren³, dürften diese Angaben auch für den gesamten Bereich zutreffen.

¹ Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documents no 17, a.a.O., S. 20.

² Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion et l'adaptation de l'enseignement supérieur de niveau universitaire, a.a.O., S. 56.

³ Berechnet nach Fondation Universitaire, Bureau de statistiques universitaires, Rapport annuel 1960, S. 203.

Es ist deshalb anzunehmen, daß die höheren Durchschnittsstipendien der Studenten an den privaten Anstalten zum Teil durch die größeren Stipendien am Hochschulort zur Miete wohnender Studenten verursacht sind.

Der Anteil geförderter Studenten an allen Studenten und in einzelnen Studentengruppen wird im Folgenden auch 'Förderungsquote' genannt. In Tabelle 11 sind einige dieser Relationen zusammengestellt.

Der Anteil der geförderten an allen Studenten nahm von 1955-56 bis 1958-59 auf das Vierfache von 7,7 auf 29,2 % zu und betrug von 1960-61 bis 1963-64 jeweils rund 34 %. Auch hier zeigt sich eine geringe Abnahme von 1962-63 auf 1963-64 (um einen Punkt), wie sie schon bei den Ausgaben je Student und den Durchschnittsstipendien festgestellt wurde. Berechnet man jedoch die Förderungsquoten getrennt für belgische und ausländische Studenten, ergibt sich bei den belgischen Studenten ein geringerer Rückgang (0,6 Punkte), während sich der Anteil der geförderten ausländischen Studenten um die Hälfte verringert. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Ausländer, die für den Empfang eines Stipendiums in Betracht kommen, ebenfalls zurückgegangen ist. Bei der starken Steigerung von 1957-58 auf 1958-59 (um 13 Punkte) wirkte sich aus, daß die Anforderungen an die Studienleistungen der Stipendiaten vom Prädikatsexamen auf ein bestandenenes Examen gesenkt wurden (vgl. S. 29). Die anderen Erleichterungen, wie Abschaffung der Prüfung für Studienanfänger (1957) und Einführung eines gekürzten Stipendiums (1959), betrafen kleinere Studentengruppen und beeinflussten die Förderungsquoten nicht in gleichem Maße.

Die Aufteilungen der Förderungsquoten nach Studentengruppen, die in den Tabellen 11 bis 13 enthalten sind, lassen einige Abweichungen von der allgemeinen Quote erkennen. Hierfür soll dann im weiteren nach Erklärungen gesucht werden. An den öffentlichen Hochschulen war der Anteil der geförderten Studenten in allen Jahren höher als an den privaten. Während die

Tabelle 11 - Anteil der geförderten an allen Studenten und an einzelnen Studentengruppen in wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (in %)

	1955-56	1956-57	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Anteil der geförderten an allen Studenten	7,7	11,5	15,8	29,2	31,8	34,0	34,7	34,6	33,5
davon:									
1. a) belgische Studenten	.	.	.	30,3	33,0	35,7	36,7	36,8	36,2
b) ausländ. Studenten	.	.	.	12,9	14,5	11,1	9,3	9,3	4,6
2. a) Stud. an öff. Hochschulen	.	11,8	17,2	30,6	33,8	36,9	35,8	36,8	35,5
b) Stud. an priv. Hochschulen	.	11,3	15,0	28,5	30,8	32,6	34,1	33,5	32,4
3. a) Erstjahrstudenten	.	.	.	35,6	39,5	43,1	44,1	44,4	42,5
b) Stud. weiterer Jahre	.	.	.	26,7	28,7	31,1	31,5	31,3	30,4
4. a) französ. sprechende Stud.	.	.	.	21,6	23,4	24,9	25,0	25,1	23,7
b) flämisch sprechende Stud.	.	.	.	41,7	44,8	47,6	48,6	47,8	46,7
5. a) Studenten (m)	.	.	.	30,6	33,6	35,4	36,2	36,0	34,9
b) Studentinnen (v)	.	.	.	23,2	24,3	28,0	28,6	28,9	28,1

Quellen: s. Tab. 9.

Ausgaben für die Stipendien je Student dieser beiden Hochschulkategorien gleich hoch waren (Tabelle 9), erhielten an den öffentlichen Hochschulen relativ mehr Studenten ein durchschnittlich jedoch geringeres Stipendium (S. 40) als an privaten Einrichtungen.

Im ersten Studienjahr war der Anteil der geförderten Studenten jedes Jahr um ein Viertel größer als in den weiteren Studienjahren. Hier wirkt sich die Selektion durch die jährlichen Prüfungen aus. Nachdem schon die Studienanfänger nach den Zensuren ihres Reifezeugnisses für den Stipendienempfang ausgewählt werden, entscheidet jedes Jahr die Note der Abschlußprüfung über den Weiterbezug des Stipendiums (vgl. S. 29). Da nur Angaben über die Stipendiaten- und Studentenzahlen im ersten und dann in allen weiteren Studienjahren zusammen vorliegen, läßt sich nicht feststellen, ob sich der Anteil der geförderten Studenten kontinuierlich vermindert oder ob gerade das Ende des ersten Studienjahres einen Einschnitt bringt.

Die Förderungsquoten der flämisch sprechenden Studenten waren in allen Jahren knapp doppelt so hoch wie die der französisch sprechenden. Die Durchschnittsstipendien der Flamen waren ebenfalls höher als die der Wallonen (S. 40).

Auch eine Aufteilung der geförderten und aller Studenten nach Geschlecht ergibt unterschiedliche Relationen. Die Förderungsquote der männlichen Studenten war 1958-59 und 1959-60 um ein Drittel, und in den folgenden Jahren jeweils um ein Viertel höher als die der weiblichen. In Tabelle 12 wird für die Jahre 1958-59 bis 1963-64 weiter nach der Hauptsprache der männlichen und weiblichen Studenten unterschieden. Die Förderungsquote der männlichen französisch sprechenden Studenten war in diesen Jahren jeweils nur ein bis zwei Punkte höher als die der weiblichen französisch sprechenden Studenten. Bei den flämisch sprechenden Studenten betrug der Unterschied zwischen den Förderungsquoten der männlichen und der weiblichen Studenten dagegen 18 bis 10 Punkte (1959-60 bzw. 1963-64). Außerdem war der Anteil der geförderten bei den weiblichen flämisch sprechenden Studenten 6 bis 15 Punkte (1959-60 bzw. 1963-64) höher

Tabelle 12 - Anteil der geförderten an allen Studenten wissenschaftlicher Hochschulen nach Hauptsprache und Geschlecht in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)

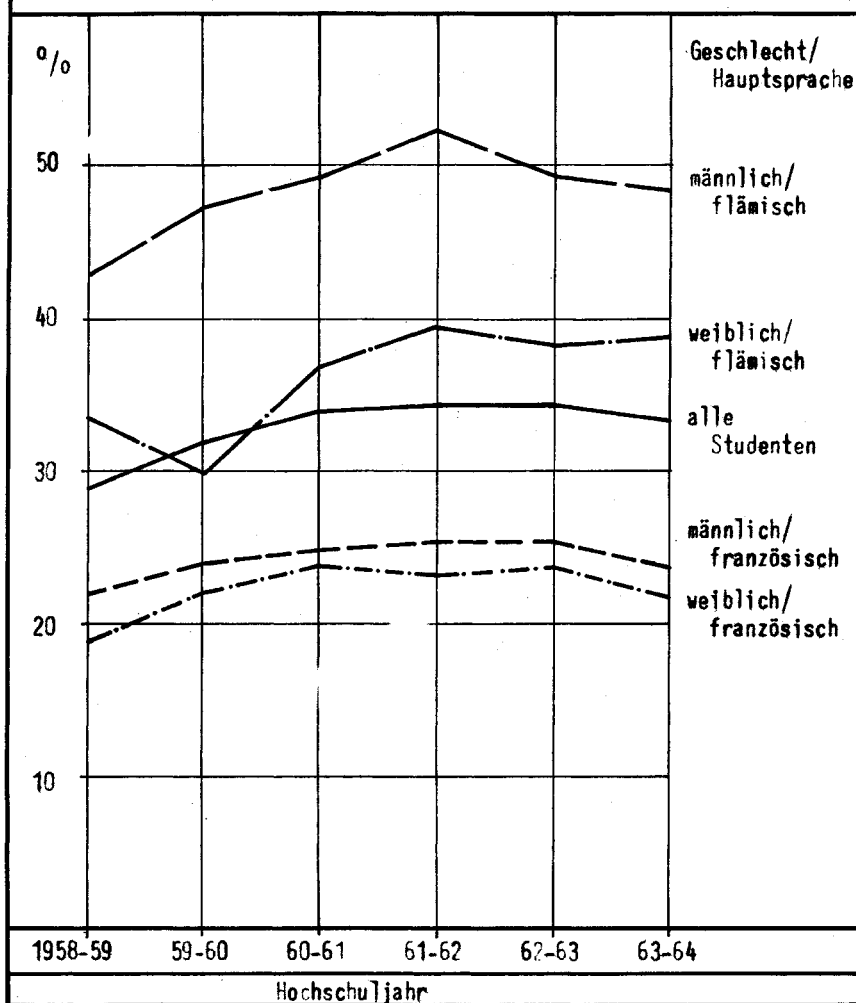
Hochschul- jahr	französ. sprechende Studenten			flämisch sprechende Studenten			alle Studenten		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
1958-59	22,2	19,2	21,6	43,0	33,4	41,7	30,6	23,2	29,2
1959-60	23,8	21,9	23,4	47,4	29,9	44,8	33,6	24,3	31,8
1960-61	25,2	24,0	24,9	49,5	37,0	47,6	35,4	28,0	34,0
1961-62	25,3	23,4	25,0	52,7	39,6	48,6	36,2	28,6	34,7
1962-63	25,4	24,0	25,1	49,7	38,5	47,8	36,0	28,9	34,6
1963-64	24,1	22,2	23,7	48,4	38,8	46,7	34,9	28,1	33,5

Quellen: s. Tab. 9.

als bei den männlichen französisch sprechenden Studenten. Der Unterschied zwischen den Förderungsquoten der männlichen flämisch sprechenden und der männlichen französisch sprechenden Studenten war in allen Jahren größer als der zwischen den Quoten der weiblichen Studenten der beiden Sprachgruppen. Diese Zusammenhänge veranschaulicht die graphische Darstellung in Schaubild 3.

In Tabelle 13 sind die Förderungsquoten nach Studienrichtung für die Hochschuljahre 1958-59 bis 1963-64 angegeben. Der Anteil der geförderten an allen Studenten lag bei Juristen, Medizinern und Handelswissenschaftlern in allen Jahren, bei den Theologen bis auf 1963-64, unter dem allgemeinen Durchschnitt. Bei den Juristen war die Quote in fast allen Jahren am geringsten, bis 1961-62 bei den Veterinärmedizinern am höchsten. Bei den Studenten der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin, angewandte Naturwissenschaften und Handelswissenschaften ergaben sich von einem Jahr zum anderen keine großen Veränderungen der Förderungsquoten. Dagegen schwankte der Anteil der geförderten bei den Studenten der Pädagogik und Psychologie zwischen 22 % (1959-60) und 53 % (1962-63). Ein Anstieg der Quoten

Schaubild 3 - Anteil der geförderten an allen Studenten wissenschaftlicher Hochschulen nach Hauptsprache und Geschlecht in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)



Quelle: s. Tabelle 12.

Tabelle 13 - Anteil der geförderten an allen Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen nach Studienrichtung in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)

Studienrichtung	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Theologie	16,7	21,3	24,6	29,2	25,0	35,2
Philosophie und Geisteswissenschaften	38,2	46,0	43,4	43,5	42,7	41,3
Rechtswissenschaften	17,6	17,4	17,8	19,0	17,6	19,0
Naturwissenschaften	36,6	41,0	42,9	41,9	40,9	40,1
Medizin und Pharmazie	25,3	27,2	29,0	29,9	28,8	28,0
Veterinärmedizin	42,3	47,7	52,4	47,7	44,5	39,3
Angewandte Naturwissenschaften	36,3	37,5	41,9	44,3	43,9	41,7
Landwirtschaft	35,3	32,9	32,2	41,5	36,8	36,7
Soziale, polit. u. Wirtschaftswissensch.	27,6	27,8	35,0	36,0	32,7	39,1
Handelswissenschaften	26,2	27,9	28,1	27,1	29,0	25,8
Pädagogik und Psychologie	28,8	21,8	34,9	38,4	53,4	37,0
Insgesamt ¹⁾	29,3	31,9	34,1	34,8	34,8	33,7

1) Ohne Studenten in den interfakultären Zentren.

Quellen: s. Tab. 9.

Tabelle 14 - Alle Studenten und geförderte Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Beruf des Vaters in Belgien im Hochschuljahr 1958-59

Beruf des Vaters	Alle Studenten		Geförderte Studenten		Anteil d. geförderten an allen Studenten
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Höherer Beamter u. Angestellter Betriebsleiter u. freiberufl. Tätiger	10 302	38	555	7	5
Unterer Beamter u. Angestellter	6 778	25	2 772	35	41
Händler, Handwerker, kleiner Selbständiger	3 931	14,5	1 504	19	38
Landwirt	1 220	4,5	792	10	65
Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft	1 626	6	1 110	14	68
Nicht spezifizierte Berufe	3 253	12	1 188	15	37

Quelle: Ministère de l'Instruction publique, a.a.O.

von 1962-63 auf 1963-64 war bei den Fachrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+ 6 Punkte), Theologie (+ 10 P.) und Jura (+ 1 P.) zu verzeichnen, während die Quoten bei den Studenten der Pädagogik und Psychologie um 16 Punkte, bei den Studenten der übrigen Fachrichtungen um 0,1 bis 5 Punkte abnahmen.

Da die Gewährung eines Stipendiums außer vom Erfolg bei den Jahresprüfungen von der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Familie des Studenten abhängt, ist anzunehmen, daß die Unterschiede in den Förderungsquoten bei einzelnen Studentengruppen auf die verschiedene soziale Zusammensetzung der Studentenschaften zurückzuführen sind. Leider ist hierüber nur wenig Material vorhanden. Einen Ansatz in dieser Richtung stellen die in Tabelle 14 enthaltenen Angaben dar. Hier ist eine Einteilung aller Studenten nach Vaterberuf einer entsprechenden Gruppierung der geförderten Studenten für das Jahr 1958-59 gegenübergestellt. Leider ist die Berufsgliederung sehr grob. Außerdem beruht die Zuordnung der Studenten auf den Ergebnissen von Erhebungen an nur drei der vier Universitäten in den Jahren 1955, 1956 und 1957. Nach den gemittelten Prozentsätzen wurden dann die Studenten aller wissenschaftlichen Hochschulen des Jahres 1958-59 aufgeteilt. Sozialstatistiken für die Studenten gibt es in Belgien nicht. Die Berechnung der Förderungsquoten nach Vaterberufsgruppen ergibt sehr unterschiedliche Anteilsätze. Die niedrigste Quote mit 5 % hatten die Stipendiaten, deren Väter höhere Beamte und Angestellte, Betriebsleiter und freiberuflich Tätige waren; diese geförderten Studenten stammten alle aus Familien mit vier und mehr Kindern. Von den Studenten aus Arbeiter- und Landwirtsfamilien wurden dagegen zwei Drittel gefördert.

Zu Beginn des Hochschuljahres 1962-63 wurde den belgischen Studenten, die sich zum ersten Mal einschrieben, ein Fragebogen gegeben, der von 97,1 % der Studenten ausgefüllt zurückgereicht wurde. Der Nationale Rat für die Wissenschaftspolitik

(Conseil national de la politique scientifique) wertete die Angaben über die soziale Herkunft dieser Studenten und der Stipendiaten unter ihnen in seinem Bericht über den Ausbau und die Anpassung der wissenschaftlichen Hochschulen¹ aus. Die Fragebögen derjenigen Studenten, die bereits über 25 Jahre alt waren, hatte man vorher ausgesondert, da angenommen wurde, daß ihre Situation nicht typisch für Studienanfänger sei.²

Tabelle 15 zeigt, wie hoch bei den befragten Studenten der Anteil der Stipendienempfänger in den einzelnen Gruppen, die nach dem Beruf des Vaters oder der Mutter gebildet wurden, war. (Der Beruf der Mutter wurde berücksichtigt, wenn nur sie einen Beruf ausübte oder wenn ihr Beruf ein höheres Niveau hatte als der des Vaters.) Während 1958-59: 29,2 % aller Studenten gefördert worden waren, erhielten von den Erstjahrsstudenten des Hochschuljahres 1962-63: 42,2 % ein Stipendium.³ Dieser höhere Anteil wirkt sich bei allen Berufsgruppen aus. Ein genauer Vergleich der Angaben in Tabelle 15 mit denen in Tabelle 14 ist jedoch wegen der Ungenauigkeiten, die den Zahlen für 1958-59 anhaften, nicht möglich. In der Rangfolge der Förderungsintensität spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsgruppen in umgekehrter Reihenfolge wieder.

Der Einfluß der Familiengröße auf die Förderungsintensität innerhalb der einzelnen Berufsgruppen wird aus Tabelle 16 deutlich. Mit zunehmender Geschwisterzahl steigt auch der Anteil der geförderten an allen Studenten, die hier nach sieben Vaterberufsgruppen zusammengefaßt sind. Die Abweichungen,

¹ Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 61 - 79.

² Ebenda, S. 61.

³ Die Abweichung zu der in Tabelle 11 unter 3a angegebenen Förderungsquote von 44,4 % für 1962-63 erklärt sich dadurch, daß nur belgische Studenten befragt und daß die Angaben der über 25 Jahre alten Studenten, die nur in Ausnahmefällen ein Stipendium erhalten können, nicht ausgewertet wurden.

Tabelle 15 - Anteil der geförderten an allen neueingeschriebenen belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Beruf des Vaters oder der Mutter in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 (in %)

Beruf des Vaters oder der Mutter	Anteil geförd. Studenten %	Beruf des Vaters oder der Mutter	Anteil geförd. Studenten %
Ungelernter Arbeiter	87,9	Selbständiger Beruf	26,5
Landwirt (Betriebsgröße bis unter 12,5 ha)	81,8	Betriebsleiter (5 bis unter 50 Beschäftigte)	22,3
Gelernter Arbeiter	72,4	Höherer Beamter und Angestellter	19,7
Unterer Beamter und Angestellter	69,7	Freier Beruf (Arzt, Rechtsanwalt u.a.)	13,7
Landwirt (Betriebsgröße 12,5 ha und mehr)	65,8	Betriebsleiter (50 und mehr Beschäftigte)	4,2
Elementarschul- und Mittelstufenlehrer	61,6	Universitätsprofessor, Richter	1,0
Einzelhändler, Handwerker (bis unter 5 Beschäftigte)	57,0	Ohne genaue Berufsangabe	55,5
Mittlerer Beamter und Angestellter	51,6	Ohne Beruf	57,3
Oberschuloberstufenlehrer	32,8	Verstorben oder abwesend	70,6
		Insgesamt	47,2

Quelle: Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion et l'adaptation de l'enseignement supérieur de niveau universitaire, a.a.O., S. 73.

die bei einzelnen Gruppen und Geschwisterzahlen auftreten, können dadurch verursacht sein, daß andere der Faktoren, die auch die Stipendienvergabe beeinflussen, stärker wirken. In der Gruppe 'Betriebsleiter, Universitätsprofessoren, Richter' ist die Anzahl der Stipendiaten (10 mit 0 bis unter 5 Geschwistern, 10 mit 5 und mehr Geschwistern) so gering, daß die Prozentsätze, die nur der Vollständigkeit halber gebracht werden, keine Aussagekraft haben.

Die Studienanfänger von 1962-63 wurden innerhalb der Vaterberufsgruppen weiter nach Geschlecht und Hauptsprache aufgeteilt. Die entsprechenden Anteilsätze für die zusammengefaßten Berufsgruppen sind in Tabelle 17 enthalten. Die hier erkennbaren Verschiedenheiten in der sozialen Herkunft erklären die für diese Studentenkategorien festgestellten unterschiedlichen Förderungsquoten. Die Väter von 40,8 % der männlichen Studienanfänger waren Arbeiter, untere Beamte und Angestellte, kleine Einzelhändler und Handwerker sowie Landwirte (Gruppe A, B und C), während nur 25,2 % der weiblichen Studenten aus diesen Gruppen stammten. 69,5 % aller Studenten (beiderlei Geschlechts) aus diesen drei Gruppen wurden gefördert. Aus den Gruppen der höheren Beamten und Angestellten, Betriebsleiter, in den freien Berufen Tätigen, Universitätsprofessoren und Richter (Gruppe E, F und G) kamen 28,6 % der männlichen und 42,1 % der weiblichen Studenten; 17,6 % aller Studenten dieser Vaterberufsgruppen erhielten ein Stipendium.

Von den französisch sprechenden Studenten gehörten 27,2 % den unteren Gruppen an gegenüber 47,1 % der flämisch sprechenden Studenten. Bei den höheren Gruppen waren es 39,3 % französisch und 24,1 % flämisch sprechende Studenten. Der Anteil der Studenten, deren Väter oder Mütter zur Gruppe der mittleren Beamten und Angestellten, Elementarschul- und Mittelstufenlehrer und in selbständigen Berufen Tätigen (Gruppe D) gehörte, war sowohl bei männlichen und weiblichen als auch bei französisch und flämisch sprechenden Studenten mit etwa 25 % gleich hoch. Von diesen Studenten erhielten 58,2 % ein Stipendium.

Tabelle 16 - Anteil der geförderten an allen neueingeschriebenen belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Berufsgruppe des Vaters oder der Mutter und Anzahl der Geschwister in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 (in %)

Vater-(Mutter-)berufsgruppe	Anzahl der Geschwister					
	0	1	2	3	4	5 u. mehr
A. Arbeiter	72,0	80,8	83,1	86,5	90,0	88,3
B. Landwirte	61,3	77,8	71,0	73,0	66,7	81,6
C. Untere Beamte und Angestellte, Einzelhändler, Handwerker (bis unter 5 Beschäftigte)	55,9	58,0	63,8	66,3	75,0	68,3
D. Mittlere Beamte und Angestellte, Elementarschul- und Mittelstufenlehrer, selbständige Berufe	33,1	44,7	49,4	62,1	65,7	69,6
E. Oberschuloberstufenlehrer, höhere Beamte und Angestellte	10,6	11,0	22,2	27,3	34,5	36,2
F. Betriebsleiter (5 bis unter 50 Beschäftigte), freie Berufe	8,7	10,1	19,2	15,6	23,8	25,1
G. Betriebsleiter (50 und mehr Beschäftigte), Universitätsprofessoren, Richter	-	1,4	7,4	5,6	2,8	16,7

Quelle: Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 79.

Tabelle 17 - Die neueingeschriebenen belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen nach Berufsgruppe des Vaters oder der Mutter, Geschlecht und Hauptsprache in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 (in %)

Vater-(Mutter-)berufsgruppe	männl.	weibl.	französ.	fläm.
A. Arbeiter	13,0	5,9	8,1	14,4
B. Landwirte	5,6	2,7	3,3	6,5
C. Untere Beamte und Angestellte, Einzelhändler, Handwerker (bis unter 5 Beschäftigte)	22,2	16,6	15,8	26,2
D. Mittlere Beamte und Angestellte, Elementarschul- und Mittelstufenlehrer, selbständige Berufe	23,8	26,3	25,3	23,8
E. Oberschuloberstufenlehrer, höhere Beamte und Angestellte	11,6	18,8	17,4	9,0
F. Betriebsleiter (5 bis unter 50 Beschäftigte), freie Berufe	13,3	18,5	16,7	12,4
G. Betriebsleiter (50 und mehr Beschäftigte) Universitätsprofessoren, Richter	3,7	4,8	5,2	2,7
Sonstige	6,8	6,2	8,2	5,0
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 64.

b) Die Förderung der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen

Die Beträge, die der Nationale Studienfonds in der Berichtszeit für die Vergabe von Stipendien an Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen aufwendete, sind in Tabelle 18 in der ersten Zeile enthalten. Von 1955-56 bis 1963-64 wurden diese Ausgaben fast auf das 17-fache (bis 1959-60 auf das 6,7-fache) erhöht. Besonders starke Steigerungen erfolgten von 1958-59 an.

In den weiteren Zeilen der Tabelle 18 sind die Stipendienausgaben für die einzelnen Hochschularten angegeben. Im Verlauf der Berichtsjahre zeigen sich hier Unterschiede.

Da diese Aufteilung aber erst vom Hochschuljahr 1957-58 an vorhanden ist, lassen sich keine Meßzahlen auf der Basis 1955-56 = 100 berechnen. Außerdem müssen bei einem Vergleich der Ausgaben nach Hochschulart die unterschiedlich verlaufenden Veränderungen der Studentenzahlen berücksichtigt werden. Insgesamt stiegen die Ausgaben je Student von 1955-56 bis 1963-64 in jeweiligen Preisen auf das Zehnfache, in Preisen von 1960 ausgedrückt auf das Neunfache (bis 1959-60 auf das 5,6- bzw. 5,2-fache). Da die Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nicht in einer der Einteilung des Nationalen Studienfonds entsprechenden Abgrenzung nach Belgiern und Ausländern getrennt werden, beziehen sich die folgenden Analysen stets auf belgische und ausländische Studenten zusammen.

Tabelle 19 bringt die Berechnung der Ausgaben je Student nach Hochschulart für die Jahre 1957-58 bis 1963-64. Für alle Hochschularten ist innerhalb dieser Periode eine große Zunahme der Beträge festzustellen, die im Durchschnitt 730 % betrug. Besonders stark stiegen die Ausgaben je Student der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer (832 %) und für technische Mittelstufenlehrer (887 %). Bei den Sozialschulen stieg die Zahl der Studenten von 2 840 im Hochschuljahr 1961-62 auf 4 408 im Jahr 1962-63; da diese starke Zunahme (in den Jahren

Tabelle 18 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien an Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64

Ausgabenart	Einheit	1955-56	1956-57	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Ausgaben insgesamt	1 000 FB	9 242	13 367	13 782	30 634	62 232	83 685	117 608	134 762	154 548
	MZ	100	145	149	332	673	906	1 273	1 458	1 672
davon für Studenten an Ingenieurschulen	1 000 FB	.	.	3 983	10 290	20 588	20 644	29 208	38 138	47 202
Handelshochschulen	1 000 FB	.	.	605	1 451	3 929	4 201	5 972	7 655	9 775
Sozialschulen	1 000 FB	.	.	1 463	3 071	6 608	10 771	15 478	17 519	21 954
Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer	1 000 FB	.	.	2 295	6 021	13 434	23 517	33 407	39 081	42 695
Ausbildungsanstalten für techn. Mittelstufenlehrer	1 000 FB	.	.	1 150	1 631	4 810	8 039	11 435	12 533	13 048
Kunsthochschulen	1 000 FB	.	.	897	2 001	3 470	4 150	5 715	5 498	6 242
Musikhochschulen	1 000 FB	.	.	808	1 442	2 205	1 800	2 243	310	369
Kirchliche Hochschulen	1 000 FB	.	.	2 582	4 727	7 190	10 565	14 151	14 029	13 263
Ausgaben je Student in jew. Preisen	FB	455	641	630	1 317	2 558	3 163	4 159	4 343	4 601
	MZ	100	141	138	289	562	695	914	955	1 011
Ausgaben je Student in Preisen von 1960	FB	496	680	646	1 339	2 558	3 163	4 125	4 272	4 418
	MZ	100	137	130	270	516	638	832	861	891

Quellen: Ministère de l'instruction publique, a.a.O. - Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documents, a.a.O. - Annuaire statistique de l'enseignement 1956-57 ff.

Tabelle 19 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschulart in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in FB)

Hochschulart	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Ingenieurschulen	856	1 921	3 589	3 555	4 745	5 139	5 723
Handelshochschulen	497	1 080	2 820	2 891	3 265	3 288	3 457
Sozialschulen	627	1 234	2 590	4 615	5 450	3 974	4 331
Ausb.anst. f. Mittelstufenlehrer	676	1 383	2 657	3 774	4 615	5 121	5 622
Ausb.anst. f. techn. Mittelst.- lehrer	377	568	1 731	2 654	3 459	3 458	3 344
Kunsthochschulen	393	998	1 753	1 864	2 468	2 120	2 152
Musikhochschulen	395	748	1 148	893	1 108	2 697	2 636
Kirchliche Hochschulen	886	1 623	2 469	3 140	5 513	4 818	4 555
Alle Hochschulen	630	1 317	2 558	3 163	4 159	4 343	4 601

Quellen: s. Tab. 18.

davor hatten sich die Studentenzahlen jeweils um 2 500 bewegt) nicht vorauszusehen gewesen war, wurden die Stipendienmittel nur um 13 % erhöht. Deswegen nahmen die Stipendienausgaben je Student um ein Viertel ab. Die Beträge je Student der Kunsthochschulen waren 1962-63 geringer als 1961-62, da 1962-63 bei leicht steigender Studentenzahl etwas weniger Mittel für die Stipendienvergabe zur Verfügung standen als im Vorjahr. Für die Studenten der Musikhochschulen wurden 1962 die Förderungsbestimmungen geändert; ab 1962-63 konnten nur noch Studenten der Oberstufen ein Stipendium erhalten.¹ Auf diese sehr stark reduzierte Zahl möglicher Stipendienempfänger (115 Studenten der Oberstufe 1962-63 gegenüber 2 025 Studenten der Musikhochschulen 1961-62) entfiel ein relativ größerer Betrag an Stipendienmitteln als im Vorjahr. Für die kirchlichen Hochschulen sind keine Angaben über die Studentenzahlen vorhanden.² Die Berechnungen beruhen auf Schätzungen des Studienfonds und werden

¹ Rundschreiben des Bildungsministeriums Nr. 24 v. 15.2.1960.

² Annuaire statistique de l'enseignement 1959-60, S. 10

wegen der damit verbundenen Ungenauigkeiten nicht in ihrer Entwicklung untersucht.

In fast allen Jahren kamen je Student der Ingenieurschulen die höchsten Beträge, seit 1960-61 je Student der Kunst- und der Musikhochschulen dagegen am wenigsten Stipendienmittel.

Eine Aufteilung nach Anstaltsträger ergibt für alle Jahre höhere Beträge je Student der privaten als der öffentlichen Hochschulen. Diese Differenzen waren von einem Jahr zum anderen verschieden groß. 1957-58 lagen die Ausgaben je Student an privaten Hochschulen nur um 18 % über denen je Student an öffentlichen Anstalten, 1961-62 dagegen um 72 %. In den anderen Jahren betrug der Unterschied ein Viertel bis ein Halb.

Bei den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer läßt das verfügbare Material darüber hinaus für die Jahre 1958-59 bis 1962-63 eine weitere Aufteilung nach der Hauptsprache der Studenten zu. Die entsprechenden Stipendienausgaben je Student sind in Tabelle 20 enthalten. Sie zeigen, daß von 1959-60 bis 1962-63 die Ausgaben je flämisch sprechenden Student an privaten Anstalten doppelt und mehr als doppelt so hoch waren wie für französisch sprechende Studenten an öffentlichen Anstalten. Die Ausgaben je flämisch sprechenden Student an öffentlichen Anstalten waren 1959-60 bis 1962-63 etwa so hoch wie die für die französisch sprechenden Studenten an privaten Anstalten. Im gleichen Zeitraum erreichten die Ausgaben je französisch sprechenden Student an öffentlichen Anstalten nicht ganz zwei Drittel der Ausgaben je flämisch sprechenden Student an öffentlichen und je französisch sprechenden Student an privaten Anstalten. Diese Relationen sind auch in Schaubild 4 zu erkennen.

Die Beträge, die je geförderten Student der einzelnen Hochschularten in der Berichtszeit gezahlt wurden, sind in Tabelle 21 angegeben. Das Durchschnittsstipendium der geförderten Studenten aller nicht-wissenschaftlichen Hochschulen stieg

Tabelle 20 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student an Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64

Hochschuljahr	Ausgaben je Student							
	an öffentlichen Anstalten				an privaten Anstalten			
	französisch sprechende Studenten		flämisch sprechende Studenten		französisch sprechende Studenten		flämisch sprechende Studenten	
	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ
1958-59	858	100	1 644	191	1 319	153	1 713	199
1959-60	1 560	100	2 636	169	2 562	164	3 750	240
1960-61	2 350	100	3 428	146	3 236	138	5 567	237
1961-62	2 675	100	4 294	161	4 298	161	6 597	247
1962-63	3 246	100	4 857	150	4 686	144	7 105	219
1963-64	3 264	100	6 456	198	4 562	140	7 607	233

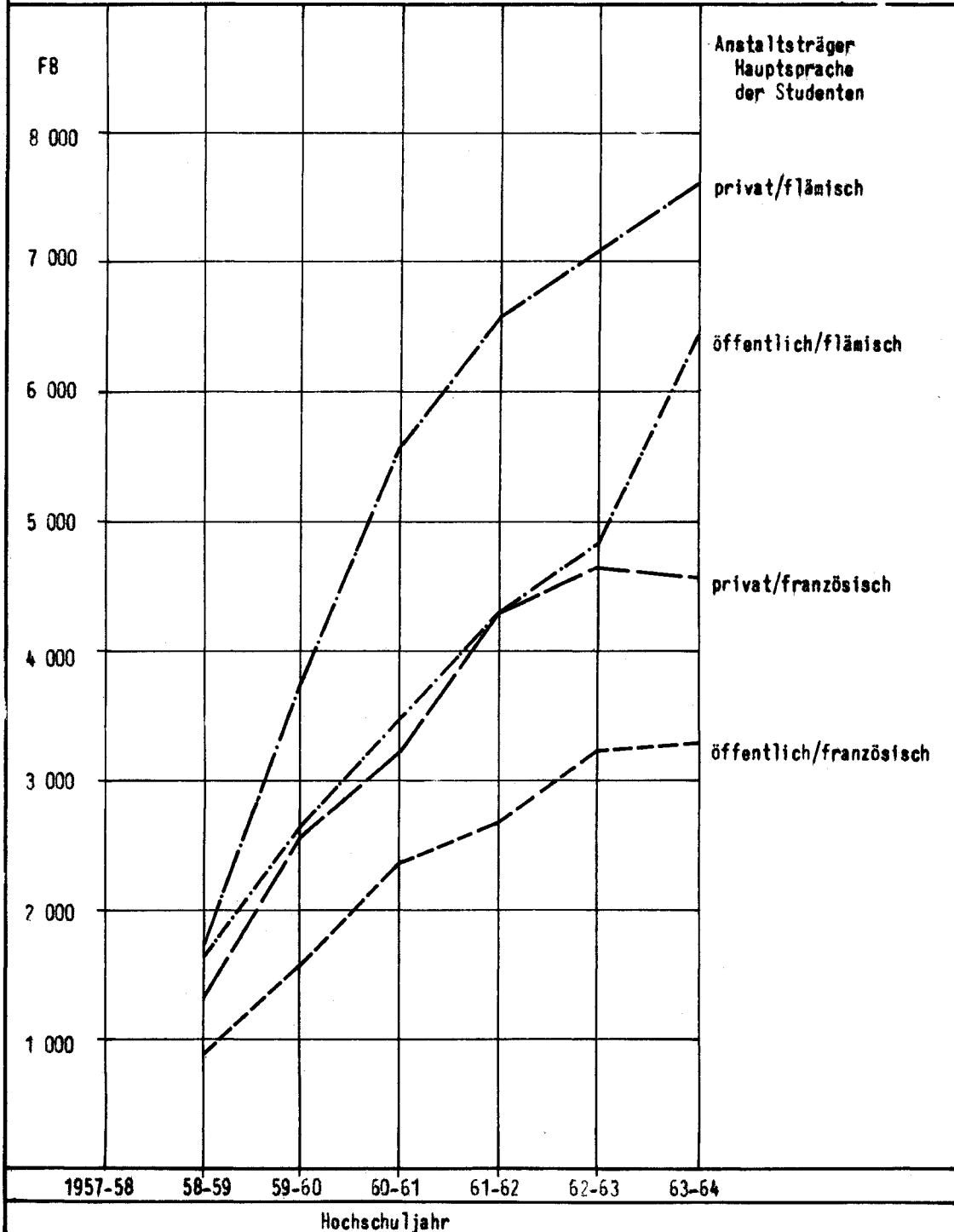
Quellen: s. Tab. 18.

Tabelle 21 - Durchschnittsbeträge der an Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen gewährten Stipendien nach Hochschulart in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in FB)

Hochschulart	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Ingenieurschulen	7 703	11 746	11 418	8 666	9 965	10 457	11 034
Handelshochschulen	10 078	13 190	11 488	7 652	8 556	9 134	10 215
Sozialschulen	5 339	10 777	9 254	9 566	10 018	10 299	10 662
Ausbildungsanst.f.Mittelst.lehrer	6 558	10 136	8 920	9 052	9 984	10 591	11 624
Ausb.anst.f.techn.Mittelst.lehrer	10 271	10 800	9 697	8 863	9 832	10 290	11 239
Kunsthochschulen	6 101	10 995	10 295	8 250	9 802	9 961	10 068
Musikhochschulen	7 547	12 539	12 672	8 412	10 057	9 397	10 543
Kirchliche Hochschulen	3 191	4 997	5 092	6 438	8 660	8 601	8 469
Alle Hochschulen	5 800	9 400	9 173	8 436	9 701	10 125	10 771

Quelle: s. Tab. 10.

Schaubild 4 - Entwicklung der Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student an Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in FB)



Quelle: s. Tabelle 20.

von 1955-56 bis 1963-64 nominal um 66 % (bis 1959-60 um 41 %) und real um 46 % (29 %). Dieses allgemeine Durchschnittsstipendium lag jedoch 1957-58 um 25 % unter dem von 1956-57 und war auch 1959-60 und 1960-61 wieder geringer als 1958-59. Von 1956-57 auf 1957-58 waren die gesamten Stipendienausgaben für die nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nur um 3 % erhöht worden, während die Zahl der geförderten Studenten um 25 % zunahm. Im Tätigkeitsbericht des Nationalen Studienfonds für das Jahr 1960-61¹ heißt es, daß der diesem Bereich zugewiesene Betrag nicht ausgereicht habe, um das Durchschnittsstipendium auf gleicher Höhe wie im Vorjahr zu halten, und daß dieses als Folge des großen Andranges von Stipendienbewerbern von 9 200 auf 8 400 FB gesunken sei.

Von 1959-60 an werden in den Jahresberichten des Nationalen Studienfonds auch die für die Förderung einzelner Studentenkategorien aufgewendeten Stipendienbeträge angegeben. Die durchschnittlich an Flüchtlinge gezahlten Stipendien waren in diesen Jahren sehr viel höher als der allgemeine Durchschnitt; sie erreichten Beträge zwischen 22 000 und 25 000 FB, 1963-64 jedoch nur noch 15 700 FB. Die an andere ausländische Studenten gewährten Stipendien waren nur 1960-61 mit 14 500 FB höher als der allgemeine Durchschnitt.

Vollwaisen und verheiratete Studenten erhielten ebenfalls ihrer besonderen wirtschaftlichen Situation entsprechend höhere Stipendien (1961-62 bis 1963-64 Vollwaisen durchschnittlich rund 22 000 FB, Verheiratete 14 000 FB). Andererseits betragen die gekürzten Stipendien (seit 1959 bei geringem Überschreiten des Einkommensfreibetrages gezahlt) und die Stipendien für einer religiösen Gemeinschaft angehörende Studenten nur durchschnittlich rund 5 000 FB. Läßt man die

¹ Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documents no 19, a.a.O., S. 3.

diesen Stipendiatengruppen (etwa 10 % aller Stipendienempfänger) gezahlten Stipendienbeträge außer Betracht, ergibt sich für 1961-62 bis 1963-64 bei den übrigen geförderten Studenten ein um 300 bis 400 FB höheres Durchschnittsstipendium als das für alle Studenten berechnete.

Bei den einzelnen Hochschularten unterschieden sich die Durchschnittsstipendien in den einzelnen Jahren teilweise sehr stark voneinander. Bis 1959-60 waren die Durchschnittsstipendien an den kirchlichen Hochschulen sehr niedrig. Sie erreichten nur ein Viertel des Höchststipendiums, während die anderen Durchschnittsbeträge die Hälfte bis zwei Drittel dieses Satzes ausmachten. Da 1957-58 ein Drittel aller Stipendien an Studenten der kirchlichen Hochschulen vergeben wurde, drückten diese geringen Stipendien den allgemeinen Durchschnitt hinunter. Von den übrigen Hochschulen lag in diesem Jahr außerdem nur noch das Durchschnittsstipendium der Sozialschulen unter diesem Betrag.

Der Rückgang der Durchschnittsstipendien von 1959-60 auf 1960-61 war bei den Handelshochschulen und den Musikhochschulen besonders stark (um ein Drittel). Bei den Sozialschulen und den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer dagegen erhöhten sich die Beträge in diesem Zeitraum geringfügig. Für die gesamte Berichtszeit ist keine gleichmäßige Entwicklung der je geförderten Student der einzelnen Hochschularten angewendeten Stipendienbeträge zu erkennen.

Die Unterschiede zwischen den Durchschnittsstipendien der französisch und der flämisch sprechenden Studenten waren nicht sehr groß. 1958-59 erhielten die flämisch sprechenden Studenten ein um 6 % geringeres, 1963-64 dagegen ein um 6 % höheres Durchschnittsstipendium als die französisch sprechenden Studenten. In den dazwischenliegenden Jahren betrugen die Differenzen 5 bis 1 % zugunsten der Durchschnittsstipendien der französisch sprechenden Studenten.

Eine Aufteilung nach Träger der Anstalt ergibt für die Zeit

von 1955-56 bis 1960-61 Durchschnittsbeträge, die für die geförderten Studenten an den öffentlichen Anstalten höher waren als an den privaten (Tabelle 22). Dieser Unterschied war 1956-57 mit 27 % besonders groß und betrug auch in den drei folgenden Jahren noch 22 bzw. 14 %. Von 1961-62 an waren die Durchschnittsstipendien an den privaten Anstalten dann geringfügig höher als die an öffentlichen Hochschulen. Die Durchschnittsstipendien an den privaten Anstalten sind aber sehr stark durch die niedrigen Beträge je geförderten Student an den kirchlichen Hochschulen, die ausschließlich private Anstalten sind, beeinflusst. Werden diese Hochschulen aus den Berechnungen ausgeklammert, erhält man für die übrigen privaten Anstalten Durchschnittsstipendien, die zwischen 2 und 7 % höher sind als die der öffentlichen Anstalten. Diese Werte sind auch in Tabelle 22 angegeben.

Für die Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer wurde auch hier weiter nach der Hauptsprache der geförderten Studenten unterteilt. Diese Angaben sind in Tabelle 23 enthalten. An öffentlichen Anstalten waren die Durchschnittsstipendien der flämisch sprechenden Studenten 1963-64 um 20 % höher, 1959-60 dagegen 10 % niedriger als die der französisch sprechenden Studenten. Die Durchschnittsstipendien der französisch und der flämisch sprechenden Studenten an den privaten Anstalten waren in allen Jahren höher als die der französisch sprechenden Studenten und bis auf 1963-64 auch höher als die der flämisch sprechenden Studenten an den öffentlichen Anstalten. Diese Unterscheidung macht keine gleichbleibenden Relationen sichtbar. Das zeigt auch die graphische Darstellung in Schaubild 5.

Es sind keine Angaben darüber vorhanden, in welchem Umfang einzelne Gruppen von Studenten am elterlichen Wohnort eine Hochschule besuchten, täglich vom Wohnort der Eltern zur Hochschule und zurück fahren oder am Hochschulort in einem Internat oder gemieteten Zimmer wohnten. Da diese drei Merkmale die Höhe des Stipendiums beeinflussen, können Unterschiede in der Art des Wohnens, die zwischen einzelnen

Tabelle 22 - Durchschnittsbeträge der an Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen gewährten Stipendien nach Anstaltsträger in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64

Hochschuljahr	Durchschnittsstip. an öffentlichen Hochschulen		Durchschnittsstip. an privaten Hochschulen			
			einschl. kirchl. Hochsch.		ohne kirchl. Hochsch.	
	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ
1955-56	6 660	100	6 414	96	.	.
1956-57	8 576	100	6 300	73	.	.
1957-58	6 888	100	5 281	77	7 396	107
1958-59	11 075	100	8 657	78	11 296	102
1959-60	10 160	100	8 728	86	10 302	102
1960-61	8 524	100	8 395	99	9 025	106
1961-62	9 516	100	9 795	103	10 085	106
1962-63	10 001	100	10 188	102	10 547	106
1963-64	10 800	100	10 755	100	11 212	104

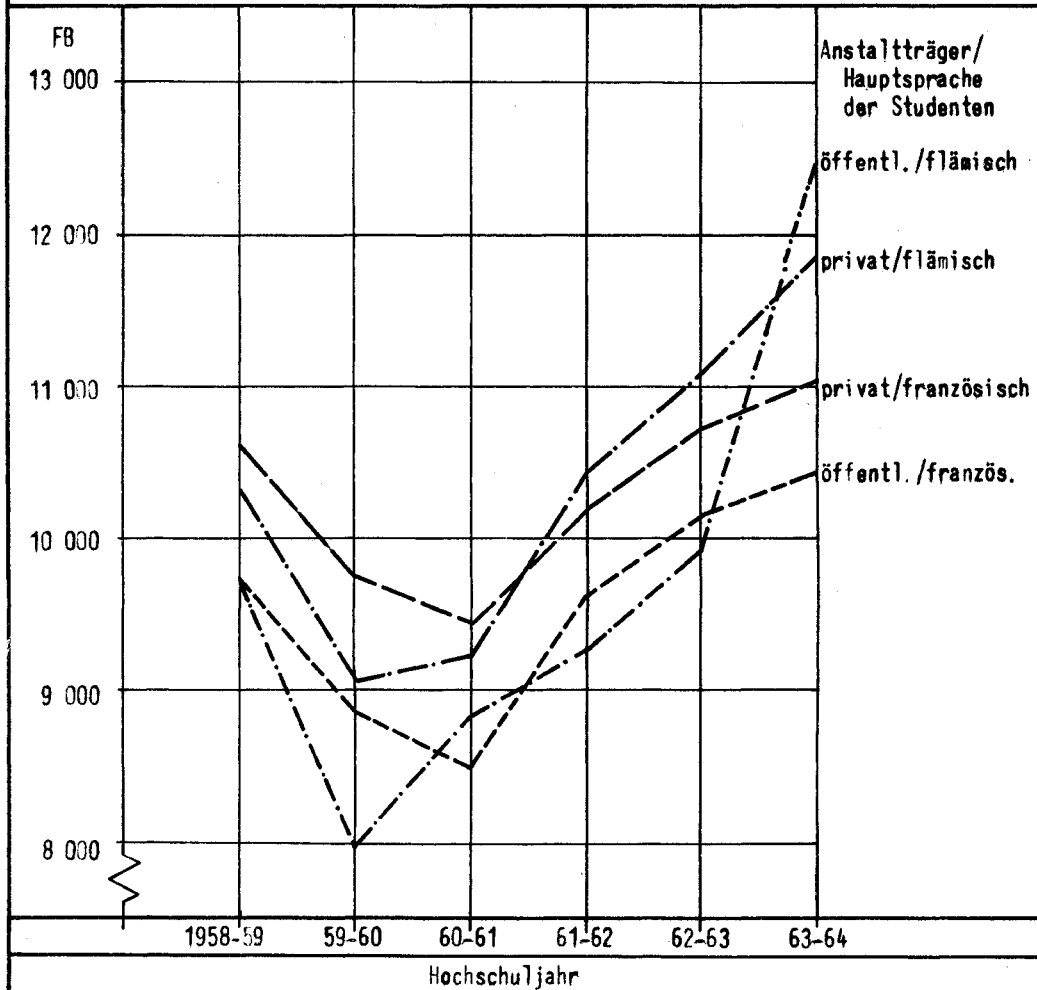
Quelle: s. Tab. 7.

Tabelle 23 - Durchschnittsbeträge der Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer gewährten Stipendien nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64

Hochschuljahr	Durchschnittsstipendium							
	öffentliche Anstalten				private Anstalten			
	französisch sprechende Studenten		flämisch sprechende Studenten		französisch sprechende Studenten		flämisch sprechende Studenten	
	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ
1958-59	9 727	100	9 772	101	10 629	109	10 291	106
1959-60	8 840	100	7 962	90	9 755	110	9 054	102
1960-61	8 497	100	8 837	104	9 449	111	9 239	109
1961-62	9 608	100	9 274	97	10 192	106	10 424	108
1962-63	10 146	100	9 936	98	10 714	106	11 094	109
1963-64	10 423	100	12 462	120	11 029	106	11 851	114

Quelle: s. Tab. 7.

Schaubild 5 - Durchschnittsbeträge der an Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer gewährten Stipendien nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in FB)



Quelle: s. Tabelle 23.

Studentengruppen bestehen, auch verschieden hohe Durchschnittsstipendien zur Folge haben. Es ist deshalb auch möglich, daß Veränderungen in der Art des Wohnens zu Verschiebungen bei den Durchschnittsbeträgen führen. Derartige Veränderungen können bei der Errichtung neuer Anstalten verursacht werden, wenn dabei günstigere Einzugsgebiete entstehen und mehr Studenten am elterlichen Wohnort oder in seiner Nähe eine Hochschule besuchen. Von 1959-60 bis 1962-63 wurde die Zahl der höheren technischen Lehranstalten von 125 auf 194, die der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer von 49 auf 63 und der Ausbildungsanstalten für technische Mittelstufenlehrer von 89 auf 96 erhöht. Insgesamt entstanden in diesem Zeitraum 90 neue Hochschulen dieser Bereiche, davon allein 33 private Anstalten mit Flämisch als Unterrichtssprache.¹ Es ist anzunehmen, daß diese Entwicklung die Relationen zwischen den durchschnittlich an französisch und flämisch sprechende Studenten öffentlicher und privater Anstalten gezahlten Stipendien beeinflußt hat. In welchem Umfang das geschehen ist, müßten entsprechende Untersuchungen deutlich machen.

Der Anteil der geförderten an allen Studenten stieg von 1955-56 bis 1962-63 von 7 auf 43 %; von 1958-59 auf 1959-60 verdoppelte er sich, 1961-62 und 1962-63 blieb er gleich hoch. Die Förderungsquoten der einzelnen Hochschularten sind für die Jahre 1957-58 bis 1962-63 in Tabelle 24 zusammengestellt. Der Anteil der geförderten Studenten war an den kirchlichen Hochschulen in diesen Jahren am höchsten; allerdings mußten die Studentenzahlen dieser Einrichtungen vom Studienfonds geschätzt werden, so daß sich die Quoten bei genauer Ermittlung der Studentenzahlen ändern könnten. Über dem allgemeinen Durchschnitt lagen in allen Jahren die Quoten der Ingenieurschulen und ab 1959-60 auch die der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer und der Sozialschulen. Der Anteil der geförderten Studenten an den Ausbildungsanstalten für technische Mittelstufenlehrer sowie an den Kunst- und Musikhochschulen war stets geringer als der Durchschnitt; die Förderungsquote der Studenten an den Handelshochschulen

¹ Berechnet nach *Annuaire statistique de l'enseignement* 1959-60, S. 356-361 und 1962-63, S. 281-283.

Tabelle 24 - Anteil der geförderten an allen Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschulart in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1962-63 (in %)

Hochschulart	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Ingenieurschulen	11,1	16,4	31,4	41,0	47,6	49,1	51,9
Handelshochschulen	4,9	8,2	24,6	37,8	38,2	36,0	33,8
Sozialschulen	11,7	11,4	28,0	48,2	54,4	38,6	40,6
Ausb.anst. f. Mittelstufenlehrer	10,3	13,6	29,8	41,7	46,2	48,4	48,4
Ausb.anst. f. techn. Mittelstufenlehrer	3,7	5,3	17,9	29,9	35,2	33,6	29,8
Kunsthochschulen	6,4	9,1	17,0	22,6	25,2	21,3	21,4
Musikhochschulen	5,2	6,0	9,1	10,6	11,0	28,7	25,0
Kirchliche Hochschulen	27,8	32,5	48,5	48,8	63,7	56,0	53,8
Alle Hochschulen	10,9	14,0	27,9	37,5	42,9	42,9	42,7

Quellen: s. Tab. 18.

lag nur 1960-61 knapp über, in den anderen Jahren ebenfalls unter dem Durchschnitt.

Außer bei den Kunst- und Musikhochschulen stiegen die Förderungsquoten bei allen anderen Hochschularten besonders stark von 1958-59 bis 1960-61 und nahmen von 1961-62 auf 1962-63 nur noch um ein bis zwei Punkte zu (Ingenieurschulen und Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer) oder ab (Handelshochschulen und Ausbildungsanstalten für technische Mittelstufenlehrer). Der Anteil der geförderten Studenten an den Sozialschulen sank von 1961-62 auf 1962-63 um fast ein Drittel von 54,4 auf 38,6 %; in diesem Zeitraum war die Zahl der Studenten an diesen Anstalten unerwartet stark um 55 % gestiegen (vgl. S. 54), während die Anzahl der Stipendienempfänger nur um 21 % zunahm. Bei den Musikhochschulen war die Förderung ab 1962 auf die Studenten der Oberstufe beschränkt worden (vgl. S. 56), für die aber eine relativ höhere Zahl von Stipendien als im Vorjahr für alle Studenten bewilligt wurde. 1961-62 wurden 223 von 2 025 Studenten gefördert, 1962-63 erhielten 33 von 115 Studenten in den Oberstufen aller Musikhochschulen ein Stipendium. Dementsprechend stieg der Anteil der Geförderten um 18 Punkte. Von diesen beiden starken Veränderungen der

Quoten abgesehen, entwickelten sich die Relationen zwischen Geförderten- und Studentenzahlen bei den einzelnen Hochschularten in den Berichtsjahren gleichmäßig.

Auch bei den Förderungsquoten sind Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Anstalten festzustellen. Die in Tabelle 25 enthaltenen Zahlen zeigen, daß sich der Abstand zwischen den beiden Quoten von 1957-58 bis 1961-62 von 5 auf 21 Punkte erhöhte und 1962-63 wieder auf 11 Punkte abnahm. Dabei lag der Anteil der Geförderten bei den Studenten öffentlicher Anstalten 3 bis 11 Punkte unter, bei den Studenten an privaten Anstalten 2 bis 10 Punkte über dem allgemeinen Durchschnitt.

Die Förderungsquoten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer wurden, wie auch schon die Durchschnittsstipendien, nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten getrennt berechnet. Tabelle 26 bringt diese Angaben für die Jahre 1958-59 bis 1962-63; im Schaubild 6 sind sie graphisch dargestellt. Bei den französisch sprechenden Studenten der öffentlichen Anstalten war der Anteil der Geförderten in allen Jahren mit 9 bis 32 % am geringsten. Auch die Förderungsquote der französisch sprechenden Studenten an privaten Anstalten (12 bis 44 %) lag in der Berichtszeit unter der Gesamtquote der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer. Bei den flämisch sprechenden Studenten an privaten Anstalten war der Anteil der Geförderten mit 17 bis 64 % am höchsten. Er war 1958-59 und 1962-63 doppelt so groß wie der der französisch sprechenden Studenten an öffentlichen Anstalten; in den anderen Berichtsjahren war der Abstand noch etwas weiter. Die Förderungsquote der flämisch sprechenden Studenten an öffentlichen Anstalten war dagegen nur 4 bis 10 Punkte höher als die der französisch sprechenden Studenten an privaten Anstalten.

Der Unterschied zwischen den Förderungsquoten der männlichen und der weiblichen Studenten, der 1959-60 neun Punkte betrug, verringerte sich in den beiden folgenden Jahren auf einen Punkt, stieg aber 1962-63 auf vier Punkte. Während der Anteil

Tabelle 25 - Anteil der geförderten an allen Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Anstaltsträger in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in %)

Hochschuljahr	öffentliche Anstalten	private Anstalten
1957-58	8,2	12,8
1958-59	10,0	17,1
1959-60	19,9	34,1
1960-61	26,9	46,1
1961-62	31,5	52,4
1962-63	36,2	47,4
1963-64	36,4	47,0

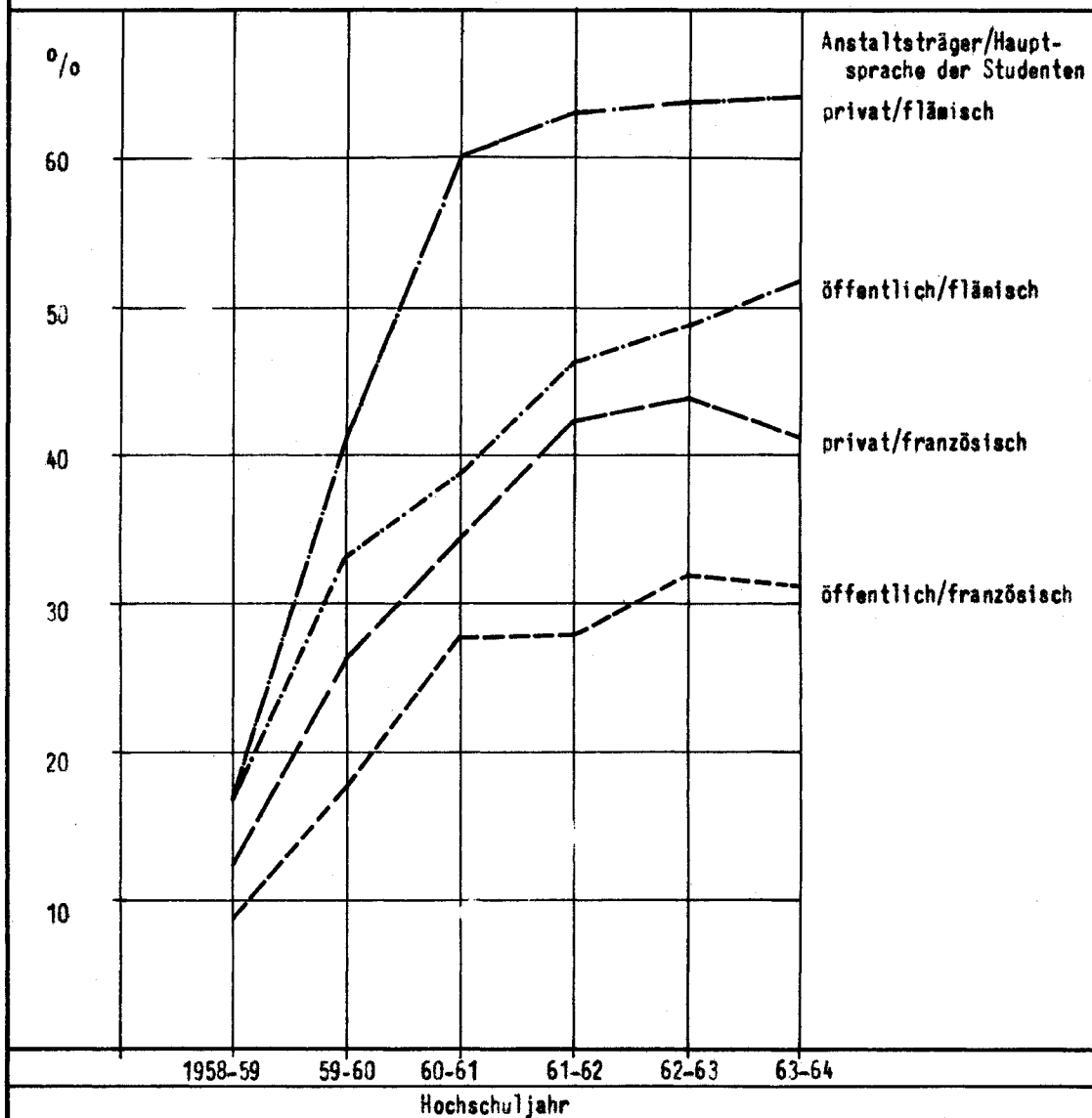
Quellen: s. Tab. 18.

Tabelle 26 - Anteil der geförderten an allen Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)

Hochschuljahr	öffentliche Anstalten		private Anstalten	
	französisch sprechende Studenten	flämisch sprechende Studenten	französisch sprechende Studenten	flämisch sprechende Studenten
1958-59	8,8	16,8	12,4	16,6
1959-60	17,6	33,1	26,3	41,4
1960-61	27,7	38,8	34,3	60,3
1961-62	27,8	46,3	42,2	63,3
1962-63	32,0	48,9	43,7	64,0
1963-64	31,3	51,8	41,4	64,2

Quellen: s. Tab. 18.

Schaubild 6 - Anteil der geförderten an allen Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer nach Anstaltsträger und Hauptsprache der Studenten in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)



Quelle: s. Tabelle 26.

der geförderten bei den männlichen Studenten von 1961-62 auf 1962-63 von 43,2 auf 44,7 % zunahm, verringerte sich der Anteil bei den weiblichen Studenten von 42,3 auf 40,3 %. Dieser Rückgang dürfte durch den starken Anstieg der Studentenzahl an den Sozialschulen, der auch ein Absinken der Förderungsquote an diesen Hochschulen bewirkt hatte (vgl. S. 54), zu erklären sein. Der Anteil der weiblichen Studenten war in allen Jahren an diesen Schulen höher als an anderen nicht-wissenschaftlichen Hochschulen (1961-62: 62 %, an den lehrerbildenden Anstalten 58 %, an allen nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 37 %). Außerdem waren die weiblichen Studenten an der Zunahme der Studentenzahl an den Sozialschulen von 1961-62 auf 1962-63 (+ 55 %) überproportional beteiligt (männliche Studenten + 15 %, weibliche Studenten + 80 %).

Für den Bereich der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen liegen Angaben über die soziale Herkunft der Studenten erstmalig für das Hochschuljahr 1963-64 vor. Sie stammen aus einer Untersuchung des Studienzentrums für soziale und berufliche Probleme der Technik (Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique) über die sozialökonomische Lage der Studenten an höheren technischen Lehranstalten.¹ In dieser Studie werden die ausgefüllten Fragebögen von 12 532 Studenten an Ingenieurschulen, Handelshochschulen, Sozialschulen und Kunsthochschulen ausgewertet. Nicht erfaßt wurden bei der Erhebung die Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer und technische Mittelstufenlehrer, die Musikhochschulen, ein Teil der Kunsthochschulen und die Kirchlichen Hochschulen. Außerdem decken sich die Einteilungen der Untersuchung nicht mit denen des Nationalen Studienfonds, so daß die Angaben, die

¹ Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, La condition socio-économique de l'étudiant de l'enseignement technique supérieur en 1963-64. Bruxelles 1965. (Hektogr.)

im Folgenden gebracht werden, nur für einen nicht genau abzugrenzenden Teil der Studenten der einzelnen Hochschularten gelten. Von allen Studenten der Ingenieurschulen, Handelshochschulen, Sozialschulen und Kunsthochschulen (1962-63: 19 045), deren Förderung bisher dargestellt wurde, erfaßt die Untersuchung über die sozialökonomische Lage insgesamt zwei Drittel. 37,4 % von diesen Studenten erhielten ein Stipendium¹ (von allen Studenten der genannten Hochschulen 41,6 %). Die Förderungsquoten der befragten Studenten, nach Vaterberufen gegliedert, sind in Tabelle 27 enthalten. Die Berufe sind nicht so weit unterteilt, wie bei der gleichen Darstellung für die Studienanfänger an den wissenschaftlichen Hochschulen (Tabelle 15). Insbesondere sind unter der Bezeichnung 'Lehrer' die Elementar-, Mittelstufen- und Oberstufenlehrer zusammengefaßt. Die Angaben in dieser Tabelle zeigen wiederum, daß die Förderungsintensität bei den Studenten der Vaterberufsgruppen Arbeiter, Landwirte, untere Beamte und Angestellte am stärksten ist. Eine Einteilung der befragten Studenten und der Geförderten unter ihnen jeweils nach Anstaltsträger, nach Hauptsprache und nach Geschlecht ergibt folgende Quotenpaare²: 35,1 % Geförderte an öffentlichen und 38,8 % an privaten Hochschulen, 26,0 % Geförderte bei den französisch sprechenden gegenüber 44,9 % bei den flämisch sprechenden Studenten; 40,9 % geförderte männliche und 30,4 % geförderte weibliche Studenten. Diese Unterschiede sind teils größer, teils kleiner als in dem Gesamtmaterial, die Tendenz ist jedoch gleich (vgl. S. 67). Alle befragten Studenten wurden nach den gleichen Kriterien und innerhalb dieser nach Vaterberufsgruppen aufgeteilt. Diese Prozentsätze werden in Tabelle 28 gebracht. Besonders groß sind die Unterschiede für die Gruppe der Studenten, deren Väter Arbeiter (Gruppe A) und für die, deren Väter Betriebsleiter, freiberuflich Tätige, Universitätsprofessoren und Richter (Gruppe G) waren. Knapp ein Drittel

¹ Centre d'étude, a.a.O., S. 47.

² Ebenda.

Tabelle 27 - Anteil der geförderten an allen befragten Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen nach Vaterberuf in Belgien im Hochschuljahr 1963-64 (in %)

Beruf des Vaters	Anteil geförd. Stud. in %
Arbeiter	60,0
Landwirt	54,6
Unterer Beamter und Angestellter	51,7
Mittlerer Beamter und Angestellter (ohne Lehrer)	37,6
Einzelhändler, Handwerker (bis unter 5 Beschäftigte)	35,4
Lehrer	33,7
Selbständiger Beruf	27,5
Höherer Beamter und Angestellter (ohne Lehrer)	17,5
Betriebsleiter (5 und mehr Beschäftigte)	13,9
Freier Beruf	10,4
Universitätsprofessor, Richter	9,4
Alle befragten Studenten	37,4

Quelle: Centre d'étude, La condition socio-économique, a.a.O., S. 50.

aller Studenten gehörte zu diesen beiden Gruppen. Anteilen von rund 20 % in der Gruppe A und 10 % in der Gruppe G bei den Studenten der öffentlichen Anstalten, bei den flämisch sprechenden und bei den männlichen Studenten standen Anteile von 10 % in der Gruppe A und 20 % in der Gruppe G bei den Studenten an privaten Anstalten, bei den französisch sprechenden und bei den weiblichen Studenten gegenüber. Von den Studenten, deren Väter Arbeiter waren (Gruppe A), wurden 60 % gefördert, von denen mit der obersten Vaterberufsgruppe (G) jedoch nur 12,3 %.

Tabelle 28 - Die befragten Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Berufsgruppe des Vaters und nach Anstaltsträger, Hauptsprache und Geschlecht in Belgien im Hochschuljahr 1963-64 (in %)

Berufsgruppen	alle Studenten	davon an		davon		männlich	davon weiblich
		öff.Anstalt.	priv.Anstalt.	franz. spr.	fläm. spr.		
A. Arbeiter	17,1	21,3	14,5	12,4	20,2	20,1	11,3
B. Landwirte	8,4	6,4	9,8	6,2	9,9	9,0	7,2
C. Untere Beamte und Angestellte, Einzelhändler, Handwerker (bis unter 5 Beschäftigte)	20,7	22,2	19,7	16,4	23,7	21,7	18,9
D. Mittlere Beamte u. Angestellte, selbständige Berufe	16,4	17,3	15,9	19,1	14,7	15,4	18,3
E. Lehrer	4,5	4,4	4,5	3,7	4,9	4,4	4,6
F. Höhere Beamte und Angestellte	7,7	6,5	8,4	11,5	5,2	6,7	9,5
G. Betriebsleiter (5 u. mehr Beschäftigte), freie Berufe, Universitätsprofessoren, Richter	15,4	11,3	18,0	19,5	12,6	13,1	20,1
Sonstige	9,8	10,6	9,2	11,2	8,8	9,6	10,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Centre d'étude, La condition socio-économique, a.a.O., S. 42.

c) Vergleich der Förderung der Studenten an wissenschaftlichen und an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen

Bei einem Vergleich der Förderung an wissenschaftlichen Hochschulen mit der an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen muß berücksichtigt werden, daß die Ausgaben der Studenten für Studiengebühren und Lebensunterhalt an den wissenschaftlichen Hochschulen etwa um ein Drittel bis um die Hälfte höher sind als die der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen (vgl. S. 32).

In Tabelle 29 sind die Stipendienausgaben des Nationalen Studienfonds für die beiden Hochschulbereiche, bezogen auf alle und auf die geförderten Studenten, für die Berichtszeit zusammengestellt. Das Schaubild 7 enthält eine graphische Darstellung dieser Entwicklung. Die Ausgaben je Student der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen erreichten 1957-58 und 1958-59 nur ein Viertel des Betrages je Student der wissenschaftlichen Hochschulen. Der Unterschied verringerte sich in den folgenden Jahren mit zunehmender Intensivierung der Förderung der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen; 1963-64 wurden je Student der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen drei Viertel des Betrages je Student der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegeben.

Bei den Ausgaben je geförderten Student schwankte die Differenz bis 1960-61, da die niedrigen Durchschnittsstipendien der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen zweimal wieder unter den vorher erreichten Betrag sanken, während die Durchschnittsstipendien bei den Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen von 1956-57 bis 1959-60 zunahmen. Da ab 1960-61 die Durchschnittsstipendien der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen stiegen und gleichzeitig die der Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen sanken, verringerte sich die Differenz bis 1963-64 von 57 auf 43 %. Die Beträge je geförderten Student

Tabelle 29 - Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student und je geförderten Student an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64

Hochschul- jahr	Ausgaben je Student				Ausgaben je geförderten Student			
	an wissensch. Hochschulen		an nicht-wissensch. Hochschulen		an wissensch. Hochschulen		an nicht-wissensch. Hochschulen	
	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ	FB	MZ
1955-56	1 247	100	455	37	16 101	100	6 508	40
1956-57	1 779	100	641	36	15 510	100	7 043	45
1957-58	2 670	100	630	24	16 937	100	5 800	34
1958-59	5 765	100	1 317	23	19 730	100	9 400	48
1959-60	6 352	100	2 558	40	19 973	100	9 173	46
1960-61	6 690	100	3 163	47	19 702	100	8 436	43
1961-62	6 710	100	4 159	62	19 357	100	9 701	50
1962-63	6 654	100	4 343	65	19 249	100	10 125	53
1963-64	6 278	100	4 601	73	18 761	100	10 771	57

Quellen: s. Tab. 9 u. 18.

Schaubild 7 - Entwicklung der Ausgaben des Nationalen Studienfonds für Stipendien je Student und je geförderten Student an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1955-56 bis 1963-64 (in FB)



Quelle: s. Tabelle 29.

an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen erreichten 1957-58 nur ein Drittel, 1961-62 die Hälfte, 1962-63 und 1963-64 etwas mehr als die Hälfte der Beträge je geförderten Student an wissenschaftlichen Hochschulen. Gemessen an den Höchstsätzen erreichten die Durchschnittsstipendien 1963-64 an wissenschaftlichen Hochschulen 42 %, an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 27 % dieser Beträge. Im Tätigkeitsbericht des Nationalen Studienfonds für das Jahr 1959-60¹ wurde für die nicht-wissenschaftlichen Hochschulen eine Steigerung des Durchschnittsstipendiums gefordert, da dieses im Vergleich zu dem der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen entschieden zu niedrig sei. Auch in allen späteren Berichten wurde eine Anhebung des Durchschnittssatzes für die Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen für das jeweils folgende Jahr gewünscht.

Auch der Nationale Rat für die Wissenschaftspolitik stellte in seinem Bericht über das Wachstum der Studentenschaft² fest, daß die Mittelzuteilung für die Stipendienvergabe im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen im Verhältnis zu der für die wissenschaftlichen Hochschulen zu niedrig sei und daß dadurch der Zugang zu nicht-wissenschaftlichen Hochschulen gebremst werde. Er bezeichnete deshalb die Politik der seit 1954, dem Gründungsjahr des Nationalen Studienfonds, amtierenden Regierungen als "zumindest nicht vorausschauend".

Die Förderungsquoten in den beiden Hochschulbereichen (Tabelle 31) entwickelten sich anders als die Ausgaben je

¹ Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documents no 17, a.a.O., S. 3.

² Conseil national de la politique scientifique, Rapport au Gouvernement, La croissance des populations estudiantines et ses répercussions sur l'extension et la localisation des établissements d'enseignement supérieur. Bruxelles 1961, S. 69.

Student und die Durchschnittsstipendien. 1958-59 lag die Quote der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 15 Punkte, im folgenden Jahr nur noch 4 Punkte unter der der wissenschaftlichen Hochschulen, 1960-61 bereits 4 Punkte, danach 8 Punkte darüber. Hier wirkt sich aus, daß die Anforderungen an die Prüfungsergebnisse eines Stipendienbewerbers bei den wissenschaftlichen Hochschulen eher gesenkt wurden als bei den nicht-wissenschaftlichen (vgl. S. 28). Außerdem zeigt der Vergleich der beiden Quoten, daß der Anteil der geförderten an den Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen stärker stieg als bei den wissenschaftlichen Hochschulen. Von 1960-61 an erhielten an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen relativ mehr Studenten als an den wissenschaftlichen Hochschulen ein Stipendium, das jedoch im Durchschnitt geringer war.

Die Angaben über die soziale Herkunft von Studenten aus den beiden Hochschulbereichen beziehen sich leider auf verschiedene Ausschnitte der Studentenschaft (die Studienanfänger des Hochschuljahres 1962-63 der wissenschaftlichen Hochschulen und einen Teil aller Studenten mehrerer nicht-wissenschaftlicher Hochschularten im Hochschuljahr 1963-64). Die Ergebnisse einer Totalerhebung oder einer repräsentativen Stichprobe können deshalb die in Tabelle 30 zusammengestellten Zahlen über die Gliederung der befragten Studenten nach Vaterberufsgruppen ändern. Es ist aber anzunehmen, daß bei den nicht-wissenschaftlichen gegenüber den wissenschaftlichen Hochschulen auch im Gesamtmaterial der Anteil derjenigen, deren Väter den beiden obersten Berufsgruppen zugehören, geringer ist.

Verschiedene Fachgebiete können sowohl an wissenschaftlichen als auch an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen studiert werden. Der Absolvent einer Sekundarschule, der einen technischen oder kaufmännischen Beruf anstrebt, wird bei mehr praktischem Interesse ein Studium an einer nicht-wissenschaftlichen Hochschule (Ingenieurschule, Handelshochschule), bei mehr theoretischem Interesse jedoch ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule (angewandte Naturwissenschaften bzw. Handelswissenschaften) wählen. In vielen Fällen spielen

Tabelle 30 - Die befragten Studenten an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nach Vaterberufsgruppen in Belgien im Hochschuljahr 1962-63 bzw. 1963-64 (in %)

Berufsgruppe	wissenschaftl. Hochschulen ¹⁾	nicht-wissensch. Hochschulen ²⁾
A. Arbeiter	11,2	17,1
B. Landwirte	4,8	8,4
C. Untere Beamte u. Angestellte, Einzelhändler, Handwerker (bis unter 5 Beschäftigte)	20,9	20,7
D. Mittlere Beamte u. Angestellte, selbständige Berufe	19,6	16,4
E. Lehrer	6,6	4,5
F. Höhere Beamte u. Angestellte	11,6	7,7
G. Betriebsleiter (5 und mehr Beschäftigte), freie Berufe, Universitätsprofessoren, Richter	18,6	15,4
Sonstige	6,6	9,8

1) 1962-63. - 2) 1963-64.

Quellen: s. Tab. 17 u. 28.

Tabelle 31 - Anteil der geförderten an allen Studenten vergleichbarer Studienrichtungen an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1957-58 bis 1963-64 (in %)

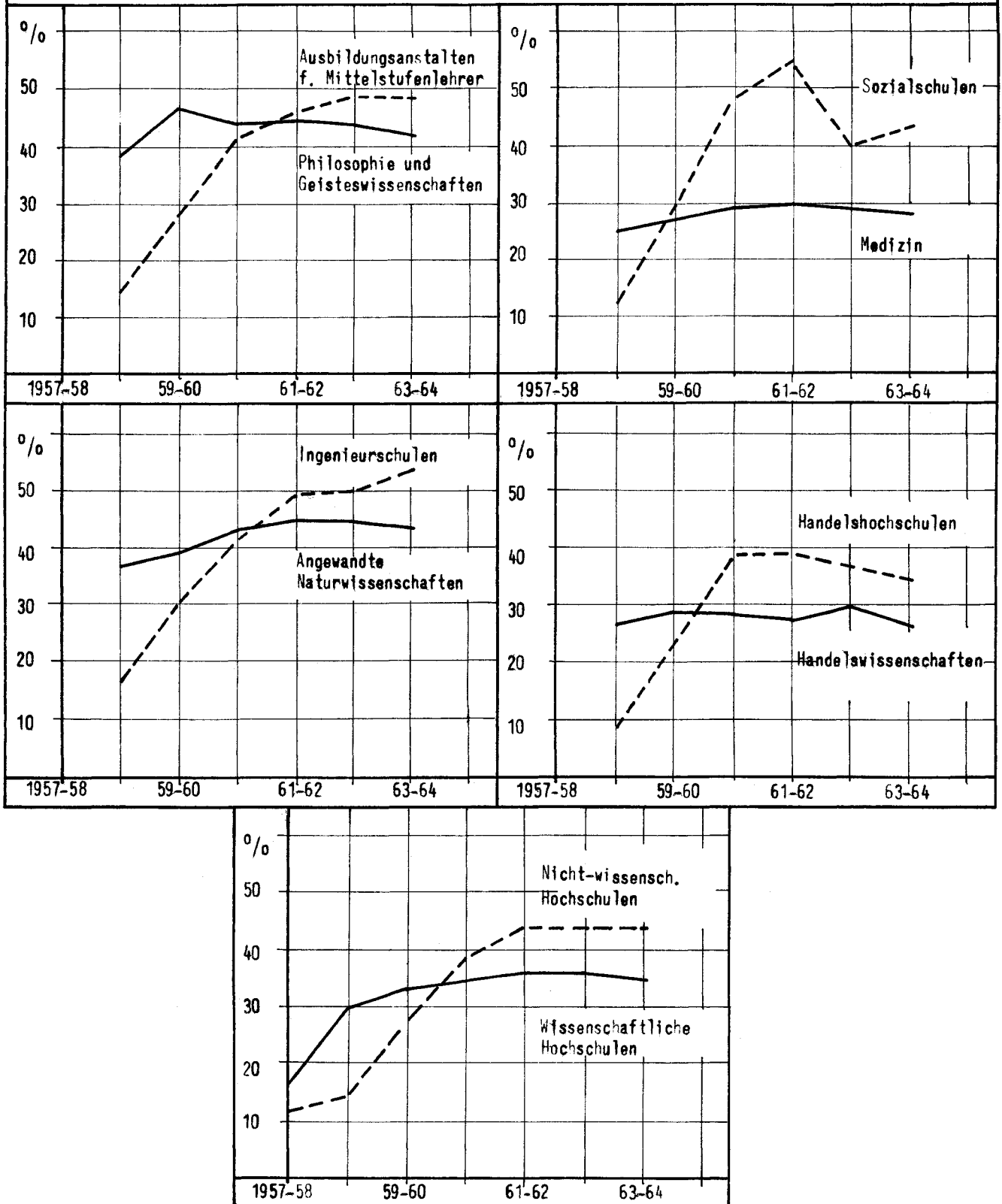
Studienrichtung/Hochschulart	1957-58	1958-59	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Philosophie u. Geisteswiss. (w.H.)	.	38,2	46,0	43,4	43,5	42,7	41,3
Ausb.anst. f. Mittelstufenlehrer	10,3	13,6	29,8	41,7	46,2	48,4	48,4
Medizin (w.H.)	.	25,3	27,2	29,0	29,9	28,8	28,0
Sozialschulen	11,7	11,4	28,0	48,2	54,4	38,6	40,6
Angewandte Naturwissensch. (w.H.)	.	36,3	37,5	41,9	44,3	43,9	41,7
Ingenieurschulen	11,1	16,4	31,4	41,0	47,6	49,1	51,9
Handelwissenschaften (w.H.)	.	26,2	27,9	28,1	27,1	29,0	25,8
Handelshochschulen	4,9	8,2	24,6	37,8	38,2	36,0	33,8
Wissensch. Hochschulen insgesamt	15,8	29,2	31,8	34,0	34,7	34,6	33,5
Nicht-wiss. Hochschulen insgesamt	10,9	14,0	27,9	37,5	42,9	42,9	42,7

Quellen: s. Tab. 9 u. 18.

aber auch finanzielle Erwägungen bei der Wahl zwischen den beiden Bereichen eine Rolle. Geringere Studienkosten und vor allem die kürzere Ausbildungsdauer und somit Aussichten auf schnelleren Verdienst sprechen dann für die Ausbildung an einer nicht-wissenschaftlichen Hochschule, so z. B. für die zweijährige Ausbildung zum Mittelstufenlehrer anstatt des vier Jahre dauernden Universitätsstudiums für die Unterrichtsbefugnis an der Oberstufe der Sekundarschulen; oder für ein dreijähriges Studium an einer Ingenieurschule statt des fünfjährigen Universitätsstudiums.

Die Förderungsquoten einzelner Studienrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen wurden für die Jahre 1958-59 bis 1963-64 den Quoten entsprechender nicht wissenschaftlicher Hochschulen gegenübergestellt. Diese Zahlen sind in Tabelle 31 enthalten. Bei den in diesen Vergleich einbezogenen Fachrichtungen zeigt sich wie bei den allgemeinen Quoten der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen eine Scherenbewegung, die in den graphischen Darstellungen im Schaubild 8 deutlich wird. Die allgemeine Quote der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen überholte die der wissenschaftlichen Hochschulen 1960-61. Bei dem Vergleich nach Fachrichtungen ist das nur bei den Handelshochschulen der Fall, bei den Sozialschulen schon 1959-60, bei den Ingenieurschulen und den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer jedoch erst 1961-62. Während die Differenz zwischen den allgemeinen Quoten 1958-59 15 Punkte betrug, war sie bei Handelswissenschaften/Handelshochschulen 18 Punkte, angewandten Naturwissenschaften/Ingenieurschulen 20 und Geisteswissenschaften/Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer 25 Punkte. 1962-63 dagegen betrug der Unterschied zwischen den allgemeinen Quoten 8 Punkte, bei den genannten Fachrichtungen und Hochschularten 7, 5 und 6 Punkte. Nur der Vergleich zwischen der Fachrichtung Medizin und den Sozialschulen ergibt für 1958-59: 14 Punkte und für 1962-63: 10 Punkte Differenz (1961-62 sogar 25 Punkte). Der Anteil der geförderten

Schaubild 8 - Anteil der geförderten an allen Studenten vergleichbarer Studienrichtungen an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Hochschuljahren 1958-59 bis 1963-64 (in %)



Quelle: s. Tabelle 31.

Studenten in den Fachrichtungen Geistes- und angewandte Naturwissenschaften lag in allen Jahren stärker über der allgemeinen Quote der wissenschaftlichen Hochschulen als das bei den Ingenieurschulen und den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen der Fall war. Deshalb zeigen sich bei den Förderungsquoten bis 1961-62 größere Unterschiede zuungunsten, ab 1961-62 geringere Unterschiede zugunsten der beiden nicht-wissenschaftlichen Hochschularten als bei den allgemeinen Quoten.

Leider läßt sich dieser Vergleich nicht auch für die durchschnittlich gezahlten Stipendien durchführen, da diese Beträge nicht für die einzelnen Fachrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen bekannt sind.

Die Unterschiede, die bei der Förderung zwischen öffentlichen und privaten Anstalten und zwischen französisch sprechenden und flämisch sprechenden Studenten festgestellt wurden, zeigen bei wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen keine einheitliche Tendenz.

Der Vergleich der Förderungsquoten der männlichen und weiblichen Studenten an wissenschaftlichen mit denen an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen (Tabelle 32 und Schaubild 9) zeigt günstigere Anteilsätze für die weiblichen Studenten an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen. War der Unterschied zwischen der Förderungsquote der männlichen und der der weiblichen Studenten in den beiden Bereichen 1959-60 mit 9 Punkten noch gleich groß, verringerte er sich bei den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen bis 1961-62 auf knapp einen Punkt, während er bei den wissenschaftlichen Hochschulen bis 1963-64 nur auf knapp 7 Punkte abnahm. 1962-63 waren an den wissenschaftlichen Hochschulen 20 % der Studenten weiblich, an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen war der Anteil mit 40 % doppelt so hoch. Die an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen stärker vertretenen weiblichen Studenten wurden von 1960-61 an auch intensiver gefördert als an wissenschaftlichen Hochschulen. Es ist anzunehmen, daß Mädchen ein Studium an einer nicht-wissenschaftlichen Hochschule dem an einer wissenschaftlichen Hochschule vorziehen

Tabelle 32 - Anteil der geförderten an allen Studenten nach Geschlecht und Hochschulbereich in Belgien in den Hochschuljahren 1959-60 bis 1963-64 (in %)

	1959-60	1960-61	1961-62	1962-63	1963-64
Männliche Studenten an wissenschaftl. Hochschulen	33,6	35,4	36,2	36,0	34,9
nicht-wiss. Hochschulen	31,0	38,0	43,2	44,7	44,0
Weibliche Studenten an wissenschaftl. Hochschulen	24,3	28,0	28,6	28,9	28,1
nicht-wiss. Hochschulen	22,0	36,4	42,3	40,3	40,9

Quellen: s. Tab. 9 u. 18.

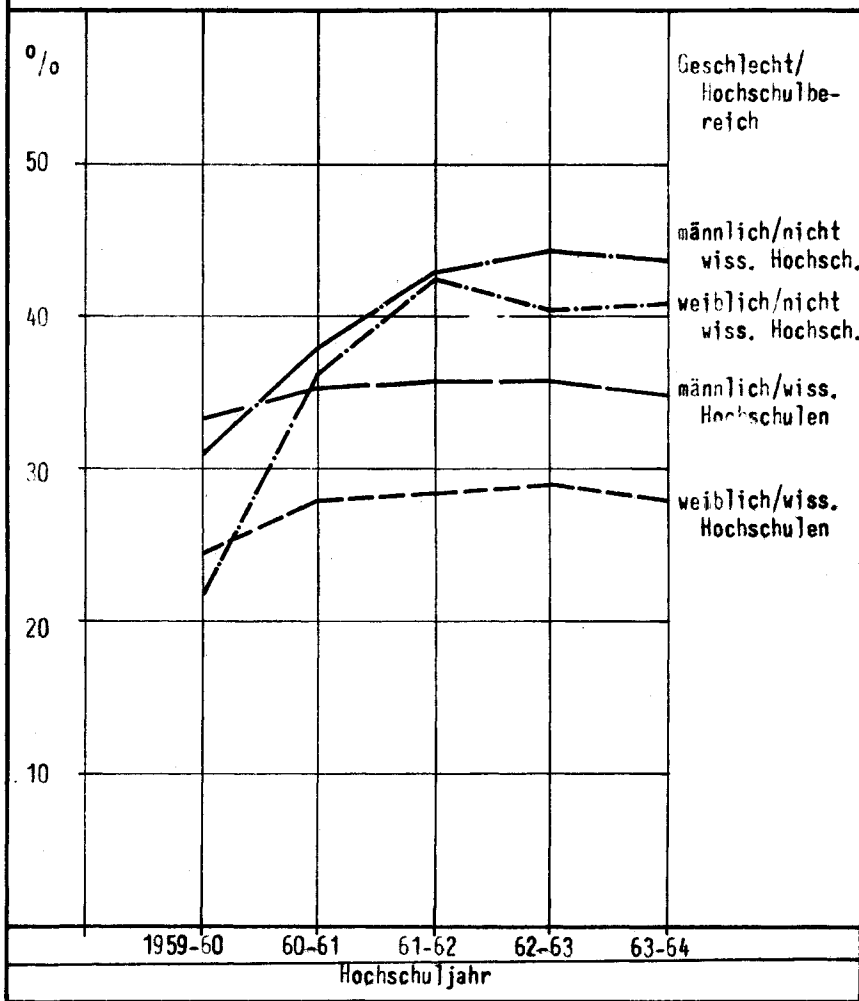
und daß dieses für Töchter aus wirtschaftlich schwachen Familien in besonderem Maße gilt.

Die Ausgaben für die Förderung von Studenten an wissenschaftlichen und an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen können zu anderen Ausgaben in Beziehung gesetzt werden, um weitere Vergleiche zu ermöglichen. Als Gesamtmassen dienen dabei die fortdauernden Ausgaben des Staates oder die fortdauernden öffentlichen Ausgaben für die einzelnen Hochschulbereiche einerseits und die Ausgaben aller Studenten oder der geförderten Studenten für ihre Lebenshaltung andererseits.

Die fortdauernden Ausgaben des Bildungsministeriums für die wissenschaftlichen Hochschulen betragen 1960 1 134,3 Mill. FB.¹ Die Ausgaben für die Studienförderung sind hierin noch nicht enthalten. Berechnet man den gleichen Anteil, den der Zuschuß des Staates an den gesamten Einnahmen des Nationalen Studienfonds hatte (1960: 96 %), von den Ausgaben des Fonds für Stipendien an Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen

¹ Conseil national de la politique scientifique, Rapport annuel 1961, Bruxelles, S. 48.

Schaubild 9 - Anteil der geförderten an allen Studenten nach Geschlecht und Hochschulbereich in Belgien in den Hochschuljahren 1959-60 bis 1963-64 (in %)



Quelle: s. Tabelle 32.

im Hochschuljahr 1959-60, erhält man einen Betrag von 170,5 Mill. FB. Die Verschiebung zwischen Ausgaben im Haushaltsjahr und im Hochschuljahr kann dabei nicht ausgeglichen werden. Als gesamte fortdauernde Ausgaben des Bildungsministeriums für wissenschaftliche Hochschulen ergeben sich für 1960: 1 304,8 Mill. FB; die Ausgaben für die Stipendienvergabe hatten daran einen Anteil von 13,1 %. Für 1961 und 1962 betragen die Anteilsätze 10,9 und 10,2 %. Die gesamten fortdauernden Ausgaben des Bildungsministeriums für die wissenschaftlichen Hochschulen sind also stärker gestiegen als die Ausgaben für die Stipendiengewährung. Für 1962 sind auch Angaben über die Höhe der fortdauernden Ausgaben der Provinzen und der Gemeinden für die wissenschaftlichen Hochschulen vorhanden.¹ Sie betragen 25,7 Mill. FB ohne die Ausgaben für die Studienförderung. Einschließlich der Ausgaben für die Studienförderung beliefen sich die gesamten fortdauernden Ausgaben des Bildungsministeriums, der Provinzen und der Gemeinden für die wissenschaftlichen Hochschulen 1962 auf 2 055,6 Mill. FB. Die Ausgaben für Stipendien hatten daran einen Anteil von 10,3 %.

Für die nicht-wissenschaftlichen Hochschulen lassen sich diese Berechnungen nicht durchführen, da die Ausgaben des Bildungsministeriums nicht in einer entsprechenden Aufteilung vorliegen.

Die Ausgaben der Studenten für ihren Lebensunterhalt können nur geschätzt werden. Es wird dafür angenommen, daß der Stipendienhöchstsatz der nach der Art des Wohnens gebildeten Studentenkategorien die Lebenshaltungskosten dieser Studenten decken würde, wenn die Eltern sich nicht an den Ausgaben beteiligen. Für die Einteilung der Studenten nach der Art des Wohnens wurden für die wissenschaftlichen Hochschulen die Anteilsätze, die bei der 1959-60 durchgeführten Erhebung für die Studenten der vier Universitäten ermittelt worden waren,

¹ Unveröffentlichtes Material des Bildungsministeriums.

verwendet.¹ Die gleichen Relationen wurden auch den Berechnungen für die Hochschuljahre 1961-62 und 1963-64 zugrunde gelegt. Bei der Befragung der Erstjahrsstudenten des Hochschuljahres 1962-63² ergaben sich fast die gleichen Prozentsätze für die Einteilung der Studenten nach der Entfernung ihres Heimatortes vom Hochschulort. Für die Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen standen nur die Angaben aus der Untersuchung über die sozialökonomische Lage der Studenten an höheren technischen Lehranstalten im Hochschuljahr 1963-64³ zur Verfügung. Dabei war jedoch nur danach unterschieden worden, ob die befragten Studenten bei den Eltern oder in einem Internat, gemietetem Zimmer o. ä. wohnten. Diese Relationen - 53,3 % der Studenten bei den Eltern, 46,7 % am Hochschulort zur Miete wohnend - mußten deshalb für die Berechnung der Lebenshaltungskosten aller Studenten genommen werden. Bei dieser Einteilung wurden die Studenten, die täglich vom elterlichen Wohnort zum Hochschulort und zurück fahren (Kategorie B der Stipendienkala), nicht berücksichtigt. Als Lebenshaltungskosten wurde für die bei den Eltern wohnenden Studenten der zwischen dem Höchststipendium der Kategorie A (am Hochschulort wohnend) und dem der Kategorie B liegende Betrag von 23 000 FB verwendet. Da vermutet wurde, daß sich wegen der Einrichtung neuer nicht-wissenschaftlicher Hochschulen Veränderungen bei dem Anteil der Studenten, die vom Wohnort der Eltern aus eine Hochschule besuchen, ergeben haben⁴, wurden die Lebenshaltungskosten der Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nur für das Hochschuljahr 1963-64 berechnet. Die Ermittlung des Anteils der Lebenshaltungsausgaben aller Studenten, der durch Sti-

¹ Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 56.

² Ebenda, S. 55.

³ Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, a.a.O., S. 53.

⁴ Vgl. S. 65.

pendien gedeckt wurde, konnte bei den Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen auf die belgischen Studenten beschränkt werden, da die verwendeten Angaben diese Begrenzung erlauben. Bei den Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen war das nicht möglich. Es ist aber anzunehmen, daß der Anteil der Ausländer unter den Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nicht so groß war wie bei den wissenschaftlichen. Die Verschiebungen, die sich durch die Einbeziehung der ausländischen Studenten, die nur in Ausnahmefällen ein Stipendium erhalten können, ergeben, dürften deshalb die Vergleichbarkeit der Angaben nicht zu sehr beeinträchtigen.

Die Lebenshaltungskosten aller belgischen Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen wurden im Hochschuljahr 1959-60 zu 21,3 % durch die vom Nationalen Studienfonds an belgische Studenten gewährten Stipendien gedeckt. 1961-62 waren es 23,0 % und 1963-64: 22,1 %. Bei den Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen erreichten die Stipendien 1963-64 einen Anteil von 16,6 % der gesamten Lebenshaltungskosten der belgischen und ausländischen Studenten.

Die Lebenshaltungskosten der Stipendienempfänger wurden in der gleichen Weise berechnet. Die geförderten belgischen Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen konnten 1963-64: 61,0 % ihrer Lebenshaltungskosten durch die ihnen gegebenen Stipendien decken. 1961-62 waren es 62,6 % und 1959-60: 64,5 %. Bei den geförderten Studenten der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen betrug der gleiche Anteil 1963-64: 39,9 %.

Bei den wissenschaftlichen Hochschulen ergeben sich von 1959-60 bis 1963-64 für die Deckung der Lebenshaltungskosten nur geringfügige Veränderungen. In Anbetracht der diesen Berechnungen anhaftenden Ungenauigkeiten kann auch aus der Verringerung des Anteils der Stipendienausgaben an den Lebenshaltungskosten der geförderten Studenten noch nicht auf

eine Verschlechterung dieser Relation geschlossen werden.

Die Unterschiede zwischen der Ausgabendeckung bei allen Studenten der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen zeigen wieder, daß die Förderung im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Hochschulen weniger intensiv war als bei den wissenschaftlichen Hochschulen. Das wird bei dem Vergleich der Ausgabendeckung bei den geförderten Studenten noch deutlicher, da sich hier der höhere Anteil von geförderten Studenten mit im Durchschnitt geringeren Stipendien an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen auswirkt.

Teil D Indirekte Förderung

I. Studentenwohnheime und Mensen

a) Wissenschaftliche Hochschulen

Im Haushalt des Ministeriums für Bildung¹ werden jährlich 'Subventionen für die soziale Fürsorge' (subventions de prévoyance sociale) im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen ausgewiesen. Diese Subventionen waren bis einschließlich 1960 bestimmt für die Sozialdienste (services sociaux), die Studentenberatungsdienste (services d'orientation des étudiants) und die Mensen (restaurants étudiantins) der öffentlichen und privaten wissenschaftlichen Hochschulen. Durch Gesetz vom 3. 8. 1960² wurden die Zweckbestimmung und vor allem der Umfang dieser Subventionen erweitert. Die Staatszuschüsse werden danach von 1961 an gegeben für die Unterhaltung der Sozialdienste, der Beratungsdienste, der Mensen und der Studentenwohnheime (homes étudiantins) sowie für den Bau, die Modernisierung, Erweiterung und Ausstattung dieser Einrichtungen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Studentenzahlen der einzelnen Hochschulen; es ist ein Mindestbetrag von 15 Mill. FB je Universität und 1,5 Mill. FB je sonstige wissenschaftliche Hochschule festgesetzt. Soweit die Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht in einem Rechnungsjahr verbrauchen, können sie sie auf das nächste Jahr übertragen.

Staatliche Mittel zum Bau von Studentenheimen und Mensen erhielten bis 1960 nur die öffentlichen Hochschulen. 1958 wurde der Baufonds für staatliche Hochschulen und Studentenheime (Fonds des constructions de l'enseignement supérieur

¹ Sektion VIII, Kap. II, Art. 21 des ordentlichen Haushalts.

² M.B. v. 23.8.1960.

et des cités universitaires de l'Etat)¹ gegründet, der jährlich über mindestens 200 Mill. FB verfügte.² Während die Gelder vom Bildungsministerium bereitgestellt wurden, lag die Durchführung der Bauten beim Ministerium für öffentliche Arbeiten (ministère des travaux publics). Dadurch ergaben sich Verzögerungen, und C. D'Hoogh³ bezeichnete dieses System als "schlecht eingerichtet". Durch Gesetz vom 1. 8. 1960⁴ wurde die Baudurchführung den Verwaltungsgremien der Hochschulen übertragen und der jährliche Zuschuß des Staates an den Baufonds auf mindestens 250 Mill. FB für 1961 und mindestens 400 Mill. FB ab 1961 festgesetzt.

Die privaten Hochschulen erhielten bis 1960 keine Subventionen für Investitionen. Seit 1961 erhielten sie Subventionen aus dem ordentlichen Haushalt (Gesetz vom 3. 8. 1960). Daneben wurde ihnen durch Gesetz vom 2. 8. 1960⁵ die Möglichkeit geschaffen, Kredite bei der Allgemeinen Spar- und Pensionskasse (Caisse générale d'épargne et de retraite) aufzunehmen, die durch staatliche Zuschüsse zinsverbilligt werden und für die der Staat bis zu einer Höhe von insgesamt 2 Mrd. FB bürgt. Mit diesen verbilligten Krediten können auch Wohnheime und Mensen gebaut werden. Da die Zuschüsse, die die öffentlichen Hochschulen nach dem Gesetz vom 3. 8. 1960 für Unterhaltung und Bau ihrer sozialen Einrichtungen erhalten, für ihre Bauvorhaben nicht ausreichen, können auch sie die zinsverbilligten Kredite der Allgemeinen Spar- und

¹ Eine 'cité universitaire' umfaßt sowohl Wohnheime als auch Mensen, Gemeinschaftsräume und Büros der studentischen Selbstverwaltung; sie kann aus einem einzigen oder mehreren Gebäuden bestehen. Das 'home estudiantin' dagegen ist ein reines Wohnheim.

² C. D'Hoogh, Problèmes économiques de l'enseignement, contribution à l'étude de l'investissement en capital humain. Préface de H. Janne. Bruxelles 1963, S. 158.

³ Ebenda.

⁴ M.B. v. 23.8.1960.

⁵ Ebenda.

Pensionskasse, jedoch nur für sozialen Zwecken dienende Bauten, in Anspruch nehmen.¹

In Tabelle 33 sind die Ausgaben des Bildungsministeriums für die drei verschiedenen Subventionsarten in den Rechnungsjahren 1958 bis 1964 zusammengestellt. Bei den Subventionen für die soziale Fürsorge zeigt sich, in welchem Umfang das Gesetz vom 3. 8. 1960 eine Erhöhung dieser Zuwendungen brachte. Bezogen auf alle Studenten der begünstigten Einrichtungen ergibt sich für 1960 ein Betrag von 448 FB, für 1961 dagegen ein Betrag von 3 162 FB je Student. Es ist nicht bekannt, welcher Anteil der 'Subventionen für die soziale Fürsorge' für die Unterhaltung von Mensen und Wohnheimen und welcher Anteil davon, wieviel Mittel des Baufonds und welcher Betrag an zinsverbilligten Krediten für den Bau solcher Einrichtungen verwendet wurden.

Der Bericht über den Ausbau und die Anpassung der wissenschaftlichen Hochschulen² enthält für das Hochschuljahr 1962-63 eine Zusammenstellung der Wohnheimplätze an den vier Universitäten. Für die 30 431 belgischen und ausländischen Studenten dieser Anstalten standen 2 452 Plätze zur Verfügung; demnach konnten 8,1 % aller Studenten in diesen Wohnheimen Unterkunft finden. Von den Studenten, die während der Studienmonate nicht bei den Eltern wohnten (48 %), waren es 16,8 %. Es bestanden jedoch von einer Universität zur anderen und für männliche und weibliche Studenten Unterschiede im Platzangebot. So konnten in Löwen nur 4,3 % der männlichen, dagegen 42,3 % der weiblichen Studenten in Heimen wohnen. An dieser Universität müssen die Studentinnen, die nicht bei der Familie leben, in den ersten beiden Studienjahren in einem Heim (pédagogie) wohnen; nur

¹ Erläuterung zu Artikel 21.8, Sektion VIII, Kap. II des ordentlichen Haushalts 1965.

² Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 58 u. 59.

Tabelle 33 - Ausgaben des Bildungsministeriums für Unterhaltung und Bau von sozialen Einrichtungen für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in den Rechnungsjahren 1958 bis 1964 (in Mill.FB)

Rechnungsjahr	Subventionen für die soziale Fürsorge	Zuschuß a. d. Baufonds f. staatl. Hochschulen und Studentenheime ¹⁾	Subventionen für die Zinsverbilligung von Baukrediten ¹⁾
1958	9,8 ^{a)}	200	-
1959	10,8 ^{a)}	300	-
1960	11,5 ^{a)}	200	-
1961	88,5 ^{b)}	350	7,0
1962	93,0 ^{c)}	400	15,6
1963	104,1	400	29,7
1964	108,0	400	35,0

1) Auch für allgemeine Hochschulbauten bestimmt. - a) Ohne Universitätsfakultäten Notre Dame de la Paix in Namur und St. Louis in Brüssel und Handelshochschulen. - b) Ohne Handelshochschulen. - c) Ohne Handelshochschulen St. Ignatius in Antwerpen, in Lüttich und Mons.

Quellen: Conseil national de la science politique, L'évolution des crédits budgétaires accordés aux universités et aux établissements d'enseignement supérieur y assimilés. Années 1959 à 1961. Bruxelles 1961. (Hektogr.) - Derselbe, Rapport sur la croissance, a. a. ., S. 75. - Haushalte 1964 und 1965.

in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der akademischen Behörden dürfen sie eine andere Unterkunft wählen.¹ In Gent gab es 1962-63 kein Heim für männliche Studenten; 24,1 % der weiblichen Studenten konnten in dem vorhandenen Heim wohnen. An der Freien Universität Brüssel standen für 6,4 % der männlichen und für 6,7 % der weiblichen Studenten Plätze in der 'cité universitaire' zur Verfügung.

Bei der Aufnahme der Studenten in Wohnheime werden folgende Faktoren berücksichtigt²:

1. Entfernung des Familienwohnortes vom Hochschulort;
2. Studienleistungen;
3. Finanzielle Situation.

¹ Centre consultatif pour les études, Université catholique de Louvain. Louvain 1963, S. 228.

² Université libre de Bruxelles, Guide de l'étudiant. Bruxelles 1964, S. 56.

Jede der Universitäten hat eine Mensa; über die Anzahl der Plätze oder der täglich ausgegebenen Mahlzeiten sind keine genauen Angaben vorhanden.

b) Nicht-wissenschaftliche Hochschulen

Der Umfang der öffentlichen Subventionen für studentische Einrichtungen an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen ist nicht bekannt. An vielen dieser Anstalten gibt es Internate. Die Befragung der Studenten an höheren technischen Lehranstalten im Hochschuljahr 1963-64¹ ergab, daß 22,3 % dieser Studenten in einem Internat untergebracht waren. Dieser Anteil war bei den einzelnen Hochschularten unterschiedlich hoch: 15,6 % an den Ingenieurschulen, 9,7 % an den Handelshochschulen, 38,2 % an den Sozialschulen und 15,0 % an den Kunsthochschulen. Von den in einem Internat wohnenden Studenten erhielten 80,3 % dort auch alle Mahlzeiten.² 9,3 % der Internen zahlten keine Miete.³

Eine Aufteilung aller Befragten und der in einem Internat wohnenden Studenten nach dem Beruf des Vaters⁴ zeigt, daß der Anteil der Internatsinsassen in fast allen Vaterberufsgruppen gleich groß war und dem allgemeinen Anteil entsprach. Eine Abweichung fand sich nur bei den Landwirtskindern (33,5 % Internatsbewohner) und bei den Studenten, deren Väter höhere Beamte und Angestellte, Richter und Universitätsprofessoren waren (15,7 %). Es ist jedoch anzunehmen, daß Studenten dieser beiden Vaterberufsgruppen über- oder unterdurchschnittlich in den Internaten vertreten waren, weil die Berufe der Väter in besonderem Maße einen hochschulfernen

¹ Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, a.a.O., S. 53.

² Ebenda, S. 56.

³ Ebenda, S. 58.

⁴ Centre d'études, a.a.O., S. 101.

oder hochschulnahen Familienwohnort bedingen. Aus diesen Relationen ist zu schließen, daß Studenten aus wirtschaftlich schwachen Familien bei der Internatsaufnahme nicht bevorzugt werden.

II. Gesundheitsdienst

Studenten wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Hochschulen, deren Vater der gesetzlichen Krankenversicherung angehört, sind bis zum Alter von 25 Jahren als Angehörige mitversichert. Wenn der Vater freiwillig versichert ist, muß er für den Studenten zusätzlichen Beitrag zahlen, während bei Pflichtversicherten die Angehörigen ohne Mehrzahlung eingeschlossen sind. Studenten, deren Eltern nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, können sich selbst, gegebenenfalls auch ihre Ehefrau und Kinder, freiwillig dort versichern. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die kostenlose Versicherung von Studenten als Angehörige von Pflichtversicherten die gesetzliche Krankenversicherung belastet.

III. Transport

Die staatlichen belgischen Eisenbahngesellschaften für Fern- und Nahverkehr (Société nationale des chemins de fer und Société nationale des chemins de fer vicinaux) gewähren Studenten des gesamten Hochschulbereichs für regelmäßige Fahrten zwischen Wohn- und Hochschulort verbilligte Dauerkarten (abonnements scolaires). Der hierdurch den Eisenbahngesellschaften entstehende Einnahmeausfall wird ihnen aus dem Staatshaushalt ersetzt. Diese Zuschüsse werden vom Verkehrsministerium (ministère des communications) gezahlt. 1962 wurden für alle Stufen des Bildungswesens 30 Mill. FB aufgewendet.¹ Auch bei den innerstädtischen Nahverkehrsmitteln erhalten Studenten Fahrpreisermäßigungen.

¹ Angaben des Ministeriums für Bildung.

IV. Zusammenfassung zu Teil D

Bei der indirekten Förderung ist ein Vergleich der staatlichen Subventionen für die wissenschaftlichen mit denen für die nicht-wissenschaftlichen Hochschulen nicht möglich, da keine ausreichenden Angaben über den Umfang dieser Ausgaben vorhanden sind.

Das Wohnheimplatzangebot war 1963 an den höheren technischen Lehranstalten günstiger als an den Universitäten. Von den Studenten an Ingenieurschulen und Kunsthochschulen konnte ein fast doppelt so hoher Anteil in einem Internat wohnen wie Universitätsstudenten in einem Wohnheim. Für die Studenten der Sozialschulen war die Relation noch vorteilhafter. Bei den wissenschaftlichen Hochschulen dürfte sich die Intensivierung der indirekten Förderung, die 1961 begann, erst in den auf die Berichtszeit folgenden Jahren durch die Fertigstellung von Wohnheim- und Mensabauten ausgewirkt haben.

Teil E Allgemeine Aspekte der Studienförderung

Die Studienförderung in Belgien dient dem Ziel, "die Ungleichheit der Jugend beim Zugang zu den Einrichtungen des Bildungswesens zu beseitigen".¹ Dies entspricht dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, der in der belgischen Verfassung von 1830 festgelegt ist. In besonderer Form ist das "Recht auf Bildung" im Artikel 26 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom Dezember 1948 niedergelegt, die von Belgien ratifiziert wurde.

Als ein Kriterium für den Grad der in einer Gesellschaft und ihrem Bildungssystem verwirklichten Chancengleichheit - der Demokratisierung des Bildungswesens - wird im allgemeinen der Anteil der Arbeiterkinder an den Schülern und Studenten in den einzelnen Stufen des Bildungswesens angesehen. Ein Vergleich dieser Anteilsätze an den belgischen Hochschulen ist für den Verlauf der Berichtszeit nicht durchzuführen, da bis 1962 jegliche Angaben über die soziale Herkunft der Studenten fehlen.² Die Erhebung bei den Studienanfängern an den wissenschaftlichen Hochschulen, die zu Beginn des Hochschuljahres 1962-63 durchgeführt wurde, und die 1963-64 veranstaltete Befragung von Studenten höherer technischer Lehranstalten brachten die ersten Angaben. Leider sind noch keine Untersuchungen über die soziale Herkunft der Studenten an den Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer vorhanden.

Während von den Erstjahrsstudenten der wissenschaftlichen Hochschulen 11,2 % Arbeiterkinder waren³, betrug dieser Anteil

¹ Exposé des motifs de la loi du 19 mars 1954 instituant un Fonds national des études, a.a.O., S. 5-15.

² Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, Prévisions des populations scolaires, nouvelles projections jusqu'en 1970-1971. Bruxelles 1962, S. 236. (Hektogr.)

³ Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur l'expansion, a.a.O., S. 64.

bei den Studenten der höheren technischen Lehranstalten 17,1 %.¹ An der inländischen Erwerbsbevölkerung hatten die Arbeiter 1961 einen Anteil von 45,5 %.² Der Prozentsatz der Arbeiterkinder bei den Studenten ist in Belgien höher als in seinen Nachbarländern: Von den Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland kamen im Wintersemester 1962/63: 5,3 % aus Arbeiterfamilien³; in den Niederlanden waren es 1961-62: 6 %⁴; an den französischen Universitäten studierten 1963: 8,4 % Arbeiterkinder.⁵ Die Kritik an der Studienförderung in Belgien argumentierte daher nicht so sehr damit, daß der Hochschulbesuch von Kindern der unteren Sozialschichten nicht genügend gesteigert werde (zumal die Zahlen über die soziale Herkunft auch erst 1965 veröffentlicht wurden). Vielmehr wurden die Stipendienrichtsätze, gemessen an der finanziellen Belastung, die ein Studium für eine Familie bedeutet, für zu gering angesehen.⁶ Im Durchschnitt zu niedrige Stipendien

¹ Centre d'étude, La condition socio-économique, a.a.O., S. 40.

² Ministère des affaires économiques et de l'énergie, Institut national de statistique, Quelques résultats du recensement général de la population au 31 décembre 1961. Bruxelles o.J. (Hektogr.)

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10 Bildungswesen, V. Hochschulen, Studierende an Hochschulen (Große Hochschulstatistik) Wintersemester 1962/63, Vorbericht, Stuttgart u. Mainz 1964, S. 18.

⁴ Centraal Bureau voor de Statistiek, De sociale en regionale herkomst der studenten bij het wetenschappelijk onderwijs, 1961/62. Zeist 1965, S. 9.

⁵ Informations statistiques du ministère de l'éducation nationale, secrétariat général, service central des statistiques et de la conjoncture, Paris, no 69 (1965), S. 178.

⁶ L. Coetsier u. E. Vansteenkiste, Sociaal-economische achtergronden van de democratisering van het universitair onderwijs. (Mededelingen van het laboratorium voor toegepaste psychologie en dienst voor studieadvies bij de Rijksuniversiteit te Gent, nr. 8.) Gent 1961, S. 49.
C. D'Hoogh, Evolution structurelle et démocratisation des études à l'Université Libre de Bruxelles. Bruxelles 1965, S. 28. (Hektogr.)

für Studenten an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen wurden sowohl vom Nationalen Rat für die Wissenschaftspolitik¹ als auch vom Nationalen Studienfonds selbst² beklagt. Auf Grund der Untersuchung über die soziale Lage der Studenten an der Universität Brüssel beanstandete C. D'Hoogh³ insbesondere, daß relativ geringe Stipendien, mit denen praktisch nur die Studiengebühren bezahlt und Bücher gekauft werden können, einen zu großen Teil aller Stipendien ausmachten. B. De Kegel und P. Coetsier schlugen in ihrer Untersuchung über die soziale Zweckmäßigkeit des Stipendiensystems im Hochschulbereich⁴ vor, Studenten an den juristischen und medizinischen Fakultäten, deren Studium mehr als vier Jahre dauert, vom 5. Studienjahr an ein höheres Stipendium zu zahlen.

Eine Erhöhung der Anzahl und des Umfanges der Stipendien wurde von 13,4 % der befragten Studenten an höheren technischen Lehranstalten⁵ als Verbesserung der allgemeinen Studienbedingungen gewünscht. Eine höhere Quote mit 16,3 % erreichte bei diesen Antworten nur die Forderung nach einem allgemeinen Studentengehalt.⁶ Dieses Postulat, das seit 1946 von französischen Studenten erhoben wird⁷, begründen Studentenverbände in Belgien damit, daß der Student ein intellektueller Arbeiter sei und durch seine Ausbildung zum Teil die Voraus-

¹ Conseil national de la politique scientifique, Rapport sur la croissance des populations estudiantines, a.a.O., S. 68.

² Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documents no 28, a.a.O., S. 2.

³ C. D'Hoogh, a.a.O., S. 28.

⁴ B. De Kegel und P. Coetsier, a.a.O., S. 84.

⁵ Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, a.a.O., S. 90.

⁶ Ebenda.

⁷ M. de La Fournière und F. Borella, Le syndicalisme étudiant. Paris o.J., S. 94.

setzungen für das künftige wirtschaftliche und soziale Wachstum der Gesellschaft schaffe; man könne "deshalb von der aufgeschobenen Produktivität der studentischen Arbeit sprechen".¹ R. Evalenko² hatte 1954 vorgeschlagen, eine Hochschulaufnahmeprüfung einzuführen und danach allen Studenten ein Stipendium zu geben, das mindestens dem niedrigsten Angestelltengehalt entsprechen sollte. Diese Zahlungen könnten hauptsächlich finanziert werden aus dem Haushalt des Bildungsministeriums und einem Prozent des Umsatzsteueraufkommens als Beitrag des Staates und der Wirtschaft zu den Kosten der Ausbildung derer, die ihnen später ihre Dienste anbieten.

H. Janne³ hielt 1956 seine Rektoratsrede an der Freien Universität Brüssel über die Demokratisierung des Universitätsstudiums und ging dabei auch auf die Forderung nach einem Studentengehalt ein. Er erklärte, es sei "reine Illusion zu glauben, eine Situation sozialer Harmonie sei in unseren Universitäten allein dadurch zu schaffen, daß man den Studenten die Studienkosten und auch den Verdienstausfall voll ersetzt". Eine allgemeine Erhöhung des Lebensstandards und besondere Berücksichtigung der retardierten Entwicklung der Kinder aus unteren Schichten durch die Schule seien zusammen mit einer verstärkten Stipendienvergabe Maßnahmen, die die durch das soziale Milieu bedingten Hindernisse einer Demokratisierung des Bildungswesens abbauen könnten. C. D'Hoogh⁴ meinte, daß das Konzept des Studentengehaltes schlecht in die institutionellen Gegebenheiten Westeuropas passe. Er hielt es

¹ Les dossiers du Mouvement des universitaires belges d'expression française (MUBEF), 2^{ème} éd., no 3, o.O.u.J., S. 12.
Zitiert nach C. D'Hoogh, Evolution structurelle, a.a.O., S. 29.

² R. Evalenko, Les allocations d'études. In: Socialisme, Bruxelles, année 1 (1954), no 3, S. 339-345.

³ H. Janne, Démocratisation des études universitaires. Discours rectoral, séance solennelle de rentrée du 4 octobre 1956. In: Revue de l'Université de Bruxelles, Bruxelles, année 9 (1956), no 1, S. 24-55.

⁴ C. D'Hoogh, Evolution structurelle, a.a.O., S. 30.

für vorteilhafter, das gegenwärtige Stipendiensystem zu verbessern und durch folgende Maßnahmen der indirekten Förderung zu ergänzen:

1. Gebührenfreiheit;
2. Einbeziehung aller Studenten in die Sozialversicherung;
3. Erleichterungen auf dem Gebiet des Wohnens und des Transports.

Es ist anzunehmen, daß die Studienförderung in Belgien sich in diesen Bahnen weiter entwickeln wird.

Teil F Zusammenfassung der wichtigsten Untersuchungs-
ergebnisse

1. In der Untersuchung wird die wirtschaftliche Förderung von Studenten an wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulen in Belgien in der Zeit von 1950 bis 1963 dargestellt.
2. Das Material erlaubt, den Umfang der Förderung der Studenten in diesen beiden Hochschulbereichen zu vergleichen. Außerdem können Angaben über die Förderung an den einzelnen Arten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen (Ingenieur-schulen, Handelshochschulen, Sozialschulen, Ausbildungs-anstalten für Mittelstufenlehrer, Kunst- und Musikhoch-schulen, Kirchliche Hochschulen) einander gegenüberge-stellt werden.
3. Bis 1955 konnten begabte und bedürftige Studenten wissen-schaftlicher Hochschulen Darlehen von der Universitäts-stiftung und Staatsstipendien bekommen. Diese beiden Förderungsarten waren miteinander verbunden. (S. 15)
4. Im Hochschuljahr 1954-55 erhielten 8,3 % der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen ein Darlehen und ein Stipendium von im Durchschnitt zusammen 20 000 FB. (S. 17)
5. Bei der Bewilligung von Anträgen auf Förderung wurden die einzelnen Studienrichtungen nicht gleichmäßig berücksich-tigt. Studenten in ungenügend besuchten Studienrichtungen erhielten eher ein Stipendium als diejenigen in Studien-richtungen, die in überfüllte Berufe führten. (S. 15)
6. Bis 1955 konnten auf Gemeinde- und Arrondissementebene bestehende Fonds begabten und bedürftigen Studenten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen Darlehen gewähren. (S. 18)

7. 1954-55 empfangen von den Studenten der Ausbildungsanstalten für Mittelstufenlehrer 4,1 % ein Darlehen von durchschnittlich 3 000 FB. Über die Vergabe von Darlehen an Studenten der anderen Arten nicht-wissenschaftlicher Hochschulen sind keine Angaben vorhanden. Es ist anzunehmen, daß sie etwa den gleichen Umfang hatte. (S. 21)
8. 1954 wurde die Studienförderung neu organisiert. Der Nationale Studienfonds wurde als Träger der Stipendienvergabe für begabte und bedürftige Studenten wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Hochschulen und Sekundarschüler gegründet. (S. 22)
9. Der Nationale Studienfonds erhält Mittel für die Förderung vom Staat, den Provinzen und den Gemeinden. 1955 gab der Staat 72 % der gesamten Einnahmen des Fonds, 1963: 97 %. Die gesamten Einnahmen des Fonds erreichten 1963 mehr als das Achtfache des Betrages von 1955. (S. 22)
10. Im Rechnungsjahr 1962 hatten die Ausgaben des Bildungsministeriums für die Vergabe von Stipendien an Studenten wissenschaftlicher Hochschulen einen Anteil von 10,2 % an den gesamten fortdauernden Ausgaben dieses Ministeriums für wissenschaftliche Hochschulen. (S. 85)
11. Bei der Vergabe von Stipendien wird die Bedürftigkeit von Sekundarschülern und Hochschulstudenten seit 1957 nach den gleichen Richtlinien beurteilt. (S. 30)
12. Die Einkommensbeträge, bis zu denen ein Stipendium gegeben werden kann, erhöhen sich automatisch um 5 %, wenn der Einzelhandelspreisindex um fünf Punkte gestiegen ist. (S. 31)
13. Die Anforderungen an die in Prüfungen nachgewiesenen Leistungen der Stipendienbewerber wurden während der ersten Jahre der Tätigkeit des Nationalen Studienfonds gesenkt. (S. 28 und 29)

14. Studienanfänger müssen im Reifezeugnis 60 % der möglichen Punkte erreicht haben. Damit werden weiterhin höhere Anforderungen als für den allgemeinen Hochschulzugang (50 % der Punkte) gestellt. (S. 28 und 29)
15. Studenten in den weiteren Studienjahren müssen die Jahresabschlußprüfung bestehen, um ihr Stipendium behalten zu können. (S. 29)
16. Im allgemeinen bestehen jeweils etwa 70 % der Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen die Jahresexamina. Bei der Prüfung am Ende des ersten Studienjahres liegen die Erfolgsquoten jedoch teilweise unter 50 %. (S. 8)
17. Studenten, die ein Jahresexamen zum zweiten Mal oder in zwei aufeinander folgenden Studienjahren nicht bestehen, können auch bei späterer Besserung der Leistungen kein Stipendium mehr erhalten. (S. 29)
18. Studenten, die zu Beginn ihres Studiums älter als 23 Jahre waren, können nur in Ausnahmefällen ein Stipendium bekommen. (S. 30)
19. Unter bestimmten Bedingungen können auch Belgier, die im Ausland studieren, und ausländische Studenten in Belgien ein Stipendium beziehen. (S. 27)
20. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Einkommen und der Größe der Familie und danach, ob der Student am Hochschulort beheimatet ist, vom Heimatort täglich zur Hochschule fahren kann oder am Hochschulort zur Miete wohnen muß. Alleinstehende Studenten erhalten ein höheres Stipendium als solche, die Angehörige haben, die für sie sorgen können. (S. 31 und 32)
21. Die Einkommensskala, nach der sich die Stipendienhöhe richtet, wird nicht veröffentlicht. (S. 33)

22. Wenn die dem Nationalen Studienfonds zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten, wurden die einzelnen Stipendienbeträge gekürzt. (S. 33)
23. Vom Hochschuljahr 1961-62 an betrug das Höchststipendium für Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen 45 000 FB und für Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 40 000 FB pro Jahr. (S. 32)
24. 1963-64 betrug das Durchschnittsstipendium an wissenschaftlichen Hochschulen 18 761 FB, an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 10 771 FB. (S. 39 und 59, Tab. 21)
Von 1955-56 bis 1963-64 erhöhte sich das Durchschnittsstipendium an wissenschaftlichen Hochschulen nominal um 17 % (in Preisen von 1960 berechnet um 4 %) und das an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen um 66 % (46 %). (S. 40 und 60)
25. Der Anteil der geförderten an allen Studenten betrug 1963-64 an den wissenschaftlichen Hochschulen 33,5 % und an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 42,7 %. 1955-56 wurden an den wissenschaftlichen Hochschulen 7,7 %, an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen 7 % der Studenten gefördert. (S. 44 und 65)
26. Unterschiede bei den Durchschnittsstipendien und den Förderungsquoten, die zwischen einzelnen Studentengruppen festgestellt wurden (Studenten öffentlich und privat getragener Anstalten, französisch und flämisch sprechende Studenten, männliche und weibliche Studenten), konnten teilweise darauf zurückgeführt werden, daß diese Studentengruppen in verschiedenem Umfang am Hochschulort beheimatet waren oder dort zur Miete wohnten, und daß sie sich in ihrer sozialen Herkunft unterschieden. (S. 41-53 und 62-72)

27. 1963-64 deckten die Ausgaben des Nationalen Studienfonds für die Stipendienvergabe an belgische Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen etwa 22 % der Lebenshaltungskosten aller belgischen Studenten in diesem Bereich. Für die Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen betrug die gleiche Relation etwa 17 %. (S. 87)
28. Die Lebenshaltungskosten der geförderten Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen konnten 1963-64 zu 61 %, die der geförderten Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen zu 40 % durch die Stipendien bestritten werden. (S. 87)
29. Der Nationale Rat für die Wissenschaftspolitik kritisierte, daß die Durchschnittsstipendien an den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen zu niedrig seien, und daß dadurch junge Menschen aus wirtschaftlich schwachen Familien am Besuch dieser Hochschulen gehindert würden. Auch der Nationale Studienfonds wünschte eine Erhöhung der für die Stipendienvergabe in diesem Bereich verfügbaren Mittel. (S. 77)
30. Durch mehrere Gesetze, die 1961 in Kraft traten, wurden die staatlichen Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung von sozialen Einrichtungen an wissenschaftlichen Hochschulen stark erhöht. Die 'Subventionen für die soziale Fürsorge', die 1960: 448 FB je Student der wissenschaftlichen Hochschulen betragen hatten, erreichten 1961: 3 162 FB je Student. (S. 91)
31. Im Hochschuljahr 1962-63 konnten 8,1 % aller Studenten der Universitäten in einem Studentenheim wohnen. Das Platzangebot war jedoch an den einzelnen Universitäten und vor allem für männliche und weibliche Studenten sehr unterschiedlich. (S. 91-92)

32. Eine Befragung von Studenten an Ingenieurschulen, Handelshochschulen, Sozialschulen und Kunsthochschulen ergab, daß 1963-64: 22,3 % dieser Studenten in Internaten wohnten. (S. 93)
33. Über die gesamten staatlichen Ausgaben für die indirekte Förderung der Studenten an den wissenschaftlichen und den nicht-wissenschaftlichen Hochschulen (Studentenwohnheime, Mensen, Gesundheitsdienst und Transport) sind keine Angaben vorhanden. (S. 97)
34. Die Studienförderung in Belgien dient dem Ziel, allen jungen Menschen gleiche Zugangschancen zu den Einrichtungen des Bildungswesens zu ermöglichen. Da Angaben über die soziale Herkunft der Studenten erstmals für das Hochschuljahr 1962-63 vorliegen, läßt sich nicht nachprüfen, ob die Intensivierung der Stipendienvergabe in der Berichtszeit zu Veränderungen bei der sozialen Rekrutierung der Studentenschaft geführt hat. (S. 98)
35. 1962-63 waren 11,2 % der Erstjahrsstudenten an den wissenschaftlichen Hochschulen Arbeiterkinder. Dieser Anteil ist höher als in den Nachbarländern Belgiens (Bundesrepublik Deutschland 5,3 %, Niederlande 6 % der Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen; Frankreich 8,4 % der Universitätsstudenten). Unter den befragten Studenten an nicht-wissenschaftlichen Hochschulen waren 1963-64: 17,1 % Arbeiterkinder. (S. 98 und 99)

Verzeichnis der verwendeten Fachausdrücke
(in französischer oder niederländischer und deutscher Sprache)

Abonnement scolaire	Dauerkarte für Schüler (Studenten)
administration de l'enseignement technique	Verwaltung des technischen Bildungswesens
agrégation de l'enseignement secondaire pour les sciences commerciales	Prüfung für Handelslehrer in der Oberstufe der Sekundarschulen
agrégé de l'enseignement secondaire supérieur	Lehrer an Sekundarschuloberstufen
bien doué	begabt
Caisse générale d'épargne et de retraite	Allgemeine Spar- und Pensionskasse
centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique	Studienzentrum für soziale und berufliche Probleme der Technik
certificat d'humanités	Reifezeugnis
collège collateur de bourses	Stipendienbewilligungskollegium
comité de sélection	Auswahlausschuß
communauté religieuse	religiöse Gemeinschaft
conseil d'appel	Berufungsrat
Conseil national de la politique scientifique	Nationaler Rat für die Wissenschaftspolitik
conservatoire royal	Königliches Konservatorium
de condition peu aisée	minderbemittelt
diplôme de licencié en sciences commerciales	handelswissenschaftliches Abschlußdiplom
école de guerre	Kriegsschule
école de médecine vétérinaire	Tierärztliche Hochschule
école des hautes études commerciales et consulaires	Hochschule für Handels- und Konsularwissenschaften

école normale moyenne	Ausbildungsanstalt für Mittelstufenlehrer
école normale primaire	Lehrerseminar
école normale technique moyenne	Ausbildungsanstalt für technische Mittelstufenlehrer
Ecole royale militaire	Königliche Militärakademie
enseignement de formation générale	allgemeinbildendes Schulwesen
enseignement ecclésiastique	Ausbildung von Geistlichen
enseignement moyen	allgemeinbildendes höheres Schulwesen
enseignement secondaire, degré inférieur	Unterstufe der Sekundarschule
enseignement supérieur	Hochschulwesen
enseignement technique secondaire	technisches höheres Schulwesen
épreuve complémentaire	Zusatzprüfung
épreuve de sélection	Ausleseprüfung
établissements de la formation des maîtres	lehrerbildende Anstalten
établissements de l'enseignement artistique supérieur	Kunst- und Musikhochschulen
établissements de l'enseignement technique supérieur	höhere technische Lehranstalten
établissements de l'enseignement universitaire	wissenschaftliche Hochschulen
examen de maturité	Reifeprüfung
faculté de théologie protestante	Fakultät für protestantische Theologie
faculté polytechnique	polytechnische Fakultät
faculté universitaire	Universitätsfakultät
Fondation universitaire	Universitätsstiftung
fonds des constructions de l'enseignement supérieur et des cités universitaires de l'Etat	Baufonds für staatliche Hochschulen und Studentenheime

Fonds national des études	Nationaler Studienfonds
fonds des mieux doués	Begabtenfonds
gradué en commerce, comptabilité, secrétariat	- -
Handelshogeschool voor juffrouwen	Handelshochschule für Mädchen
Hoger instituut voor bestuurs- en handelwetenschappen	Institut für Steuer- und Handelswissenschaften
home estudiantin	Studentenwohnheim
index général des prix de détail	Einzelhandelspreisindex
ingénieur civil	Ingenieur mit Universitätsabschluß
ingénieur technicien	technischer Ingenieur
institut agronomique	landwirtschaftliches Institut
institut catholique des hautes études commerciales	katholische Handelshochschule
institut de médecine tropicale	Institut für tropische Medizin
institut supérieur commercial et consulaire	Handels- und Konsularinstitut
institut supérieur de commerce de la ville de Bruxelles	Handelshochschule der Stadt Brüssel
institut universitaire des territoires d'outre-mer	Universitätsinstitut für überseeische Gebiete
instituteur	Primarschullehrer
Interdiocesaan instituut voor kerkelijke muziek	Interdiözesanes Institut für Kirchenmusik
Ligue des familles nombreuses mieux doué	Liga kinderreicher Familien besonders begabt
Ministère de l'éducation nationale et de la culture	Bildungsministerium
Ministère de l'instruction publique	Bildungsministerium
Ministère des communications	Verkehrsministerium

Ministère des travaux publics	Ministerium für öffentliche Arbeiten
pédagogie	Wohnheim
régent	Sekundarschulunterstufenlehrer
restaurant estudiantin	Mensa
Rijkshandelshogeschool	Staatliche Handelshochschule
Rijkslandbouwhogeschool	Staatliche landwirtschaftliche Hochschule
satisfaction	Examensnote "bestanden"
sciences appliquées	angewandte Naturwissenschaften
service d'orientation des étudiants	Studentenberatungsdienst
service social	Sozialdienst
Société nationale des chemins de fer	Staatliche Eisenbahngesellschaft
Société nationale des chemins de fer vicinaux	Staatliche Eisenbahngesellschaft für Nahverkehr
subventions de prévoyance sociale	Subventionen für die soziale Fürsorge
universités et établissements assimilés	Universitäten und ihnen gleichgestellte Einrichtungen

Literaturverzeichnis

Annuaire statistique de la Belgique, Bruxelles, année 1955 à année 1963.

Annuaire statistique de l'enseignement, Bruxelles, tome 1 (1956-57) à tome 8 (1963-64).

J. Carlier, Code du Fonds national des études. Bruxelles 1961.

Centraal Bureau voor de Statistiek, De sociale en regionale herkomst der studenten bij het wetenschappelijk onderwijs, 1961/62. Zeist 1965.

Centre consultatif pour les études, Université catholique de Louvain. Louvain 1963.

Centre d'étude des problèmes sociaux et professionnels de la technique, La condition socio-économique de l'étudiant de l'enseignement technique supérieur en 1963-64. Bruxelles 1965. (Hektogr.)

Dasselbe, Etude psychologique de l'échec aux examens universitaires, étude-pilote. Bruxelles 1964. (Hektogr.)

Dasselbe, Prévisions des populations scolaires, nouvelles projections jusqu'en 1970-1971. Bruxelles 1962. (Hektogr.)

L. Coetsier und A. Bonte, Studierendement aan de universiteit. Studieloopbaan van twee generaties studenten aan de Rijksuniversiteit te Gent. (Mededelingen van het laboratorium voor toegepaste psychologie en de dienst voor studieadvies bij de Rijksuniversiteit te Gent, nr. 25.) Gent 1965.

L. Coetsier und E. Vansteenkiste, Sociaal-economische achtergronden van de democratisering van het universitair onderwijs. (Ebenda nr. 8.) Gent 1961.

Conseil national de la politique scientifique, L'évolution des crédits budgétaires accordés aux universités et aux établissements d'enseignement supérieur y assimilés, années 1959 à 1961. Bruxelles 1961. (Hektogr.)

Derselbe, Rapport annuel 1961, Bruxelles.

Derselbe, Rapport au Gouvernement, La croissance des populations estudiantines et ses répercussions sur l'extension et la localisation des établissements d'enseignement supérieur. Bruxelles 1961.

Derselbe, Rapport sur l'expansion et l'adaptation de l'enseignement supérieur de niveau universitaire. Rapport justificatif d'une recommandation de Conseil déposée le 23 mars 1964. Bruxelles (1965). (Hektogr.)

B. De Kegel und P. Coetsier, De sociale doeltreffendheid van het studiebeurzenstelsel in het universitair onderwijs. (Mededelingen van het laboratorium voor toegepaste psychologie en de dienst voor studieadvies bij de Rijksuniversiteit te Gent, nr. 17.) Gent 1963.

C. D'Hoogh, Les étudiants de l'université libre de Bruxelles, aspects socio-économiques du milieu en 1962. Bruxelles 1963. (Hektogr.)

Derselbe, Evolution structurelle et démocratisation des études à l'Université Libre de Bruxelles. Bruxelles 1965. (Hektogr.)

Derselbe, Problèmes économiques de l'enseignement, contribution à l'étude de l'investissement en capital humain. Préface de H. Janne. Bruxelles 1963.

Les dossiers du Mouvement des universitaires belges d'expression française (MUBEF), 2ème éd., no 3, o.O.u.J. Zitiiert nach C. D'Hoogh, Evolution structurelle, a.a.O., S. 29.

R. Evalenko, Les allocations d'études. In: Socialisme, Bruxelles, année 1 (1954), no 3, S. 339-345.

Exposé des motifs de la loi du 19 mars 1954 instituant un Fonds national des études. In: J. Carlier, Code du Fonds national des études, Bruxelles 1961, S. 5-15.

Fondation Universitaire, Bruxelles, Rapport annuel 31 (1950-51) à Rapport annuel 36 (1955-56).

Dieselbe, Bureau de statistiques, Bruxelles, Rapport annuel 1949 à Rapport annuel 1965.

Haushalt des Erziehungsministeriums für das Rechnungsjahr 1964 und 1965.

M. Hicter, Les travailleurs et l'université. In: Socialisme, Bruxelles, année 1 (1954), no 2, S. 143-147.

Informations statistiques du ministère de l'éducation nationale, secrétariat général, service central des statistiques et de la conjoncture, Paris, no 69 (1965).

H. Janne, Démocratisation des études universitaires. Discours rectoral, séance solennelle de rentrée du 4 octobre 1956. In: Revue de l'Université de Bruxelles, Bruxelles, année 9 (1956), no 1, S. 24-55.

M. de La Fournière und F. Borella, Le syndicalisme étudiant. Paris o.J.

Ministère des affaires économiques et de l'énergie, Institut national de la statistique, Quelques résultats du recensement général de la population au 31 décembre 1961. Bruxelles o.J. (Hektogr.)

Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Le guide de l'enseignement supérieur. Bruxelles 1963.

Ministère de l'éducation nationale et de la culture, Administration des études, Etudes et Documents no 17, 19, 23, 26 et 28. Bruxelles. (Hektogr.)

Ministère de l'instruction publique, Administration des études, Etudes et Documents no 11. Bruxelles 1960. (Hektogr.)

Moniteur Belge (M.B.).

Organisation for Economic Co-operation and Development, Resources of Scientific and Technical Personnel in the OECD Area, Statistical Report of the Third International Survey on the Demand for and Supply of Scientific and Technical Personnel. (OECD Publications No. 15,673) Paris o.J.

Les résultats d'examens des sessions de juillet et septembre 1960 à l'université de Liège. In: Association des amis de l'université de Liège, Bulletin trimestriel, Liège, année 32 (1960), no 4, S. 93/94.

Statistisches Bundesamt, Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 10 Bildungswesen, V. Hochschulen, Studierende an Hochschulen (Große Hochschulstatistik) Wintersemester 1962/63, Vorbericht. Stuttgart u. Mainz 1964.

Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart u. Mainz, 1965.

Université libre de Bruxelles, Guide de l'étudiant, Bruxelles 1964.

C. van der Bruggen, Démocratisation de l'université. In: Revue nouvelle, Tournai, année XXII (1955), no 10, S. 293-304.

R. van Waeyenberghe, La scolarisation en Belgique. Bruxelles 1963. (Hektogr.)

Unveröffentlichtes Material des Bildungsministeriums.

In der Reihe "S T U D I E N U N D B E R I C H T E" des
Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft
sind bisher erschienen :

1. Marianne von Rundstedt Die Studienförderung in Frankreich
1950 bis 1962. (z. Zt. vergriffen)
2. Fritz Joachim Weiß Entwicklungen im Besuch berufsbil-
dender Schulen in den Ländern der
Bundesrepublik Deutschland
1957 bis 1963. (z. Zt. vergriffen)
4. Klaus Herzog Das Arbeiten mit Kostenlimits im
englischen Schulbau.
Ministry of Education, London
Kostenstudie
5. Marianne von Rundstedt Die Studienförderung in Belgien
1950 bis 1963.

Die Veröffentlichungen sind zu beziehen durch das Institut für
Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, 1 Berlin 31,
Blissestraße 2, zu einem Einzelpreis von DM 5,-